

Breslauer Zeitung

Die Expedition ist Herrenstrasse Nr. 20.

Nº 176. Sonntag den 30. Juli 1848.

An die Abonnenten der stenogr. Berichte der Verhandlungen der National-Versammlungen in Berlin u. Frankfurt a. M.
Heute erscheint der 24—27. (174—177.) Bogen des 6. Abonnem. von 30 Bogen. Berlin Bg. 89. Frankf. Bg. 86. 87. 88.

Preußen.
Versammlung zur Vereinbarung der preußischen Staats-Verfassung.

(Sitzung vom 28. Juli.)

Nachdem das Protokoll verlesen, wird der Versammlung ein Brief des Abg. Temme mitgetheilt, nach welchem er die Stellung eines Oberlandesgerichts-Direktors in Münster habe „annehmen müssen“, obwohl er sich dessen geweigert; er ersuche den Präsidenten, seinen Stellvertreter einzuberufen und resp. eine Neuwahl zu veranlassen. Der Justiz-Minister Märker erklärt: daß man Seitens der Regierung die Thätigkeit des Hrn. Temme glaube in Münster besser als hier verwenden zu können. (So! von der Linken.) — Der Minister-Präsident ergreift das Wort. Es ist bereits gestern zur öffentlichen Kenntnis gebracht worden, daß die Waffenstillstands-Verhandlungen zwischen dem Generale der deutschen Reichstruppen und dem dänischen Heerführer ohne Erfolg geblieben und abgebrochen werden müssten. Das zeitige Abbrechen der Friedensverhandlungen wird der Gegenstand unserer ferneren Berathungen sein. Die Lage der Dinge gestattet nicht, Ihnen die Unterhandlungen, welche gesplogen sind, mitzutheilen. Ich hoffe, der Augenblick ist nahe, wo dies wird geschehen können. Ich verkenne nicht, daß die Lage unserer östlichen Provinzen durch den Krieg eine traurige ist und daß unsere Handelsverhältnisse durch ihn beeinträchtigt werden. Ich will bei dieser Gelegenheit noch einen andern Gegenstand berühren, welcher in der letzten Zeit eine große Aufregung in allen Kreisen hervorgebracht hat. Der deutsche Reichskriegsminister hat an alle deutsche Länder die Aufforderung der Huldigung ihrer Truppen ergeben lassen. Ich spreche es aus, diese nur häusliche Angelegenheit wird höchstlich unschwierig verständigt werden; indem wir nie das Ziel der deutschen Einheit außer Augen lassen werden, werden wir die Würde Preußens auf echt zu erhalten wissen. (Bravo!)

) Nach dem Staats-Anzeiger lautet die Erklärung des Minister-Präsidenten v. Auerswald folgendermaßen: „Es ist bereits gestern zur öffentlichen Kenntnis gekommen, daß die Unterhandlungen über den Waffenstillstand zwischen dem Ober-Befehlshaber der deutschen Truppen in Schleswig und dem dänischen Ober-General ohne Erfolg geblieben sei. Ich finde nöthig, dieser Bekanntmachung hinzuzufügen, daß das zeitige Mislingen unserer Streitungen in einer Sache, welche Gegenstand unserer äußersten Anstrengungen unablässig gewesen, nicht die Hoffnung zerstört habe, in nicht langer Frist das erwünschte Ziel zu erreichen. Alles, was in dieser Beziehung zu thun möglich war, ist augenblicklich geschehen. Die Lage der Dinge gestattet nicht, Ihnen heute über die stattgefundenen Verhandlungen, über das Verhalten der Regierung nähere Mittheilung zu machen. Ich hoffe indes, der Augenblick ist nahe, wo dieses wird geschehen können; ich hoffe, daß er Ihnen die Überzeugung gewähren wird, daß die Regierung Sr. Majestät des Königs keinen Augenblick die erste, ja, die fast unerträgliche Lage des Ostseehandels und aller ihrer verderblichen Folgen für einen so großen Theil der Monarchie eben so wenig verkannt hat, als die Aufrechthaltung der Ehre Preußens und Deutschlands in ihrem ganzen Umfange. — Ich will bei dieser Gelegenheit einen anderen Umstand berühren, der in den vergessenen Tagen eine bemerkbare Aufregung hervorgerufen hat; ich meine die durch die öffentlichen Blätter bekannt gewordene Aufforderung des Kriegs-Ministers der deutschen Centralgewalt. Ich erblicke in dieser Aufforderung nicht eine so große Schwierigkeit, als man ihr beilegen geneigt scheint. Es ist vielleicht eine ungewöhnliche Bezeichnung, aber ich fühle mich nicht im Stande, meine Ansicht anders ausdrücken, als indem ich ausspreche, daß ich sicher

Pokrzynski trägt auf die Bildung einer Fachkommission an, welche ein Gutachten abgabe über die vom Ministerium projektierte Richtung der Ostbahn und event. angebe, ob und wo die jetzt an einem Theile der Ostbahn beschäftigten Arbeiter anderweitig an dieser Bahn beschäftigt werden könnten? — Nachdem von Brünneck gegen den Antrag gesprochen, macht der Abg. Rodbertus darauf aufmerksam, daß es sich nur um die Bildung einer Kommission handle. Durch die Maßregel des Ministeriums, schon jetzt in einer noch nicht festgestellten Richtung der Bahn, um die sich aller Wahrscheinlichkeit nach ein Streit erheben werde, arbeiten zu lassen, übe es einen indirekten Zwang aus; es zwinge durch die Verwendung von Geldmitteln die Kammer zur Annahme der projektierten Bahnlinie. Das Finanz-Ministerium hat Gesetze gegeben, welche ich nicht billigen kann. Wir müssen einem solchen indirekten Zwange zuvorkommen; ich stimme für die Kommission. (Hestiges Bravo.) Minister Milde: Die verehrten Redner scheinen von der Ansicht auszugehen, daß das Gouvernement bedeutende Mittel besitze; es ist verhältnismäßig eine sehr kleine Summe, welche für die öffentlichen Arbeiten ausgesetzt ist. Der Bildung einer Kommission steht übrigens Seitens des Ministeriums nichts entgegen. — Der P'sche Antrag wird angenommen.

Neuenburg, d'Estre und andere Deputirte stellen den Antrag, eine Kommission zu ernennen, welche ein Gesetz über die Steuerfreiheit der im preußischen Staate erzeugten Weine der Versammlung vorlegt. Die Versammlung geht auf diesen Antrag ein.

Abgeordneter v. Damník erstattet Bericht für die Central-Abtheilung betreffend die Aufhebung des eximierten Gerichtsstandes in Kriminal- und fiskalischen Untersuchungen und Injurien-Sachen. Minister Märker erklärt sich davon überzeugt, daß die Gleichheit vor dem Gesetz dringendes Bedürfniß und der eximierte Gerichtsstand etwas Verlebendes sei. Auch in der Gefängnis-Einrichtung, in der Bekostigung der Gefangenen werde ein Unterschied gemacht zwischen Personen eximierten und nicht eximierten Gerichtsstandes. Bei Civilprozessen sei die Aufhebung des eximierten Gerichtsstandes momentan nicht möglich. Die Untergerichte würden mit Geschäften überlastet werden, man würde eine Menge neuer Subalternbeamte anstellen müssen, was sehr kostspielig sei. Vor allen Dingen aber dürfte ein großer Theil der bei Untergerichten angestellten Richter, die bis jetzt in Fideikommisssachen u. dergl. nicht erkannt haben, nicht befähigt sein. Es ist ja doch zu erwarten, daß bald eine ganz neue Rechtspflege eingeführt werden wird. (Bravo!) Der Justiz-Minister fügte noch hinzu: Nur wenn der Entwurf angenommen werde, sei das Ministerium im Stande, Vorlagen wegen Einrichtung der Geschwornengerichte zu machen. — Nach einer längeren Debatte wurde unter Verwerfung zahlreicher Amendements der Gesetz-Entwurf in folgender von der Central-Abtheilung vorgeschlagenen Redaktion angenommen:

§ 1. Der eximierte Gerichtsstand in Kriminal- und fiskalischen Untersuchungssachen, so wie

hoffe, es werde diese häusliche Angelegenheit in unserem deutschen Vaterlande der Form, so wie dem Wesen nach, unschwer zu einer Verständigung zu führen sein. Wie wir fortfahren werden, mit Aufrichtigkeit und Hingabe die Einheit Deutschlands zu fördern, so werden wir dennoch alle Maßregeln vermeiden, welche die zur Stärke Deutschlands notwendige Würde und Selbstständigkeit Preußens gefährden könnten.“

in Injurien-Prozessen wird in allen Landesteilen, wo derselbe noch besteht, hiermit aufgehoben. Rücksichtlich der Militär- und Universitätsgerichte, sowie des Gerichtsstandes der Richter und der gerichtlichen Polizeibeamten bleiben die bestehenden Vorschriften in Kraft. § 2. Die Untersuchungen und Injurien-Sachen gegen Patrimonial-Gerichtsherren werden einem von dem betreffenden Obergerichte ein für allemal zu bestimmenden Königlichen Gerichte übertragen. § 3. Auf die am Tage der Publikation des Gesetzes anhängigen Prozesse und Untersuchungen findet die gegenwärtige Verordnung keine Anwendung. § 4. Alle diesen Bestimmungen entgegenstehenden Vorschriften werden hiermit aufgehoben.

Ueber den § 1 erhob sich eine längere Debatte, insondere über den Anhang desselben „Rücksichtlich u. s. w.“ Die Abgeordneten Jung und Borchardt vereinigten sich zu einem Amendement, nach welchem auch der besondere Gerichtsstand für das Militär, wie für die Universitäten aufgehoben werden sollte. Für den ersten Theil des Amendements (in Betreff des Militärs) stimmen 151, 166 dagegen; für den zweiten Theil ist die Minorität eine geringere. Der Passus: „rücksichtlich des Gerichtsstandes der Richter u. s. w.“ wird mit 169 Stimmen gegen 166 angenommen.

Die Kuhr'sche Angelegenheit erhält die Priorität vor dem Lysicki'schen Antrage wegen Aufhebung der Todesstrafe. Von mehreren Mitgliedern, die das Wort verlangen, erhält dasselbe Borchardt. Derselbe wird häufig unterbrochen, nur mit Mühe gelingt es ihm selbst und dem Präsidenten, dem Redner das Wort zu sichern. Er erklärt, den Vorgang am Zeughause um so mehr zu bedauern, als man denselben benutzt habe, das Gouvernement zu freiheitsgefährlichen Maßregeln zu veranlassen. (Muren.) Er greift das Commissions-Gutachten an, weil dasselbe auf den Thatbestand des dem Abg. Kuhr zur Last gelegten Verbrechens nicht eingehe. Dies sei im Baldenair'schen Fall geschehen und schon wegen der Consequenz und um des Prinzips der Gerechtigkeit willen sei man es der Ehre des Abg. Kuhr und der National-Versammlung selbst, die durch den Vorfall berührt werde (Nein, nein!) schuldig, in diesem Falle denselben Weg einzuschlagen. Unter tobendem Widerspruch der rechten Seite und ebenso lärmender Zustimmung eines Theiles der Linken verliest der Redner aus den Akten die Zeugenaussage des Justiz-Kommissarius Furbach, des Bau-Inspektor Niek, des Rechnungs-Raths Bloem, der Wittwe Kaupis und des Abg. Temme. Die Depositionen der drei ersten Zeugen ergeben ziemlich übereinstimmend, daß der Angeklagte ihnen ein Bündnadelgewehr mit dem Bemerkten gezeigt habe: er habe sich das Gewehr aus dem Zeughause geholt, um die ihm noch unbekannte Konstruktion desselben kennen zu lernen; das Volk habe Recht, hätte die Regierung, wie sie versprochen, Waffen vertheilt, so würde das Volk nicht nöthig gehabt haben, Gewalt zu brauchen; er wolle das Gewehr als Andenken mit nach Hause nehmen. Die Wittwe Kaupis und Hr. Temme wußten über den letzten Theil der Zeugung nichts zu bekunden. Kuhr selbst in seiner Vernehmung stellt dieselben in Abrede und will das Gewehr nach der Eroberung des Zeughäuses, der er nur aus der Ferne zugesehen habe, auf der Straße einem ihm unbekannten jungen Manne abgenommen haben. Dass er das Gewehr nach einigen Tagen wieder abgeliefert, stehe aktenmäßig fest. Nach Mittheilung dieses Thatbestandes deudicirt Borchardt noch, daß die landrechtlichen Erfor-

dernisse des Aufruhs in diesem Falle nicht vorhanden seien. Der Schluß der Diskussion wird von einer Seite mit Heftigkeit verlangt, von der andern eben so stürmisch verweigert. Behnsch spricht gegen, Kühnemann für den Schluß („im Interesse des Kuh selbst, welchem daran liegen müsse, die Sache vor dem öffentlichen Gericht zur Erörterung zu bringen“). Die Majorität entscheidet sich für den Schluß. Röder beantragt namentliche Abstimmung. Diese ergibt: 242 für die von der Centrum-Abtheilung beantragte Genehmigung zur gerichtlichen Verfolgung des Abg. Kühr, 17 gegen den Antrag; 12 enthalten sich der Abstimmung, weil ihnen weder eine Debatte, noch der Bericht der Abtheilung Gelegenheit gegeben habe, sich über den Thatbestand zu unterrichten. (Schluß 4 Uhr.)

○ Berlin, 28. Juli. [Der vollständige Verfassungs-Entwurf.] Die Verfassungskommission hat heute ihren Entwurf unterzeichnet, und dem Druck übergeben. Ich beeile mich, Ihnen eine völlig authentische Abschrift desselben mitzutheilen.

Entwurf

der

Verfassungskunde für den preussischen Staat.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen, thun kund und fügen zu wissen, daß Wir mit dem nach dem Wahlgesetz vom 8. April 1848 gewählten und demnächst von Uns zusammenberufenen Vertretern Unseres getreuen Volkes die nachfolgende Verfassung vereinbart haben, welche wir demnach hierdurch verkünden.

Tit. I.

Vom Staatsgebiet.

Art. 1. Alle Landesteile der Monarchie in ihrem gegenwärtigen Umfange bilden das preußische Staatsgebiet.

Art. 2. Die Grenzen dieses Staatsgebietes können nur durch ein Gesetz verändert werden.

Tit. II.

Von den Rechten der Preußen.

Art. 3. Die Bedingungen für die Erwerbung und den Verlust der Eigenschaft eines Preußen, sowie für die Ausübung der staatsbürgерlichen Rechte werden durch die Verfassung und besondere Gesetze bestimmt.

Art. 4. Es gibt im Staate weder Standesunterschiede noch Standes-Vorrechte. Alle Preußen sind vor dem Gesetz gleich. — Der Adel ist abgeschafft.

Art. 5. Die persönliche Freiheit ist gewährleistet. — Außer dem Falle der Ergreifung auf freischer That darf eine Verhaftung nur auf Kraft eines schriftlichen, die Anschuldigung bezeichnenden richterlichen Befehls bewirkt werden. Dieser Befehl muß entweder bei der Verhaftung oder spätestens innerhalb 24 Stunden zugeteilt werden. In gleicher Frist ist das Erforderliche zu veranlassen, um den Verhafteten dem zuständigen Richter vorzuführen.

Art. 6. Niemand darf wider seinen Willen vor einen anderen als den im Gesetze bezeichneten Richter gestellt werden. — Ausnahmsgerichte und außerordentliche Kommissionen sind unzulässig. — Keine Strafe kann angedroht oder verhängt werden, als in Gemäßheit des Gesetzes.

Art. 7. Die Wohnung ist unvergleichlich. Haussuchungen dürfen nur unter Mitwirkung des Richters oder der gerichtlichen Polizei in den Fällen und nach den Formen des Gesetzes vorgenommen werden.

Art. 8. Die Strafen des bürgerlichen Todes und der Vermögens-Konfiskation finden nicht statt.

Art. 9. Die Auswanderungsfreiheit ist von Staatswegen nicht beschränkt. Abzugsgelder dürfen nicht erhoben werden.

Art. 10. Die Freiheit der Presse und Rede darf durch kein Gesetz beschränkt werden. Die Censur bleibt für immer aufgehoben.

Art. 11. Der Mißbrauch der Presse und Rede wird nach den allgemeinen Landesgesetzen bestraft. Bis zur erfolgten Revision des Strafrechts bestimmt darüber ein besonderes transitorisches Gesetz.

Art. 12. Ist der Verfasser einer Schrift bekannt und in Preußen bei Einleitung des gerichtlichen Verfahrens wohnhaft und anwesend, so dürfen Drucker, Verleger und Verleiter, wenn deren Mitschuld nicht durch andere That-sachen begründet wird, nicht verfolgt werden. Auf der Druckschrift muß der Drucker oder Verleger genannt sein. Eine Sicherheitsleistung von Seiten der Schriftsteller, Verleger oder Drucker darf nicht verlangt werden.

Art. 13. Alle Preußen sind berechtigt, sich friedlich und ohne Waffen in geschlossenen Räumen zu versammeln. Wer eine Versammlung unter freiem Himmel zusammenbringt, muß davon sofort der Ortspolizei-Behörde Anzeige machen, welche dieselbe wegen dringender Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit verbieten kann.

Art. 14. Alle Preußen sind berechtigt, sich ohne vorgängige obrigkeitliche Erlaubnis zu solchen Zwecken, welche den Strafgeheben nicht zuwider laufen, in Gesellschaften zu vereinigen.

Art. 15. Die Bedingungen, unter welchen Korporationsrechte ertheilt oder verweigert werden, bestimmt das Gesetz.

Art. 16. Das Petitionsrecht steht allen Preußen zu. Petitionen unter einem Gesamt-namen sind nur Behörden und Korporationen gestattet.

Art. 17. Das Briefgeheimniß ist unvergleichlich. Die bestrafgerichtlichen Untersuchungen und in Kriegsfällen notwendigen Beschränkungen sind durch die Gesetzgebung festzustellen. Die Beschlagnahme von Briefen und Papieren darf nur auf Grund eines richterlichen Befehls vorgenommen werden.

Art. 18. Der Genuss der bürgerlichen und staatsbürglerlichen Rechte ist unabhängig von dem religiösen Bekennnis und der Theilnahme an irgendeiner Religionsgesellschaft. Den bürgerlichen und staatsbürglerlichen Pflichten darf dadurch kein Abbruch geschehen. Die Freiheit des religiösen Bekennnisses und der gemeinsamen öffentlichen Religionsübung wird gewährleistet.

Art. 19. Jede Religionsgesellschaft ist in Betreff ihrer inneren Angelegenheiten und der Verwaltung ihres Vermö-

gens der Staatsgewalt gegenüber frei und selbstständig. — Der Verkehr der Religionsgesellschaften mit ihren Oberen ist unbehindert. Der Erlass und die Bekanntmachung ihrer Anordnungen ist nur denjenigen Beschränkungen unterworfen, welchen alle übrigen Veröffentlichungen unterliegen.

Art. 20. Das Kirchenpatronat sowohl des Staats als der Privaten soll aufgehoben werden. Die Aufhebung regelt ein besonderes Gesetz.

Art. 21. Die bürgerliche Gültigkeit der Ehe wird durch deren Abschließung vor dem dazu von der Staatsgesetzgebung bestimmten Civilstands-Beamten bedingt.

Art. 22. Unterricht zu ertheilen und Unterrichts-Anstalten zu gründen, steht jedem frei. Vorwegende, beginnende Maßregeln sind untersagt. Die Eltern oder Vormünder sind verpflichtet, ihre Kinder oder Pflegebefohlenen in den Elementar-gegenständen unterrichten zu lassen. Die Befugnis der Eltern oder Vormünder, darüber zu bestimmen, wo ihre Kinder oder Pflegebefohlenen unterrichtet oder erzogen werden sollen, darf auf keine Weise beschränkt werden.

Art. 23. Die Mittel zur Errichtung, Unterhaltung und Erweiterung der öffentlichen Volksschule werden von den Gemeinden, aushilfsweise von den Gemeinde-Verbänden und vom Staate aufgebracht. In der öffentlichen Volksschule wird der Unterricht unentgegnet ertheilt.

Art. 24. Die öffentlichen Volksschulen, so wie alle übrigen öffentlichen Unterrichts-Anstalten stehen unter Aufsicht eigener Behörden und sind von jeder kirchlichen Aufsicht frei.

Art. 25. Ein Unterrichtsgesetz regelt das ganze öffentliche Unterrichtswesen auf Grund vorstehender Bestimmungen.

Art. 26. Jeder Preuße ist nach vollendetem zwanzigsten Jahre berechtigt, Waffen zu tragen. Die Ausnahmefälle bestimmt das Gesetz. Jeder waffenberechtigte Preuße ist dem Staate wehrpflichtig. Ausnahmen dürfen nur eintreten wegen körperlicher Unfähigkeit oder aus Rücksichten des Gemeinwohls nach Maßgabe des Gesetzes.

Art. 27. Die bewaffnete Macht besteht: aus dem stehenden Heere, der Landwehr, der Volkswehr. — Besondere Gesetze regeln die Art und Weise der Einstellung und die Dienstzeit.

Art. 28. Die bewaffnete Macht wird auf die Verfassung verpflichtet. Sie kann zur Unterdrückung innerer Unruhen nur auf Requisition der Civilbehörden und in den vom Gesetze bestimmten Fällen und Formen verwendet werden.

Art. 29. Die Volkswehr besteht aus denjenigen wehrhaften Männern vom vollendetem 21sten bis zurückgelegten 50sten Lebensjahre, welche nicht im aktiven Dienste stehen. Sie hat vorzugsweise die Pflicht, die konstituirten Gewalten zu schützen und für die Aufrechthaltung der Ordnung und der verfassungsmäßigen Rechte des Volks zu wachen. Im Kriege kann sie zur Unterstützung des stehenden Heeres und der Landwehr, jedoch nur im Innern des Landes, nach Maßgabe des Gesetzes, verwendet werden.

Art. 30. Die Volkswehr hat das Recht, ihre Führer, bis zu den Chefs der Bataillone einschließlich selbst zu wählen. Sind höhere Führer erforderlich, so hat die Regierung das Recht der Wahl unter drei von der Volkswehr vorgezählten Kandidaten. Der Landwehr steht das Recht der Wahl nur bis zum Grade des Hauptmanns einschließlich zu. Die Art der Wahl bestimmt das Gesetz.

Art. 31. Die bewaffnete Macht steht außer dem Kriege und Dienste unter dem bürgerlichen Gesetz. Die militärische Disciplin im Kriege und Frieden bestimmt das Gesetz.

Art. 32. Kein bewaffnetes Corps darf berathschlagen.

Art. 33. Das Eigenthum kann nur aus Gründen des öffentlichen Wohls gegen vorgängige, in dringenden Fällen wenigstens vorläufig festzustellende Entschädigung nach Maßgabe des Gesetzes entzogen oder beschränkt werden.

Art. 34. Die Errichtung von Lehren und Stiftung von Familien-Fideikommissen ist untersagt. Die bestehenden Lehren und Familien-Fideikommissen werden ohne Entschädigung der Erbfolgeberechtigten freies Eigenthum in der Hand dessenjenigen, welchem am Tage der Verkündigung der gegenwärtigen Verfassung das Lehn oder Fideikommiss angefallen war.

Art. 35. Die Aufhebung der Lehnsherrlichkeit erfolgt ohne Entschädigung.

Art. 36. Vorstehende Bestimmungen (Art. 35 u. 36) finden auf die Thronlehen, das königliche Haus- und prinzliche Fideikommiss, sowie auf die außerhalb des Staates beglebener Lehren und die standesherrlichen Behen- und Fideikommissen, insofern letztere durch das deutsche Bundesrecht gewährleistet sind, zur Zeit keine Anwendung. Die Rechtsverhältnisse derselben sollen durch besondere Gesetze geordnet werden.

Art. 37. Das Recht der freien Verfügung über das Grundeigenthum unterliegt keinen anderen Beschränkungen, als denen der allgemeinen Gesetzgebung. Die Theilbarkeit des Grundeigenthums und die Ablösbarkeit der Grundlasten wird gewährleistet. — Aufgehoben ohne Entschädigung sind: a) die Gerichtsherrlichkeit, die gutsherrliche Polizei und obrigkeitliche Gewalt, sowie die gewissen Grundstücken zustehenden Hoheitsrechte und Privilegien, wogegen die Lasten und Leistungen wegfallen, welche den bisher Berechtigten oblagen; b) die aus diesen Befugnissen, aus der Schuhherlichkeit, der früheren Erbunterhängigkeit, der früheren Steuer- und Gewerbeverfassung herstammenden Verpflichtungen. Bei erblicher Überlassung eines Grundstückes ist nur die Übertragung des vollen Eigenthums zulässig; jedoch kann auch hier ein fester, ablösbarer Zins vorbehalten werden.

Tit. III.

Vom Könige.

Art. 38. Die königliche Gewalt ist erblich in dem Mannesstamme des königlichen Hauses nach dem Rechte der Erstgeburt und der agnatischen Linie folgt.

Art. 39. Der König ist mit Vollendung des 18. Lebensjahrs volljährig. — Er leistet vor Erreichung der königlichen Gewalt im Schooße der vereinigten Kammer folgenden Eid: „Ich schwör, die Verfassung des Königreichs fest und unverbrüchlich zu halten, und in Übereinstimmung mit derselben und den Gesetzen zu regieren.“

Art. 40. Ohne Einwilligung beider Kammer kann der König nicht zugleich Herrscher eines anderen Staates sein.

Art. 41. Im Falle der Minderjährigkeit des Königs vereinigen sich beide Kammer zu einer Versammlung, um die Regentschaft und die Vormundschaft anzubilden, insoweit nicht schon durch ein besonderes Gesetz für Beides Vorsorge getroffen ist.

Art. 42. Ist der König in der Unmöglichkeit zu regieren, so beruft das Ministerium sofort beide Kammer, um in Gemäßheit des Artikels 41 zu handeln.

Art. 43. Die Regentschaft kann nur einer Person übertragen werden. Der Regent schwört vor Antretung der Regentschaft den im Art. 39 vorgeschriebenen Eid. Wählt

rend der Regentschaft ist eine Änderung der Verfassung nicht gestattet.

Art. 44. Die Person des Königs ist unvergleichlich. Seine Minister sind verantwortlich. Alle Regierungsakte des Königs bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenziehung eines Ministers, welcher dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt.

Art. 45. Dem Könige steht die vollziehende Gewalt zu. Er ernennt und entläßt die Minister. Er befiehlt die Verkündigung der Gesetze, und erläßt die zu deren Ausführung nötigen Verordnungen, ohne jemals die Vollziehung der ersten aufzuschieben oder erlassen zu können.

Art. 46. Der König führt den Oberbefehl über das Heer und besetzt alle Stellen in demselben, so wie in den übrigen Zweigen des Staatsdienstes, insofern nicht das deutsche Bundesrecht, die Verfassungsurkunde oder das Gesetz ein anderes verordnet.

Art. 47. Der König hat das Recht, Krieg zu erklären, Frieden zu schließen und Verträge mit fremden Regierungen zu errichten, insofern dies Recht nicht durch das deutsche Bundesrecht beschränkt ist oder werden wird. Unter dieser letzteren Beschränkung bedürfen alle Verträge und Friedensschlüsse mit fremden Staaten zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung oder der nachträglichen Genehmigung der Kammer.

Art. 48. Der König hat das Recht der Begnadigung und der Strafnilberung. — Zu Gunsten eines wegen seiner Amtsführung verurteilten Ministers kann dies Recht nur auf Antrag derjenigen Kammer ausgelüftet werden, von welcher die Anklage ausgegangen ist. — Er kann bereits eingeleitete Untersuchungen nur auf Grund eines besonderen Gesetzes niederschlagen.

Art. 49. Dem Könige steht die Verleihung von Orden und anderen mit kleinen Privilegien versehenen Auszeichnungen zu. — Er übt das Münzrecht nach Maßgabe des Gesetzes.

Art. 50. Das Gesetz bestimmt die Civilliste für die Dauer jeder Regierung.

Art. 51. Der König beruft die Kammer und schließt ihre Sitzungen. Er kann sie entweder beide zugleich oder nur eine auflösen. In der Auflösungs-Urkunde muß der Tag der neuen Wahlen und der Berufung der Kammer bestimmt und die desfallsige Frist für die ersten nicht über 40, für die letztere nicht über 60 Tage ausgedehnt werden.

Art. 52. Der König kann die Kammer vertagen. Ohne deren Zustimmung darf diese Vertagung die Frist von 30 Tagen nicht übersteigen und während derselben Session nicht wiederholt werden.

Titel IV.

Von den Ministern.

Art. 53. Die Minister, so wie die zu ihrer Vertretung abgeordneten Staatsbeamten haben Zutritt zu jeder Kammer und müssen auf ihr Verlangen gehörig werden. — Jede Kammer kann die Gegenwart der Minister verlangen. — Die Minister haben in einer oder der andern Kammer nur dann Stimmrecht, wenn sie Mitglieder derselben sind.

Art. 54. Die Minister können durch Beschluss einer Kammer wegen des Verbrechens der Verfassungsverlesung, der Bestechung und des Berraths angeklagt werden. Über solche Anklagen entscheidet der oberste Gerichtshof der Monarchie in vereinigten Senaten. So lange noch zwei oberste Gerichtshöfe bestehen, treten dieselben zu obigen Zwecken zusammen. — Die näheren Bestimmungen über die Fälle der Verantwortlichkeit, über das Verfahren und das Strafmaß werden einem besonderen Gesetze verbehalten.

Titel V.

Von den Kammern.

Art. 55. Die gesetzgebende Gewalt wird gemeinschaftlich durch den König und durch zwei Kammer ausübt. — Die Übereinstimmung des Königs und beider Kammer ist zu jedem Gesetz erforderlich. — Wird jedoch ein Gesetzesvorwurf unverändert von beiden Kammer zum dritten Male angenommen, so erhält er durch die dritte Annahme Gesetzeskraft.

Art. 56. Die zweite Kammer besteht aus 350 Mitgliedern. Die Wahlbezirke werden nach Maßgabe der Bevölkerung festgestellt.

Art. 57. Jeder Preuße, welcher das 24. Lebensjahr vollendet und nicht den Vollbesitz der bürgerl. Rechte in Folge rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses verloren hat, ist in der Gemeinde, worin er seit sechs Monaten seinen Wohnsitz oder Aufenthalts hat, stimmberechtigter Urwähler, insofern er nicht aus öffentlichen Mitteln Armen-Unterstützung bezieht.

Art. 58. Die Urwähler einer jeden Gemeinde wählen auf jede Volkszahl von 250 Seelen ihrer Bevölkerung einen Wahlmann.

Art. 59. Die Abgeordneten werden durch die Wahlmänner erwählt. Die Wahlbezirke sollen so organisiert werden, daß mindestens zwei Abgeordnete von einem Wahlkörper gewählt werden.

Art. 60. Nach Ablauf von zwei Legislatur-Perioden der zweiten Kammer können direkte Wahlen für dieselbe durch das Gesetz eingeführt werden.

Art. 61. Die Legislatur-Periode der zweiten Kammer wird auf drei Jahre festgelegt.

Art. 62. Zum Abgeordneten der zweiten Kammer ist jeder Preuße wählbar, der das dreißigste Leben Jahr vollendet, den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte in Folge rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses nicht verloren und bereits ein Jahr lang in Preußen seinen Wohnsitz hat.

Art. 63. Die erste Kammer besteht aus 175 Mitgliedern.

Art. 64. Die Mitglieder der ersten Kammer werden durch die Bezirks- und Kreisvertreter erwählt. Die vereinigten Bezirks- und Kreisvertreter eines Bezirks bilden je einen Wahlkörper und wählen die nach der Bevölkerung auf den Bezirk fallende Zahl der Abgeordneten.

Art. 65. Die Legislatur-Periode der ersten Kammer wird auf 6 Jahre festgesetzt.

Art. 66. Wählt zum Mitglied der ersten Kammer ist jeder Preuße, der das 40ste Lebensjahr vollendet, den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte in Folge rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses nicht verloren und bereits 1 Jahr lang in Preußen seinen Wohnsitz hat.

Art. 67. Die Kammer werden nach Ablauf ihrer Legislatur-Periode neu gewählt. Ein Gleichtes geschieht im Falle der Auflösung. In beiden Fällen sind die bisherigen Mitglieder wieder wählbar.

Art. 68. Das Nächste über die Ausführung der Wahlen zu beiden Kammer bestimmt das Wahlausführungsgegesetz.

Art. 69. Stellvertreter für die Mitglieder beider Kammer werden nicht gewählt.

Art. 70. Die Kammern werden durch den König regelmäßig im Monat November jeden Jahres und außerdem, so oft es die Umstände erheischen, einberufen. — Am letzten Tage dieses Monats, so wie spätesten am 10ten Tage nach dem Tode des Königs, versammeln sich dieselben von Rechts wegen. Ist im letztern Falle die eine oder die andere Kammer aufgelöst und erst auf einen späteren Zeitpunkt wieder einberufen, so tritt die aufgelöste Kammer bis zur Zusammenkunft der neu gewählten in Wirklichkeit. — Bis zur Eidesleistung des Thronfolgers oder des Regenten, übt das Staats-Ministerium unter eigner Verantwortlichkeit die königliche Gewalt aus.

Art. 71. Die Gründung und die Schließung der Kammern geschieht durch den König in Person oder durch einen dazu von ihm beauftragten Minister in einer Sitzung der vereinigten Kammern. — Beide Kammern werden gleichzeitig berufen, eröffnet, vertagt und geschlossen. — Wird eine Kammer aufgelöst, so setzt die andere ihre Sitzungen aus.

Art. 72. Dem Könige so wie jeder Kammer steht das Recht zu, Gesetze vorzuschlagen. — Vorschläge, welche durch eine der Kammern oder durch den König verworfen worden sind, können in derselben Session nicht wieder vorgebracht werden. — Jeder Gesetzesvorschlag über Einnahme und Ausgabe des Staates, so wie über Ergänzung des stehenden Heeres, muß zuerst von der zweiten Kammer genehmigt werden.

Art. 73. Eine jede Kammer hat die Befugniß, Kommissionen zur Untersuchung von Thaten zu ernennen, mit dem Rechte, unter Mitwirkung richterlicher Beamten Zeugen eidlich zu vernehmen und die Behörden zur Assistenz zu requiriren.

Art. 74. Keine der beiden Kammern kann einen Beschuß fassen, wenn nicht die Mehrheit ihrer Mitglieder anwesend ist. — Jede Kammer faßt ihre Beschlüsse nach absoluter Stimmenmehrheit, vorbehaltlich der durch die Geschäftsordnung für Wahlen etwa zu bestimmenden Ausnahmen.

Art. 75. Jede Kammer prüft die Legitimation ihrer Mitglieder und entscheidet darüber. Sie regelt ihren Geschäftsgang durch eine Geschäfts-Ordnung, und erwählt ihren Präsidenten, ihre Vizepräsidenten und Schriftführer. — Beamte bedürfen keines Urlaubs zum Eintritt in die Kammer. Durch die Annahme eines besoldeten Staatsamtes oder einer Förderung im Staatsdienste verliert jedes Mitglied einer Kammer Sitz und Stimme in derselben und kann seine Stelle nur durch eine neue Wahl wieder erlangen. — Niemand kann Mitglied beider Kammern sein.

Art. 76. Jede Kammer hat für sich das Recht, Abreden an den König zu richten. — Niemand darf den Kammern oder einer derselben in Person eine Bittschrift oder Adresse überreichen. — Jede Kammer kann die an sie gerichteten Schriften an die Minister überweisen und von denselben Auskunft über eingehende Beschwerden verlangen.

Art. 77. Die Sitzungen beider Kammern sind öffentlich. Jede Kammer tritt auf den Antrag ihres Präsidenten oder von 10 Mitgliedern zu einer geheimen Sitzung zusammen, in welcher dann zunächst über diesen Antrag zu beschließen ist.

Art. 78. Die Mitglieder beider Kammern sind Vertreter des ganzen Volkes. — Sie stimmen nach ihrer freien freien Überzeugung und sind an Aufträge und Instruktionen nicht gebunden.

Art. 79. Sie können für ihre Abstimmungen oder für die in ihrer Eigenschaft als Abgeordnete abgegebenen schriftlichen oder mündlichen Ausserungen nicht zur Rechenschaft gezogen werden. — Kein Mitglied einer Kammer kann ohne ihre Genehmigung während der Sitzungs-Periode wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung zur Untersuchung gezwungen oder verhaftet werden, außer wenn es bei Ausübung der That oder binnen der nächsten 24 Stunden nach derselben ergriffen wird. — Gleiche Genehmigung ist bei einer Verhaftung wegen Schulden notwendig. — Jedes Strafverfahren gegen ein Mitglied einer Kammer und eine jede Untersuchungs- oder Civil-Haft wird für die Dauer der Sitzung aufgehoben, wenn die betreffende Kammer es verlangt.

Art. 80. Die Mitglieder beider Kammern erhalten aus der Staatskasse Reisekosten und Diäten nach Maßgabe des Gesetzes. Ein Verzicht hierauf ist unstatthaft.

Titel VI.

Von der richterlichen Gewalt.

Art. 81. Die richterliche Gewalt wird im Namen des Königs durch unabhängige, keiner andern Autorität als der des Gesetzes unterworfen, Gerichte ausgeübt. Die Urtheile werden im Namen des Königs ausgefertigt und vollstreckt.

Art. 82. Die Richter werden vom Könige auf ihre Lebenszeit ernannt. Sie können nur durch Urteil und Recht aus Gründen, welche die Gesetze vorgesehen und bestimmt haben, ihres Amtes entfeßt, zeitweise entthoben, unfreiwillig an eine andere Stelle versetzt oder pensioniert werden. — Auf die Versetzungen, welche durch Veränderungen in der Organisation der Gerichte oder ihrer Bezirke nötig werden, findet diese Bestimmung keine Anwendung.

Art. 83. Das Richteramt ist mit der gleichzeitigen Verwaltung eines anderen besoldeten Staats-Amtes unvereinbar. Ausnahmen finden nur auf Grund eines Gesetzes statt.

Art. 84. Die Verleihung von Titeln, die nicht unmittelbar mit dem Amt verbunden sind, und von Orden, so wie die Zuwendung von Gratifikationen an Richter darf nicht stattfinden.

Art. 85. Es sollen im ganzen Umfange der Monarchie Einzelrichter, Landgerichte und Appellationsgerichte eingeführt werden. Die Organisation wird durch das Gesetz bestimmt, welches gegenwärtiger Verfassungs-Urkunde beifragt ist.

Art. 86. Niemand darf zu einem Richteramt berufen werden, welcher sich nicht zu demselben nach näherer Vorschrift der Gesetze befähigt hat.

Art. 87. Handels- und Gewerbegerichte sollen im Wege der Gesetzgebung an den Orten errichtet werden, wo das Bedürfnis solche erfordert. — Die Einrichtung der zur Aufrechterhaltung der militärischen Disciplin nothwendigen Militärgerichte wird durch das Gesetz bestimmt. — Die Organisation und Zuständigkeit der Handels-, Gewerbe- und Militärgerichte, das Verfahren bei denselben, die Ernennung ihrer Mitglieder, die besonderen Verhältnisse der letzteren und die Dauer ihres Amtes werden durch das Gesetz festgestellt.

Art. 88. Nach Einführung eines gleichförmigen Gerichtsverfahrens werden die noch bestehenden obersten Gerichtshöfe zu einem einzigen vereinigt.

Art. 89. Alle Funktionen, welche nicht im Rechtsprechen bestehen, oder dasselbe nicht vorbereiten, sollen von

dem Richteramt getrennt sein. Ausnahmen bestimmt das Gesetz.

Art. 90. Die Verhandlungen vor dem erkennenden Gerichte in Civil- und Strafsachen sollen öffentlich sein. Die Offenheit kann jedoch durch ein öffentlich zu verkündendes Urtheil ausgeschlossen werden, wenn sie der Ordnung oder den guten Sitten Gefahr droht. In Civilsachen kann die Offenheit auch durch Gesetze beschränkt werden.

Art. 91. Bei den mit schweren Strafen bedrohten Handlungen (Verbrechen) so wie bei politischen und Pressevergehen erfolgt die Entscheidung über die Schuld des Angeklagten durch Geschworne. — Die Bildung des Geschworenengerichts wird durch ein Gesetz geregelt, welches der gegenwärtigen Verfassungs-Urkunde beigefügt ist.

Art. 92. Die Kompetenz der Gerichte und Verwaltungsbehörden wird durch das Gesetz bestimmt. Über Kompetenzkonflikte zwischen den Gerichten und den Verwaltungsbehörden entscheidet ein durch das Gesetz bezeichnete Gerichtshof.

Art. 93. Es ist keine vorgängige Genehmigung der Behörden nötig, um öffentliche Civil- und Militärbeamte wegen der durch Überschreitung ihrer Amtsbesitznisse verübten Rechtsverleugnungen gerichtlich zu belangen.

Titel VII.

Von den Staatsbeamten.

Art. 94. Die besonderen Rechtsverhältnisse der nicht zum Richterstande gehörigen Staatsbeamten, einschließlich der Staatsanwälte, sollen durch ein Gesetz geregelt werden, welches, ohne die Regierung in der Wahl der ausführenden Organe zweckwidrig zu beschränken, den Staatsbeamten gegen willkürliche Entziehung von Amt und Einkommen angemessen Schutz gewährt.

Art. 95. Auf die Ansprüche der vor Verkündigung der Verfassungsurkunde etatsmäßig angestellten Staatsbeamten soll im Staatsdienergesetz besondere Rücksicht genommen werden.

Titel VIII.

Von der Finanz-Verwaltung.

Art. 96. Alle Einnahmen und Ausgaben des Staates müssen für jedes Jahr im Voraus veranschlagt und auf den Staatshaushalt-Etat gebracht werden. Letzterer wird jährlich durch ein Gesetz festgestellt.

Art. 97. Steuern und Abgaben für die Staatskasse dürfen nur, soweit sie in den Staatshaushalt-Etat aufgenommen oder durch besondere Gesetze angeordnet sind, erhoben werden.

Art. 98. In Betreff der Steuern können Bevorzugungen nicht eingeführt werden. — Die bestehende Steuer-Gesetzgebung wird einer Revision unterworfen und dabei jede Bevorzugung abgeschafft.

Art. 99. Gebühren können Staats- oder Kommunalbeamte nur auf Grund des Gesetzes erheben.

Art. 100. Die Aufnahme von Anleihen für die Staatskasse findet nur auf Grund eines Gesetzes statt. Dasselbe gilt von der Uebernahme von Garantien zu Lasten des Staates.

Art. 101. Zu Etatsüberschreitungen ist die nachträgliche Genehmigung der Kammern erforderlich. Die Rechnungen über den Staatshaushalt werden von der Ober-Rechnungskammer geprüft und festgestellt. Die allgemeine Rechnung über den Staatshaushalt jeden Jahres wird von der Ober-Rechnungskammer zur Entlastung der Staatsregierung den Kammern vorgelegt. Ein besonderes Gesetz wird die Einrichtung und die Befugnisse der Oberrechnungskammer bestimmen.

Titel IX.

Von den Gemeinden, Kreis- und Bezirks-Verbänden.

Art. 102. Das Gebiet des preußischen Staates wird in Bezirke, Kreise und Gemeinden eingeteilt, deren Grenzen, Einrichtungen und Verwaltungsform durch besondere Gesetze unter Festhaltung folgender Grundsätze näher bestimmt werden:

1) Über die inneren und besonderen Angelegenheiten der Bezirke, Kreise und Gemeinden beschließen aus gewählten Vertretern bestehende Versammlungen, deren Beschlüsse durch die Vorsteher der Bezirke, Kreise und Gemeinden ausgeführt werden. Das Gesetz wird die Fälle bestimmen, in welchen die Beschlüsse der Gemeinden, Kreise und Bezirke der Genehmigung einer höheren Vertretung oder der Staatsregierung unterworfen sind.

2) Die Vorsteher der Bezirke werden von der Staatsregierung ernannt, die der Kreise werden von den Gemeinden, die der Gemeinden von den Gemeindemitgliedern erwählt. Die Organisation der Kreis- und Bezirksverwaltung des Staates wird hierdurch nicht berührt.

3) Den Gemeinden insbesondere steht die selbstständige Verwaltung ihrer Gemeinde-Angelegenheiten zu, mit Einschluß der Polizeipolizei.

4) Alle selbstständigen Mitglieder einer Gemeinde, welche seit Jahresfest in derselben ihren Wohnsitz haben, zu den Lasten der Gemeinde beitragen, und sich im Vollgenuss der staatsbürglerlichen Rechte befinden, sind in Angelegenheiten der Gemeinde gleich berechtigt und insbesondere zur Wahl der Gemeindevertreter berufen.

5) Die Bezirks-, Kreis- und Gemeinde-Berathungen sind der Regel nach öffentlich. Die Ausnahmen bestimmt das Gesetz. Über die Einnahmen und Ausgaben muss mindestens jährlich ein Bericht veröffentlicht werden.

Allgemeine Bestimmungen.

Art. 103. Kein Gesetz, keine Verordnung ist verbindlich, wenn sie nicht zuvor in der vom Gesetze vorgeschriebenen Form bekannt gemacht sind.

Art. 104. Ein die Verfassung abänderndes Gesetz muss in jeder Kammer durch eine Stimmenmehrheit von mindestens zwei Dritteln angenommen sein. Die Schlusbestimmung des Art. 55 findet hierauf keine Anwendung.

Art. 105. Nach erfolgter Annahme der gegenwärtigen Verfassung wird der König in Gegenwart der zur Vereinbarung der Verfassung berufenen Versammlung den in Artikel 39 aufgenommenen Eid leisten.

Art. 106. Die Mitglieder der beiden Kammern, alle Staatsbeamte und die bewaffnete Macht haben dem Könige und der Verfassung Treue und Gehoriam zu schwören.

Art. 107. Sollten nach dem Schlusse der gegenwärtigen Versammlung, durch die für Deutschland festzustellende Verfassung Änderungen der gegenwärtigen Verfassungs-Urkunde nötig werden, so wird der König dieselben anordnen und diese Anordnungen den Kammern bei ihrer näch-

sten Versammlung mittheilen. Die Kammern werden dann Beschuß darüber fassen, ob die vorläufig angeordneten Änderungen mit der deutschen Verfassung in Übereinstimmung stehen.

Art. 108. Alle den Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde entgegenstehende gesetzliche Vorschriften treten sofort außer Kraft.

Art. 109. Die bestehenden Steuern und Abgaben werden fortgehoben, bis sie durch ein Gesetz abgeändert werden.

Art. 110. Im Fall eines Krieges oder Aufruhs kann durch ein besonderes Gesetz eine zeit- und distriktsweise Aufhebung der Artikel 5, 13 und 26 der Verfassungsurkunde längstens bis zur nächstfolgenden Kammerversammlung ausgesprochen werden. Sind in diesem Falle die Kammern nicht versammelt, so kann auf Beschuß und unter der Verantwortlichkeit des Staatsministerii jene Suspension provisorisch ausgesprochen werden. Die Kammern sind in diesem Falle sofort zusammenzuberufen.

Die Verfassungs-Kommission.

Waldeck. Baum stark. Bauerband. Balzer. Behnsch. Berends. Bloem. v. Daniels. Elsner. Evelt. Hartmann. Hesse. Jonas. Mäckle. Niemeyer. Pelzer. Phillips. Reuter. Neichenperger. Stein. Ulrich. Wachsmuth. Zachariae. Zenker.

Berlin, 28. Juli. [Amtl. Art. des Staats-Anz.] Se. Majestät der König haben allernächst geruht: dem Oberst-Lieutenant a. D. v. Seegenberg den rothen Adler-Orden vierter Classe; dem Fahrsteiger Spengler auf der Steinkohlengrube Mühlheimerglück im märkischen Bergamts-Bezirk und dem Waisenhaus-Schulzen Krone zu Belten, Regierungs-Bezirk Potsdam, das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Aus dem Mir von Ihnen gehaltenen Vortrage habe Ich mit Wohlgefallen entnommen, daß das Kriegs-Ministerium bereits mit umfassenden Reformen des Militär-Medizinalwesens beschäftigt ist. Ich werde daher Ihnen weiteren Vortrag über das Ergebnis der stattfindenden Berathungen erwarten. Um jedoch dem ärztlichen Personale, dessen erfolgreiche Wirksamkeit für die Armee Ich gern anerkenne, schon gegenwärtig einen Beweis meiner Fürsorge zu geben, will Ich nach Ihnen Vorschlägen folgendes bestimmen:

1) Die als praktische Aerzte und Wundärzte approbierten Doktoren, welche ihrer Militärflicht durch einjährigen oder dreijährigen Dienst als Chirurgen genügt haben und in einer etatsmäßigen Stelle weiter fortdienen wollen, so wie die als Wundärzte Ister Classe approbierten Chirurgen, welche drei Jahre gedient haben, erhalten bei bewiesener guter Führung und Dienst-Application den Titel „Assistenz-Aerzte.“

2) Die sämtlichen übrigen Chirurgen werden künftig „Unter-Aerzte“ benannt. Auch bin Ich damit einverstanden, daß die seitherigen Pensionair-Aerzte des Friedrich-Wilhelms-Instituts nunmehr den Titel „Stabs-Aerzte Ister Classe“ führen.

3) Den Stabs-Aerzten Ister Classe, Garnison-Stabs-Aerzten und Bataillons-Aerzten der Linie und Landwehr bewillige Ich den Premier-Lieutenants- und den Stabs-Aerzten Zier Classe und Assistent-Aerzten den Seconde-Lieutenants-Rang.

4) Das Gehalt, sowohl der Assistent- als Unterärzte will Ich durch eine Zulage von 5 Rthln. monatlich oder 60 Rthln. jährlich erhöhen und Mir die anderweitige Verbesserung der Lage der Assistent-Aerzte bis dahin vorbehalten, wo sich in Folge der beabsichtigten Reformen die Geldmittel dazu werden disponibel machen lassen.

5) In der Bekleidung des gesamten militärärztlichen Personals soll eine Veränderung dahin eintreten, daß statt des Huts und der Uniform nunmehr Helm und Waffenrock getragen werden. Die nähere Anweisung wird das Kriegs-Ministerium ergehen lassen.

6) Die im Offizier-Rang stehenden Aerzte tragen Epaulets und unterscheiden sich die im Premier-Lieutenants-Rang stehende Aerzte von den im Seconde-Lieutenants-Rang stehenden durch einen Stern im Epauletfelde.

7) Der Offizier-Rang gibt Anspruch auf das Portepee in Silber und Schwarz; den sämtlichen Unter-Aerzten bewillige Ich das goldene Portepee. Ich beauftrage Sie mit der weiteren Bekanntmachung und Ausführung dieser Meiner Ordre.

Sansouci, den 25. Juli 1848.
(ges.) Friedrich Wilhelm.
(gegenges.) von Schreckenstein.

An den Kriegs-Minister, General-Lieutenant Freiherrn von Schreckenstein.
Abgereist: Se. Excellenz der General der Infanterie, General-Inspecteur der Festungen und Chef der Ingenieure und Pionniere, von Alster nach Schlesien. — Der General-Major à la Suite Sr. Majestät des Königs, von Below, nach Wien.

[Militair-Wochenblatt] Slevogt, Major und Brig. der 7. Art. Brig. unter Aggregirung bei derselben, zum Komdt. von Thorn. v. d. Müll, Oberst-Lieut. vom 4. Inf. Regt., unter Aggregirung bei dem Regt. zum Komdt. von Weichselmünde. Gr. Lüttichau, Major vom 8. Inf. Reg. zum Komdt. des 2. Bats. 8. Ldw. Regts. — Bei der Landwehr: May, Pr. Lt. vom 1. Bat. 11. Regts. ins 1. Bataillon 8. Regiments einrangirt. Loewe, Oberst-Lieutenant a. D., zuletzt im 12. Infanterie-Regt., zum Führer des 2. Aufg. vom 1. Bat. 8. Regts. Keusch, Major a. D., zum Führer des 2. Aufg. vom 2. Bat. 20. Regts. v. Reichenbach, Gen. Maj. und Komdt. von Thorn, als Gen. Lt. mit Pension der Abschied bewilligt. v. Bock, Oberst und Komdt. von Weichselmünde, mit Pension zur Disp. gestellt. v. Gitzki, Hauptm. und Art. Offiz. des Platzes Graudenz, als Major mit Pension. v. Froreich, Oberst-Lt. zur Disp., mit der Unif. des 15. Inf. Regts. mit den vorschr. Abz. f. B. und Pension, der Abchied bewilligt. v. Lindequist,

Major und Komdeur des 3. Bataillons 26. Regiments, als Oberst-Lieutenant mit der Uniform des 34. Inf. Regts. mit den vorschr. Abz. f. W. u. Pension. Heuduck, Major und Komdr. des 2. Bats. 8. Regts., als Oberst-Lt. mit der Unif. des 12. Inf. Regts. mit den vorschr. Abz. f. W. und Pension.

Das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat auf Grund des Bundes-Beschlusses vom 2. April d. J. die Beschränkungen aufgehoben, welche den Juristen-Fakultäten der Landes-Universitäten durch frühere Bundes-Beschlüsse und Ministerial-Verfügungen bei der Annahme der von außerhalb eingefandten Akten in Kriminal- und Polizeisachen zum Spruch auferlegt waren.

(St. Anz.)

Berlin, 28. Juli. [Konstabler. Die Linke. Verfassungs-Entwurf. Gemeindeordnung.]

Wer die drei letzten Tage des Berliner Lebens genau und vorurtheilsfrei beobachtet hat, der wird sich nicht, wie der Δ Correspondent der Schlesischen Zeitung zu der Bemerkung veranlaßt fühlen, daß die Konstabler einen guten Eindruck gemacht hätten. Gerade das Gegenthil! Die Meisten derselben haben gleich Anfangs alles Mögliche gethan, ihr Amt sowohl verhaftet als lächerlich zu machen, indem sie die rein polizeiliche Physiognomie so stark zum Vorschein kommen ließen, wie es jetzt kein offizieller Polizeibeamter wagen würde. Macht schon ihr müßiges Stehen an den Straßenecken und ihr höchst indiscretes Andrängen an einzelne Personen einen höchst unangenehmen und widerwärtigen Eindruck, so wird derselbe noch im höchsten Grade durch die Willkür vermehrt, mit welcher sie sich oft ohne alle Veranlassung Verhaftungen und unhöfliche Redensarten zu Schulden kommen lassen. An einem und demselben Tage habe ich selbst gesehen, wie Konstabler ein kleines Mädchen, welches sich das unschuldige Vergnügen mache, sich auf der Kette vor dem Zeughause zu schaukeln, wie sie einen Offizier, der ihnen zu laut sprach, arretieren wollten, wie sie endlich Herrn Eichler wirklich arretierten, weil er sich über die geräuschvolle Verhaftung einer ihm unbekannten Person missfällig aussprach. Herr Eichler sowohl, als mehrere andere Personen, denen dasselbe Schicksal widerfahren war, wurden natürlich wieder freigelassen; aber die Aufregung, die in Folge solcher Vorfälle entstanden ist, hat bereits ziemlich weit um sich gegriffen. Während seit 4 Wochen keine Zusammenrottungen mehr stattfanden, sind sie jetzt bis spät in die Nacht wieder ganz gewöhnlich, und immer ist das Thema dieser Besprechungen Klagen über das Benehmen der Konstabler, die ihr Unsehen und ihre Macht entsetzlich hoch anschlagen. Wird diesen Leuten nicht bald eine angemessene Instruktion erteilt, so werden wieder unruhige Aufstände folgen, über die man denn nichts destoweniger die Köpfe schütteln wird. Der Berliner Witz hat die nach dem Alphabet nummerirten Konstabler bereits in vier Klassen eingeteilt: die mit A bezeichneten heißen Aufwiegler, mit B, Bummler, mit C, Krakelei und mit D, Demokraten. So viel von der Beliebtheit der Konstabler. Außerdem befindet sich in jener Correspondenz noch die neue Nachricht, daß die Linke der sofortigen Berathung des Verfassungs-Entwurfs Hindernisse in den Weg zu legen suche. Da die Linke gerade das Gegenthil gethan und darauf gedrungen hat, daß der Entwurf wo möglich unmittelbar ins Plenum gebracht werde, so ergiebt sich aus dieser einfachen Thatsache zur Genüge, was von jener Mittheilung zu halten sei. Sie ist eben so wenig wahr, wie die Neuigkeit, daß sich dieselbe Partei über die Weigerung Herrn Valdenaire's, nach Berlin zu kommen, wundere. Sie hat dazu um um so weniger Ursache, als dessen Stellvertreter ebenfalls zur äußersten Linken gehört. Was den Verfassungs-Entwurf betrifft, so habe ich nur noch zu bemerken, daß in der heutigen Sitzung der Verfassungs-Commission gerade alle diejenigen Mitglieder, welche zur Rechten gehören, sehr energisch darauf gedrungen haben, daß sich der Kommissionsbericht für die Ansicht aussprechen müsse, nach welcher die Verfassung nicht ohne die übrigen organischen Gesetze berathen und publizirt werden dürfe. Nicht die Mitglieder der Linken, sondern gerade die der Rechten sprechen die Vermuthung aus, daß das Ministerium, dem die Rechte eben so wenig wohl will als die Linke, die Verfassung wahrscheinlich bald nach Annahme der Verfassung aufzulösen gesonnen sein dürfe, ohne die organischen Gesetze (z. B. die Gemeindeordnung, Volkswehrgesetz u. s. w.) zur Erledigung bringen zu lassen.

Der Herr Minister des Innern ist gestern von sehr vielen der Abgeordneten, welch mit ihm gemeinschaftlich die Gemeindeordnung berathen, sehr dringend angegangen worden, den betreffenden Entwurf doch ja bedeutend zu modifiziren und freissinnigere Grundsätze in ihm aufzunehmen, weil sonst keine Majorität zu erwarten sei. Nach den Ausserungen des Herrn Ministers wird nun wahrscheinlich mehr auf die Städteordnung von 1808 Rücksicht genommen und der Entwurf hoffentlich von Grund aus umgearbeitet werden, da der ziemlich allgemein unangenehme Eindruck, den derselbe gemacht hat, nicht abgeleugnet werden konnte. Zwar sollen die Herren v. Bredt (Landrat

aus den Rheinprovinzen) und Arnold (Gutsbesitzer aus Ostpreußen) den Entwurf mit grossem Eifer vertheidigt haben; aber der Herr Minister ist hier desto weniger zu der Ueberzeugung gelangt, daß die öffentliche Meinung in dieser Beziehung anders urtheilt. Wahrscheinlich wird nun in den grösseren Gemeinden doch noch eine Trennung des Magistrats (Gemeindevorstand) und der Verordneten (Gemeinderath) eintreten, und der Gemeinderath auch nicht genehmigt sein, den Vorstand aus seiner Mitte zu wählen. Eben so wird die Zahl der Beigeordneten im Vorstande vermindert werden, da sich die Ueberzeugung geltend macht, daß es in den meisten Fällen an Einem genüge. Dagegen ist nicht zu hoffen, daß der Census für die Wähler bestätigt werde. Alles, was erlangt werden konnte, geht auf eine größtmögliche Herabsetzung derselben hinaus.

Berlin, 27. Juli. [Konstabler.] Der gestrige Tag war für die Schutzmannschaft, auch Constabler, oder — da sie keinen Stab, sondern einen Säbel tragen — Consabler genannt, ein entscheidender. Wir übertreiben kaum, wenn wir sagen, daß vom frühen Morgen bis spät in die Nacht hinein zwischen diesen „Hütern der Ordnung“ und den Berlinern ein fortwährender Krieg geführt wurde, ein unblutiger zwar, aber doch ein so erbitterter, daß wir für die nächsten Tage auch in dieser Beziehung die ernstesten Besorgnisse hegeln, wenn diese Leute nicht andere Instruktionen erhalten. Sie wissen, wie der Anblick eines Gensd'armen auf den Berliner wirkt; die Constabler haben es innerhalb zweier Tage bereits so weit gebracht, daß man ihnen gegenüber offen und laut die Partei der „Grünröcke“ nimmt. Es ist auch kaum glaublich, mit welcher alles Recht und Gesetz, ja jedes Herkommen und jede Sitte verlebenden Brutalität diese „Schutzmänner“ auftreten. Das Gensd'armenbewußtsein hat sich in ihnen so potenziert, daß sie selbst den ruhig dahinwandelnden Spaziergänger oder Geschäftsmann mit jenem Späherblick verfolgen, der für den freien Menschen so viel Beleidigendes enthält. Alle zwanzig Schritt ein Constabler. Da kommt ein Gamin, und jedes und jucht seine innere Befriedigung in die Welt hinaus. „Maul halten!“ Ein Kräuterweib trägt ächzend ihre volle Kratze zu Markte, sie geht auf dem Trottoir der Schattenseite. „Runter auf die Straße.“ Ein Berliner Gamin und ein Berliner Marktweib haben aber ihren Mund bekanntlich nicht, um ihn nicht zu gebrauchen, und auf diese Weise entspint sich dann ein Dialog, der nichts weniger als platonisch elegant ist, und auf den Gedankengang des Vorübergehenden sehr unangenehm einwirkt. Das sind aber nur die kleinen Leiden, die uns das Constablerthum bereitet. Diese Herren werfen sich sogar zu Censoren der öffentlichen Unterhaltung auf. Ich gehe mit zwei Freunden unter den Linden; wir sprechen von dem „Oppospreußenthum“ und lassen dieses und jenes Schlagwort der Tagespolitik fallen. „Meine Herren, das paßt nicht.“ Es stehen drei Arbeiter zusammen, ich weiß nicht, wo von sie sich unterhalten. „Auseinander.“ Es ist, als lebten wir im Belagerungszustande. Sie kennen die sogenannten „Lindenklubs.“ Arbeiter, die den Tag über an der Ramme gestanden, benutzen den kühlen Abend, um sich hier erzählen zu lassen oder selbst zu erzählen, was sich Neues begeben. — Berlin war ruhig, die Männer der Ruhe haben es wieder zum Unmuthe aufgerüttelt. Es scheint wirklich, als wenn sie nur zum Skandal angestellt wären. Diese kleinen Chikanen verleben fast mehr, denn eine große kühne Massregel der Reaktion, und ein Schriftsteller aufwerte ganz richtig, er wolle sich lieber einen Artikel vom Censor streichen lassen, als auf jedem Schritt und Dritt seine persönliche Freiheit durch brutale Constabler gefährdet sehen.

Berlin, 28. Juli. [Herr M. Bakunin. Der 6. August. Verschiedenes.] Herr M. Bakunin, der von der N. Rh. 3. auf Grund von angeblich in den Händen der George Sand sich befindlichen Papieren verdächtigt worden war, im Solde des russischen Absolutismus zu stehen, hat dieser Tage von der berühmten Schriftstellerin ein Schreiben erhalten, worin sie zur Ehrenrettung des biederem und zu nichts weniger als zum Absolutismus sich hinneigenden Russen bezeugt, daß sie niemals Briefe in den Händen gehabt, welche auch nur einen Schatten auf den Charakter Bakunins werfen könnten. Waren ihr aber solche zugekommen, so würde sie dieselben sofort vernichtet haben, in der festen Ueberzeugung, daß sie nur Lügen und feige Verleumdungen enthielten. — Der 6. August wird hier mit ängstlicher Spannung erwartet, denn ein jeder fühlt die Bedeutsamkeit der Entscheidung, die dieser Tag in seinem Schoße birgt. Wenn es seit dem März einzige und allein das Volk war, welches die Geschichte mache, so ist auch einmal wieder an die Dynastien und ihre Stützen die Reihe gekommen, zu beweisen, ob sie ernstlichen Willens sich der demokratischen Bewegung anschließen. Dynastische Rivalitäten könnten zu sehr tragischen Konflikten führen. Das Volk nimmt das lebhafteste Interesse an dieser Frage. Der „Lindenklubb“, der ge-

stern — meist aus Opposition gegen die Konstabler — zahlreicher denn je besucht war, verhandelte hierüber mit mehr Einsicht und patriotischer Leidenschaft, als unsere geheimrätlichen Vereine: der patriotische und Preußen-Verein, denen der altpreußische Zopf faulstic im Nacken sitzt. — Einem Abgeordneten für Breslau ist eine Petition um — Emancipation der Frauen zugekommen; — ein häkeliges Thema für die vielen Gölibateure der konstituierenden Versammlung! — Trotz der sehr „demokratischen“ Physiognomie der Vereinbarungs-Versammlung sollen doch bereits Konflikte vorgekommen sein, die an diejenigen erinnern, durch welche Herr v. Vincke auf dem vereinigten Landtag sein ritterliches Air bis zur Zweifellosigkeit zu begründen wußte. Man hofft jedoch auch diese Differenzen zu vereinbaren — Der Student Monecke ist nach der Festung Stettin gebracht worden. Auf dem Hausvoigtei-Platz wie am Bahnhofe standen Abtheilungen der Bürgerwehr. Man hatte also einen Befreiungsversuch befürchtet. — Ruges Antrag auf einen allgemeinen Bölkongress und die Motivierung desselben wurde, wie wir aus Frankfurt erfahren — durch den Stenographen der Times sofort englisch niedergeschrieben und per Staffette nach London geschickt. So sehr interessiert die Engländer die Idee der Entwaffnung, weil dadurch die Wiederbelebung des zerstörten Verkehrs möglich werden würde. — Man bemerkte Mitglieder des „Denunciantenklubbs“ öfter an der Seite der Konstabler, die sie in ihren Funktionen unterstützen. Par nobile fratum!

Berlin, 28. Juli. [Tagesbericht des Correspondenz-Bureau's.] Die Constabler scheinen während der kurzen Dauer ihres Bestehens schon die Antipathien auf sich gelenkt zu haben, welche das Volk früher so häufig gegen die Gendarmen kund gab. Die Aufstände von gestern wiederholten sich auch gestern Abend. Unter den Linden waren die üblichen Zusammenrottungen. Die Constabler versuchten zwar diesmal nicht, die Massen, die sich übrigens ruhig verhielten, auseinander zu bringen, allein schon ihr bloßes Herantreten machte böses Blut. Zufällig war auch ein Fuhrmann Wolff, der wegen der Eitelkeit, mit der ihn seine Stellung als Offizier der Bürgerwehr erfüllt, oft zum Gegenstand des Gespöttes, vorgestern aber wegen seines willkürlichen Verfahrens gegen Dr. Eichler Ziel des Volkshasses geworden war, unter die Massen gerathen. Dies trug zur Aufregung der letzteren nicht wenig bei, indem wußten ihn einzelne Bevölkerung doch gegen Misshandlungen zu schützen. Dr. Eichler, der in der Nacht vom 26ten zum 27ten auf Veranlassung der Bürgerwehr, da er völlig unschuldig war, freigelassen wurde, soll im Laufe des gestrigen Tages von neuem verhaftet worden sein. Wie es heißt, sei dies wegen seiner bei dem Revolutionsfest in Merseburg gehaltenen Reden geschehen. — Auch gegen einige Theilnehmer an dem sog. demokratischen Konzert soll bereits eine Untersuchung im Werke sein. Einige Redner sollen ziemlich unbefangen von ihren republikanischen Sympathien und den Hoffnungen und Aussichten zur Einführung der Republik in Deutschland geredet haben. — Der Oberstleutnant v. d. Tann, Führer des v. d. Tann'schen Freicorps in Schleswig, ist hier durch nach München gereist. Er wohnte der heutigen Sitzung der National-Versammlung bei und wurde Nachmittags von einer großen Anzahl junger Männer, die unter ihm für die Befreiung Schleswigs gekämpft haben, unter herzlicher Theilnahme vieler anderer nach dem Bahnhofe geleitet. Ein junger Künstler, welcher der Freischaar gleichfalls angehört hatte, hat das Gefecht bei Altenhof gezeichnet und soll das ausgeführte Gemälde dem gefeierten Führer verehrt werden. — Gestern Abend sammelten sich einige Hundert Personen vor dem Hippelschen Weinlokale in der Dorotheenstraße, um dem Abg. Grafen Reichenbach ein Hoch zu bringen. Derselbe befand sich mit den Deputirten Jung, d'Ester, Brill und Stiba in dem gedachten Lokale und sprach einige Worte, um die Versammelten zum Auseinandergehen zu bewegen. Durch eine heitere Anspielung auf die Macht der Constabler gelang ihm dies auch in der That unter zahlreichen Lebhaften auf die „linke Seite.“ — Man erzählt, daß heute Morgen nach 11 Uhr eine Depesche des Reichsverwesers eingelaufen sei, worin die Verfassung des Reichskriegsministers v. Peucker, in Betreff der Huldigung am 6. August, zurückgenommen wird. Tatsächlich ist, daß der Ministerpräsident und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herr v. Auerswald, nach seiner Erklärung in der National-Versammlung, nach welcher er die Lösung der „häuslichen Frage“ in Betreff der Huldigung nicht für allzu schwierig hält, die Kammer plötzlich verließ und nicht wieder in derselben erschien. — Der Justiz-Kommissarius Furbach, welcher den Abg. Kuhn wegen des aus dem Zeughause entnommenen Gewehres denuncierte, ist in einem Bezirks-Verein, dessen Vicepräsident er ist, wegen dieser Denunciation zur Verantwortung gezogen worden. — Das Kriminalgericht beabsichtigt (nach dem „Publicis-Fortsetzung in der Beilage.)

Erste Beilage zu № 176 der Breslauer Zeitung.

Sonntag den 30. Juli 1848.

(Fortsetzung.)
sten"), bei Pressegehen außer dem Verfasser auch den Drucker und Verleger in die Untersuchung zu verwickeln. Es geschieht dies auf Grund einer Bestimmung des Kriminalrechts, welche lautet: „Drucker und Verleger solcher Schandchriften werden, wenn selbige ohne Censur gedruckt worden, dem Verfasser gleich bestraft.“ Das Landrecht setzte hierbei offenbar eine strafbare Umgebung der Censur voraus. Die Frage ist zunächst angeregt durch die Untersuchung gegen den Porzellanmaler Hopf, welcher wegen zwei Flugblättern, die der Buchdrucker Reichardt gedruckt und verlegt hat, verhaftet ist.

[Aufhebung der Conduitenlisten. Die Regierung gegen die reaktionären Blätter.] Wir können nach glaubwürdiger Versicherung mittheilen, daß das Staatsministerium beschlossen hat, die Conduitenlisten über Civilbeamte gänzlich aufzuheben. Was die Conduitenlisten über Militärpersonen betrifft, so erleiden diese eine bedeutende Beschränkung und werden sich der Offentlichkeit zu erfreuen haben. — Wir vernehmen, daß die Regierung auf die reaktionären Tendenzen einiger Blätter, namentlich aber der „Neuen preußischen Zeitung“ ihre Aufmerksamkeit gerichtet habe; denn dieses Blatt, das Organ der gestürzten Bürokratie und des Pietismus, hat offenkundig die Absicht, jeden guten Keim constitutionellen Staatslebens anzuseinden, jede lobenswerthe Maßregel unserer Regierung zu verdächtigen, jede freiere Regung der Politik in Deutschland zu hemmen. Wir hoffen, daß unsere Regierung, welche ernstlich gesonnen ist, auf dem constitutionellen Wege vorzuschreiten, den reaktionären Bestrebungen die gehörige Rechnung tragen wird, und zwar um so mehr, weil jede Reaktion auf der andern Seite Anarchie hervorruft. (Nat. 3.)

* Posen, 27. Juli. [Auslieferung an Russland. Verhaftungen.] Unsere in Nr. 163 enthaltene Mittheilung, die Gefangennahme von 7 aus dem Königreich Polen übergetretenen Personen in Kaslibobry und deren Auslieferung an Russland betreffend, erlitt in Nr. 167 eine angebliche Berichtigung durch den Major Banselow, Kommandeur des 2. Bat. des 7. Inf.-Regiments, in welcher die erfolgte Auslieferung jener Gefangenen an Russland bestritten wird*. Da es bei den häufig erhobenen Beschuldigungen wichtig ist, zu ermitteln, ob überhaupt Auslieferungen an Russland durch Preußen stattgefunden haben oder nicht, und uns jetzt wiederholt die Wahrheit der von uns berichteten Thatsache verbürgt wird, so erklären wir hiermit, daß uns die Mittheilung durch den früheren Redakteur des Tygodnik literarki, Wojskowksi hier, gemacht worden ist, der bereit sein wird, mehrere Zeugen dafür zu nennen, daß die Auslieferung jener 6 oder 7 Personen an Russland wirklich stattgefunden hat. — Neben den Zweck der Mission der beiden Kammergerichtsräthe Bendemann und v. Bülow ist man hier immer noch in Ungewissheit; es scheint jedoch als ob sie u. a. mit Prüfung der vom General Pfuel gezogenen Demarkationslinie beauftragt seien. — Auch hier im Orte kommen wieder Verhaftungen vor.

Krieg mit Dänemark.

*** Hamburg, 27. Juli. Der Würfel ist gefallen; der Krieg zwischen Dänemark und dem deutschen Reiche von Neuem ausgebrochen. Die ersten Feindseligkeiten sind von dänischer Seite verübt worden. Nicht nur durch Aufbringung mehrerer deutschen Kaufartheischiffe, sondern auch durch Befreiung und Verlezung deutschen Gebiets. Zufolge einer hier angekommenen Eskadre sind die Dänen bei Schleimünde (in der Richtung zwischen Eckernförde, Schleswig und Rendsburg) gelandet. Auch im Hafen zu Eckernförde sind dänische Kriegsschiffe erschienen und haben auf die dort stationirten Militär-Posten mit Kartätschen gefeuert und einen in der Nähe stehenden Privatmann getötet. Ferner haben sie den Kontrolleur Michelsen bei Eckernförde weggeschleppt und zwei deutsche Fahnen mitgenommen. Ersteren haben sie zwar wieder freigelassen.

Ein höchst wichtiges Schreiben des Lord Palmerston in Erwiderung auf eine Anfrage der Lloyd-Affärance-Kompagnie, den Waffenstillstand betreffend, veröffentlicht die „Berlingsche Zeitung“, ein ultra-dänisches Blatt, vom 26. Juli. Es lautet:

„Mein Herr! In Berücksichtigung Ihres Briefes vom heutigen Tage hat Lord Palmerston mich beauftragt, Sie davon zu unterrichten, daß der Entwurf zu einem Waffenstillstande, wie derselbe in Malmö zwis-

schen Dänemark und dem Bevollmächtigten des deutschen Bundes (!) zu Stande gekommen ist, von der preußischen Regierung angenommen und daß von dieser dem General Wrangel Befehl ertheilt ist, denselben zu genehmigen und vorläufig in volle Kraft treten zu lassen. (!) Es scheint ferner Grund vorhanden zu sein, daß diese Befehle, welche von der dem deutschen Bunde in dieser Angelegenheit repräsentirenden preußischen Regierung ergangen sind, von der Bundesversammlung in Frankfurt nicht werden disavouirt werden (!) London, 12. Juli 1848. — (unterz.) Eddesbury, Sekretär des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten.“

Auch Norwegen wird bald den Juden die lange verschlossen gehaltenen Pforten seines Landes öffnen. Das Konstitutions-Comité in Christiania hat sich mit 5 gegen 2 Stimmen für die Aufhebung des Verbotes, die Niederlassung der Juden in Norwegen betreffend, ausgesprochen.

Nachschrift. Es kursirt hier ein Gerücht, welches Reisende aus dem Norden mitgebracht haben, daß Wrangel bereits wieder die Königsau überschritten und in Südtirol eingerückt sei, welches wir aber nicht verbürgen wollen.

Stockholm, 21. Juli. Am 17. Juli hat die schwedische Fregatte Desiré, die am 11. Morgens von Amager und der Köjöger Bucht südlich gegangen war, das Revalsche Geschwader der russischen Flotte gesehen, bestehend aus 1 Dreidecker mit der Contre-Admiral-Flagge, 6 anderen Linienschiffen (mit zwei Contre- und einer Vice-Admiral-Flagge) und zwei Fregatten.

Die in Schonen, in Landskrona und Helsingborg liegenden Truppen sollen heute bei Malmö ein großes Feldmanöver machen, zu dem auch der König von Dänemark erwartet wird.

** Breslau, 29. Juli. Ist die Gefahr „Preußen könnte in Deutschland untergehen“ begründet oder nicht? — Wir sprechen es hier gleich zu Anfang ganz unumwunden aus, daß wenn eine solche Gefahr wirklich vorhanden wäre, und man in der That damit umginge, die Würde Preußens herabzusetzen, wir mit allen uns zu Gebote stehenden Kräften für das preußische Interesse in die Schranken treten müßten und würden. Preußen hat so bedeutende geschichtliche Erinnerungen, es hat sich mit einer so eminenten Thatkraft entwickelt und eine so feste und sichere Selbstständigkeit in dieser Entwicklung an den Tag gelegt, daß Europa und Deutschland seine Macht und Größe stets anzuerkennen gezwungen waren, und wir wollen es wahrlich nicht dahin kommen lassen, daß es je anders würde. — Die Eifersüchtlein einzelner kleinen Staaten werden das Ansehen Preußens nicht zu untergraben vermögen. Die Geschichte hat seine Thaten verzeichnet, und die civilisierte Welt weiß, wie Preußen Cultur und Intelligenz gepflegt hat.

Ist nun die Gefahr vorhanden, daß diese Erungenenschaften in der deutschen Einheit für Preußen verloren gehen? — Unmöglich. Es kann das Große nicht gebrochen werden, wenn es befruchtend auf seine Umgebung wirkt, und vereinzelt nur geht jede Macht zu Grunde! Wenn wir das Aufgehen Preußens in Deutschland wollen, so leben wir der Überzeugung, daß unser preußisches Vaterland erst dann in seiner ganzen würdevollen Größe zur Geltung kommen wird. Kein deutscher Staat kann sich mit Preußen messen, keiner sich ihm gleichstellen, und diese nicht zu bestreitende Superiorität Preußens gibt uns die sicherste Garantie für seine Anerkennung seitens des übrigen Deutschlands. Mögen die andern Staaten immerhin mit Neid und Eifersucht auf die preußische Größe blicken; sie werden in dem vereinigten Deutschland sich immer an Preußen lehren müssen, und in seiner Stärke auch die eigenen zu erkennen genötigt sein. Wenn nun Preußen mit edler Selbstverleugnung seine Kraft dem großen Ganzen hingebend weicht, wenn es seine Größe der des großen deutschen Vaterlands unterordnet, muß dies nicht ein unberechenbares Gewicht in die Schale Preußens legen, und seine Macht durch diese moralische Wirkung unendlich erhöhen? Wird der Gewinn hier nicht größer werden als das Opfer? Unbestreitbar. Preußen kann nie in Deutschland untergehen, weil es sein grösster Staat, sein mächtigstes Volkwerk ist.

Aber Preußen kann außer Deutschland untergehen, und mit ihm Deutschland selbst. Ein Blick auf die Karte zeigt uns, wie ohnmächtig Preußen ist, wenn es von Deutschland isolirt dastehen sollte. Ein nicht arrondirter Staat, lückhaft und zerfallen, ohne eigentliche Grenzen und mit einer langgedehnten Küste ohne Flotte ist es zu vielen Angriffen ausgesetzt, um nur nach einer Seite mit sicherem Erfolg aufzutreten zu können. Welche Zuflucht wird Preu-

ßen nehmen müssen, wenn es der Geschichte belieben sollte, sich wie im Jahre 1806 zu wiederholen? Es wird sich Russland anschliessen müssen. Und was wird dem südlichen Deutschland ohne Preußen übrig bleiben? Es wird sich Frankreich in die Arme werfen. — Soll uns die Geschichte hier keine Lehrerin sein? Sollen wir der Welt noch einmal das schmachvolle Schauspiel geben, wie wir's im Anfange des Jahrhunderts gethan? Dann wahrlich verdienten wir unser Schicksal, und wären der Freiheit unwert.

Brauchen wir ferner noch auf das materielle Wohl hinzuweisen, dessen Preußen sich nur dann im vollsten Umfange wird erfreuen können, wenn es einen Theil des vereinigten Deutschlands ausmachen wird? — Wenn unsere Grenzen erweitert, wenn die Zölle und Schlagbäume gefallen sein werden, wenn das große Deutschland seine Schiffe in alle Welttheile senden, wenn es mächtig im Innern und ehrfurchtgebietend nach Außen dastehen wird, dann auch wird der Wohlstand erblicken, und jede Thätigkeit, die kleine wie die grosse, ihre Belohnung finden.

Die Größe Frankreichs und Englands liegt in ihrer nationalen Einheit, in ihrem nationalen Bewußtsein. Kann Deutschland nicht dieselbe Größe erlangen? — Es kann mehr, es kann, im Herzen Europa's gelegen, das Schicksal des Erdtheils von sich abhängig machen. Halten wir darum fest an dem Ausspruch unseres Königs „Preußen geht hinfest in Deutschland auf“ und bedenken wir, daß es ehrenvoller ist, in Gemeinschaft mit einem großen Ganzen groß, als in einer vereinzelten Selbstständigkeit klein zu wirken.

Deutschland.

Frankfurt, 25. Juli. [Nationalversammlung.] In der heutigen 47. Sitzung schritt der Präsident alsbald zur Tagesordnung: der Fortsetzung der Berathung über die polnische Frage. Die Sitzung dauerte über 6 Stunden an und doch hatten nicht mehr als neun Redner gesprochen. Für den Ausschusstantrag und die Deutschen in Posen sprachen: Radowitsch, Wartensleben, Kerst, Osterndorf und Lichnowsky; dagegen Schuselka, Janiczewsky, Clemens und Schmidt aus Schlesien. Die Zahl der noch aufzutretenden Redner soll sich durch neue Anmeldung noch bedeutend vermehrt haben. Wiewohl nun morgen Vormittag die Berathung fortgesetzt wird, und also abermals zur Verzweiflung der Ausschüsse keine Sitzung ausfällt, so würde die ganze Woche darauf gehen, wenn nur ein Theil der eingeschriebenen Redner zum Worte gelangen sollte. Noch will ich bemerken, daß es sich heute wie gestern bei der Vorfrage herausstellte, daß Personen, welche als Träger des Ultramontanismus gelten, in dieser Angelegenheit auf die äußerste Linke neigen. Ich verfolge nun kurz den Gang der heutigen Debatte. Radowitsch erklärt sich zuerst dagegen, daß die polnische Frage auf den konfessionellen Standpunkt gestellt werden. Die Unterstellung, daß ein Katholik durch die Aufnahme in den deutschen Bund, in seinem Glauben gefährdet werde, weist er zurück, bittet und beschwört aber die Versammlung in dem konfessionellen Streit den Handschuh, von welcher Seite er auch geworfen werden möge, nicht aufzunehmen. Der Redner schildert nun, was Preußen für Polen gethan, und wie sich die Dinge nach den Märztagen in Posen gestaltet und bemerkt unter andern, daß neben 800,000 Polen 5—600,000 Deutsche nicht gewußt hätten, was aus ihnen werden solle. — Der Bundestag, die damalige competente Behörde, habe die Aufnahme des einen Theiles Posens in den deutschen Bund ausgesprochen. Auf die Ausschussträge übergehend, bemerkt der Redner, daß er nicht begreifen könne, wie man gegen dieselben sein wolle, ohne auszusprechen, daß entweder das ganze Großherzogthum Posen deutsch oder polnisch werde, daß eine sei so unmöglich wie das andere, eben so die Überlassung einer halben Million Deutscher einem zukünftigen polnischen Reiche. Wenn man aber von einer vierten Theilung Polens gesprochen, so sei die Abreißung von 374 Quadratmeilen von Deutschland eine Theilung Deutschlands, und Gott bewahre uns, daß sich die früheren Theilungen Deutschlands jetzt wiederholen sollten. Frankreich erkennt Radowitsch kein Recht zu, an Deutschland in Bezug auf Polen eine Anforderung zu stellen und sagt, Deutschland sei nicht kriegslustig, es werde aber jede Drohung zurückweisen, sie komme von einem Selbstherrscher oder von einer Republik. (Großer Beifall.) Nachdem der Redner noch die zweifelhaftste Zukunft Polens angedeutet, schließt er mit dem Ausrufe: „Und einer solchen Zukunft gegenüber sollen wir eine halbe Million deutsche Brüder zum Opfer bringen? Nein, niemehr!“ — Schuselka, welcher schon im

* Der geehrte Korrespondent ist im Jethrum und hat die berichtigte Berichtigung wahrscheinlich zu oberflächlich gelesen; dieselbe besagt nur, daß der dort bezeichnete Lieutenant nicht jene Leute an Russland ausgeliefert habe. Ob eine Auslieferung stattgefunden oder nicht, läßt die Berichtigung noch in Zweifel. Red.

Fünfziger-Ausschusß eine warme Rede für die Wiederherstellung Polens gehalten, tritt auch heute für sie mit den Worten auf, sein Herz sei für Polen, er gebe gern sein Herzblut für dasselbe hin. Der Redner nimmt namentlich das Mitgefühl für das unglückliche Volk in Anspruch, sucht nachzuweisen wie unrecht ihm geschehe, und auch von Deutschland, das sich nach dem 30jährigen Kriege auch in einer Lage der Versunkenheit befunden. Der Redner kommt auf die Geschichte Polens, aus welcher er unter Anderem darzuthun sucht, daß Polen gegen Deutschland nicht so feindselig gewesen sei, als man behauptet habe. — Am Schlusse seines Vortrages stellt Schuseika den Antrag, die preußische Regierung solle aufgefordert werden, das Großherzogthum Posen zu organisieren, und sich später mit den Polen zu verständigen die von Deutschen bewohnten Bezirke an Deutschland abzutreten. — Wartensleben gedenkt zuerst seiner persönlichen Stellung zu der polnischen Frage und der Märztagen d. J., wo das Unerhörte geschehen, daß ein König sein siegreiches Heer aufgab, und sich mit den Freiheitsgedanken der Welt verband. (Lachen auf der Linken.) Er bespricht dann, was für die Neorganisation Posens geschehen, kommt auf die Territorial-Verhältnisse und die Abneigung der Polen, sich auf dem überwiesenen Gebiete zu organisieren, weist darauf hin, daß der betreffende Theil Posens bereits in den deutschen Bund aufgenommen, läßt der Sympathie für Polen Gerechtigkeit widerfahren und schließt mit den Worten: „Die Pflicht gegen das eigene Vaterland stehe über alles.“ — Eine glühende, von kluger Berechnung zeugende Rede hielt Janiczewsky.

Der Redner ist Pole, war Mitglied des polnischen Nationalausschusses und wurde in die deutsche Nationalversammlung gewählt, um gegen die deutschen Interessen zu sprechen. Seine Rede war hinzend, aber es mußte das Gemüth des deutschen Patrioten tief verletzen, diese Rede in der Mitte einer deutschen Volksversammlung zu vernehmen, wenn gleich zugestanden werden muß, daß der Pole kluger Weise die Grenzen der Mäßigung einzuhalten wußte. — Der darauf gefolgte Redner Kert ist auch posenscher Abgeordneter und sprach mit nicht weniger Wärme für das Schicksal deutscher Brüder in Posen. Er wies namentlich darauf hin, daß, wenn die überwiegende Einwohnerzahl in dem deutschen Theile Posens Polen seien, nicht elf deutsche und nur ein polnischer Abgeordneter gesendet worden wäre. Er schloß mit den Worten: „Ohne unsere Einwilligung werden Sie uns nicht von Deutschland entfernen, sondern wir werden wissen, was wir zu thun haben, was unsere Pflicht, unsere Ehre, der Name Deutschlands begeht.“ — Clemens stellt nach einem längeren Vortrag den Antrag auf einstweilige Einverleibung des ganzen Großherzogthums Posens in Deutschland als selbstständigen Theil, will sofort neue Wahlen angeordnet haben u. s. w. Es sprachen nur noch Österndorf für und Schmidt, letzterer außerordentlich gedehnt gegen den Ausschusßbericht. Lichnowsky war der letzte Redner, welcher durch das Feuer und die Lebendigkeit seines Vortrages elektrisierte und seinen gewohnten Standpunkt nicht verlassen hatte, wenn er auch behauptete, dies mal nicht mit seinen politischen Freunden zu gehen. Er stellte ein Amendment zu den Ausschusßanträgen. Die Sitzung wurde nach 3 Uhr geschlossen. Die Berathung wird morgen fortgesetzt. (Voss. 3.)

Frankfurt, 26. Juli. In der heutigen 48. Sitzung der verfassunggebenden Reichsversammlung sprach der posensche Frage die Abgeordneten Ruge, Löw, Wiesner, Sänger, Thinnis, Giskra und Venedey. Letzterer hatte um 1½ Uhr noch das Wort.

[Verhandlungen des deutschen Handwerker- und Gewerbe-Congresses.] In der gestrigen zur Fortsetzung der Berathungen über die Grundzüge der deutschen Gewerbeordnung bestimmten Morgensitzung kam zuerst die Beschränkung der Gewerbe auf die Städte zur Verhandlung. Dass die Stadt-Handwerker unter dem konkurrenden Einfluß der mit Kommunal- und andern Steuern weniger belasteten Landhandwerker sehr benachtheilt würden, erlitt keinen Widerspruch; daß gegen diese Konkurrenz Schutz geboten werden müsse, auch darüber waren die Meinungen nicht getrennt; nur ward, und wohl mit Recht, auch dem schutzbedürftigen Handwerker auf dem Lande das Wort geredet, und erwähnt, daß er nicht Schuld an dem gesunkenen Zustande der Stadt-Handwerker, sondern selbst im gesunkenen Zustand sich befindet; die Herrschaft des Kapitals sei Schuld. Der durch einzelne Zusätze verbesserte Antrag des Ausschusses: „Auf dem Lande, in Dörfern und auf Höfen dürfen nur solche durch die Bezirksbedürfnisse erforderliche Handwerke und technische Gewerbe in einer durch jene bestimmten Anzahl und mit billiger Rücksicht auf solche Gewerbe betrieben werden, deren Fabrikate in fernen Gegenden Absatz finden“ wurde angenommen. Es hatten sich 56 Redner über diesen Gegenstand einschreiben lassen. — In der Nachmittagsitzung ward nach einer langen, an interessanten Mittheilungen reichen Verhandlung über den Haushandel ein ebenfalls beschrän-

kender Beschuß in Bezug auf den erwähnten Gegenstand gefaßt, nachdem sich Alle dahin erklärt hatten, daß der Unfug mit dem Haushandel im Großen wie im Kleinen als einer jener vielen Gründe des gesunkenen Zustandes der handarbeitenden Klassen zu betrachten sei. Darnach wurde die Discussion über die Staatswerkstätten eröffnet. Nur ein Redner sprach denselben das Wort, von dem Gesichtspunkt der Reform des Staats ausgehend. Er sah nur dann Unheil in den Staatswerkstätten, wenn deren Erlös in die Taschen der Fürsten und einzelnen Privaten fließe, hält sie aber für sehr passend, wenn ihr Nutzen der Gesellschaft selbst zu Gute komme. Dagegen wurde besonders klar das Misverhältniß hervorgehoben, in welches sich der Staat durch Strafarbeits-Anstalten, Militärwerkstätten und andere Staats-Institute zum Handwerkerstand gebracht; der Conflict der Arbeit des ehrlichen, freien Mannes mit der Arbeit des unehrlichen und unfreien trat in dieser Verhandlung in seiner ganzen verhängnißvollen Bedeutung hervor; die Unmöglichkeit wurde nachgewiesen, daß der Handwerker die Concurrenz der Staatswerkstätten nicht bestehen kann. Auch der demoralisirende Einfluß, den die Staatswerkstätten auf die Gesellschaft ausübten, wurde beleuchtet. Der Beschuß lautete demgemäß für Aufhebung aller Staatswerkstätten. (F. 3.)

München, 21. Juli. [Wilderei und Steuerverweigerung.] Von dem immer gräulicher überhand nehmenden Unwesen der Wilderei auf dem Lande erhalten wir täglich neue Beweise. Gestern und heute sind wieder nach verschiedenen Richtungen hin Truppenabtheilungen abgegangen, um diesem Treiben eines zügellos gewordenen Theils des Landvolks zu steuern. Nach einer andern öffentlichen Angabe liegen diesen Exekutionen durch das Militär noch andere Ursachen zu Grund, namentlich die in einer benachbarten Gemeinde vorgekommene Erscheinung der Steuerverweigerungen. (Schw. M.)

Heidelberg, 23. Juli. Heute traf die Nachricht hier ein, daß die hiesigen Studenten, nachdem sie gerade eine Woche in Neustadt an der Hardt verweilt, morgen wieder von dort hierher zurückkehren werden. Es geschieht Dieses, wie man hört, auf den Grund hin, daß alle demokratischen Vereine im Großherzogthum Baden aufgelöst werden. (Karlsr. 3.)

Darmstadt, 25. Juli. [Unruhen.] So eben läuft die Nachricht dahier ein, daß in der vorigen Nacht zu Zwingenberg Unruhen mit Brand ausgebrochen seien. Als veranlassende Ursache der nächtlichen Ruhestörung werden schwere Forststrafen angeführt, welche die Schuldigen ganz außer Fassung gebracht hätten. Die Bürgergarde des Städtchens, seit man hinzu, habe gegen die Tumultuanten einen harten Stand gehabt und es habe bei dem Straßenkampfe, wenn auch keine Todte, doch aber eine Anzahl Verwundete gegeben. (F. 3.)

Ö ster r e i ch.

Wien, 28. Juli. Die gestr. Sitzung der Reichsversammlung gewährte für Auswärtige nichts von Interesse. Dagegen enthält die heutige Wiener Ztg. folgenden wichtigen amtlichen Artikel: „Der volkswirtschaftliche Ausschuß der konstituierenden deutschen National-Versammlung zu Frankfurt am Main hat den Beschuß gefaßt, noch dieser Versammlung selbst den Entwurf eines Gesetzes über die Herstellung der Zolleinheit im deutschen Reiche vorzulegen. Nachdem der volkswirtschaftliche Ausschuß zur Lösung dieser Aufgabe der möglichst vollständigen Kenntnis der bestehenden Zolleinrichtungen und ihrer Resultate zu den einzelnen deutschen Staaten und Zollvereinen und der Verhältnisse und Bedürfnisse der Industrie, des Handels und der Schiffahrt bedarf, und zu diesem Ende einerseits die Ansichten und Wünsche, die sich auf diese drei Faktoren beziehen, andererseits die Erfahrungen und Gutachten der Regierungen der dem deutschen Reiche angehörigen Staaten möglichst vollständig zu benützen wünscht, so hat derselbe mit Ermächtigung der National-Versammlung, gleichwie der Regierungen der einzelnen deutschen Staaten, so auch dem österreichischen Ministerium den Wunsch eröffnet, dasselbe möge diese Verhandlungen durch sachkundige Abgeordnete beschicken. — Das Ministerium für Ackerbau, Gewerbe und Handel hat diesem nach folglich den Herrn Ministerialrath, Freiherrn Carl von Göttinger, zu diesem Ende beauftragt, sich unverweilt nach Frankfurt zu verfügen und denselben zugleich mit einem Beirathe wohlerfahrener Kaufmänner und Industrieller sowohl von hier als aus den Provinzen umgeben. Diese Abgeordneten sind bereits nach dem Orte ihrer Bestimmung abgegangen, um dem volkswirtschaftlichen Ausschuß über das Handels-, Industrie- und Zollwesen des österreichischen Kaiserstaates an sich und im Verhältnisse zu dem des gesamten Deutschlands, so wie über dessen volks- und staatswirtschaftliche Zustände, alle jene Aufklärungen zu geben, welche erforderlich sind, um die vorkommenden Fragen zu beleuchten und eine bestiedigende Lösung der gestellten Aufgabe anzubahnen und zu erleichtern. — Bei Betrachtung der eigenthümlichen Verhältnisse Österreichs, so wie der große Umfang der vielseitig zu erörternden Frage, hat

das Ministerium für Ackerbau, Gewerbe und Handel unter Einem veranlaßt, zu gleicher Zeit auch eine Kommission hiesiger Sachverständiger sowohl als der Provinzen zusammenzusetzen, welche unter der unmittelbaren Leitung des Handelsministers die Erhebungen machen wird, die erforderlich sind, um die Bedingungen eines Einverständnisses zwischen Österreich und den übrigen Staaten des deutschen Reichs im Allgemeinen, und über die Zoll- und Tariffrage insbesondere, einer sorgfältigen, auf alle Verhältnisse ausgedehnten Berathung unterzuhaben und dem Reichstage befriedigende Vorarbeiten für seine Beschlüsse über unsere künftige Industrie- und Handels-Politik auch in dieser Richtung vorlegen zu können.

Wien, 28. Juli. [Erzherzog Rainer ist Stellvertreter des Kaisers. Aussicht auf einen Thronwechsel. Der Sicherheits-Ausschuß setzt die Todtenfeier durch. Abdankung des Kommandanten der Nationalgarde.] Die Siegesbotschaft aus Italien*, wo der Sardenkönig aus seinen berühmten Verschauungen vertrieben gegen Mantua und Peschiera hin flüchtet, wurde sehr getrübt durch die vom Generalmajor Hannecourt von Innsbruck überbrachte Kunde, daß der Kaiser vorerst nicht mehr hierher zu kommen gedenke, sondern an die Stelle des Erzherzogs Johann Erzherzog Rainer als Stellvertreter Sr. Maj. kommen wolle. Die Börse faßte diese Nachricht sogleich in ihrer ganzen Wichtigkeit auf und die Course sanken. Da der Er-Vicekönig von dem lomb.-venet. Königreich dem großen Publikum hier gar nicht bekannt ist, die höheren Klassen in ihm aber den Miturheber des italienischen Krieges erblicken, so kann man sich leicht denken, wie diese Ernennung aufgenommen werden wird und was für Folgen sie möglicherweise haben könnte. Man glaubt, da die Verzögerung der Wiederkehr des Kaisers ein Werk einer Hofpartei sei, welche die in einigen Wochen eintretende Majorennität des Sohnes der Erzherzogin Sophie, Franz Joseph, abwarten will, um bei einer vielleicht bevorstehenden Abdankung des Monarchen einen Thronwechsel herbeizuführen. — Das vom Sicherheitsausschuß beschlossene Fest zur Todtenfeier der im März Gefallenen hat zur Abdankung des Oberkommandanten der Nationalgarde geführt, das jetzt interimistisch der k. k. Major Stressleur, ein Offizier von gelehrter Bildung, übernommen hat. Da man in gewissen Regionen die Bedeutung des Hofs wohl erkannte und es um jeden Preis zu verhindern suchte, so wußte man es zu veranstalten, da 44 Kompanien der Nationalgarde dagegen Protest einlegten, und verlangten, die Feier solle als Gedenkfest im März k. J. abgehalten werden. Nun sollte aber die beabsichtigte Todtenfeier durchaus kein Akt gemüthlicher Erinnerung sein, sondern eine politische That, wodurch der Reichstag die Revolution öffentlich anerkennt und sich feierlich auf den Rechtsboden der Volkssozialität stellt. Darum wurde auch der jetzige Moment gewählt, wo der Reichstag mit der Berathung der Geschäftsordnung zu Ende kommt und das eigentliche Verfassungswerk in Angriff genommen werden soll, in diesem wichtigen Augenblick ist eine derartige Einleitung von welthistorischer Bedeutung und maßgebend für die gesamte Gescharbeit der Reichsversammlung, die durch die offene Anerkennung der Revolution erst ein bestimmtes Ziel und eine entschieden demokratische Richtung erhält. Pannasch mußte dem Sicherheitsausschuß weichen, und die Todtenfeier fand heute um 8 Uhr Morgens am Glacis zwischen Burg- und Schotterthor statt, wobei der größte Theil der Nationalgarde paradierte und die üblichen Gewehrsalven gab, die Reicheverjähmung in corpore, alle Minister und die höchsten Behörden wohnten der Feier bei, und nur eine Konferenz mit Zellachich verhinderte den Erzherzog Johann persönlich dabei zu erscheinen, der übrigens gegen die Einladungs-Deputation offen die Anerkennung der Revolution aussprach und die Feierlichkeit vollkommen billigte. Demnächst wird auch der Reichstag eine bedeutende Geldsumme zur Errichtung eines Denkmals für die Märzopfer votieren.

* Wien, 28. Juli. Der Kriegsminister Latour verkündete gestern Abends in der Kammer die entschieden Siege**), das F. M. Nadezky bei Verona. — Der Banus von Croatiens, Baron Zellachich, der jetzt alle Sympathien seit Kossuth's letzter Rede für sich hat, hatte gestern zuerst seine Audienz beim Erzherzog Johann. — Der Oberkommandant der Nationalgarde, Oberst Pannasch, hat, wie wir längst anzeigen, gestern seine Entlassung genommen. — Heute fand das feierliche Todten-Amt für die im März gefallenen Freiheitshelden statt. — Nach Berichten aus Innsbruck vom 25. war die Kaiserin Mutter zur Namensfeier der regierenden Kaiserin alldort eingetroffen. Es hieß wieder, die Abreise des Kaisers sei jetzt auf den 1. August festgesetzt. (S. oben.)

**) S. in der gestrigen Bresl. Ztg. den Artikel „Kriegsschauplatz.“ Red.
**) S. gestr. Zeitung und den folgenden Artikel „Kriegsschauplatz.“ Red.

Drag, 28. Juli. [Zustände der Stadt.] Die Militärrherrschaft hier wird in der That täglich unerträglicher und wenn auch Leo Thuns Absezung fast allgemeinen Jubel hervorrief, so wurde dieser augenblicklich wieder durch die schlechte Wahl des neuen Präsidenten erstickt. Windischgrätz geriert sich fast wie ein Souverain und das Ministerium bewies seine Schwäche erst unlängst auf dem Reichstage, wo es von den böhmischen Deputirten ernstlich in Betreff des Belagerungszustandes befragt, antwortete: es habe die Aufhebung desselben nie befohlen, sondern bloß lebhaft gewünscht. Was heißt das anders, als das bestätigen, was wir hier schon längst wissen, daß Windischgrätz erklärt habe, er nehme vom Ministerium keine Befehle an, bloß vom Kaiser. Noch sind alle Punkte militärisch besetzt und das Kavallerielager beim Invalidenhaus vor der Stadt besteht; das Militär scheint absichtlich einen neuen Konflikt zu suchen, denn Nachts insultiren Husaren und Grenadiere, welche betrunken umherschwärmen, Studenten und wollen sie arretieren, dies geschah auch mit mehreren Leuten, welche wieder die slavische Tracht angelegt hatten; ja ein Büreaukrat Funk wollte sogar am Roßmarkte Studenten arretieren lassen, weil sie die ihre Fakultät bezeichnenden Mützen trugen. Die Untersuchungen auf dem Schlosse haben, wie ich Ihnen aus sicherer Quelle sagen kann, zu gar keinem Resultate geführt und nun fällt die ganze Schul auf Thun und Windischgrätz, wenn sie nicht etwa durch falsche Denuntiationen des sogenannten, jetzt fast gebrandmarkten Sicherheitsvereins hintergangen und missbraucht wurden. Das Kriminal will die ihm jetzt zu übertragenden Schlusshandlungen nicht übernehmen. Thun hat sich nach Dresden zurückgezogen, so heißt es wenigstens, wenn er nicht vielleicht nach Innsbruck gegangen. Von gestern an werden die Privatwaffen wieder ausgefolgt, auch ist der Fürst nicht abgeneigt, den Bürgerkorps und der Nationalgarde ihre Waffen summarisch durch den Magistrat zu übergeben. Dieser habe aber darauf zu sehen, daß nur Gute gesinnte Waffen bekommen. — Gestern hielten die Studenten im Clementinum eine zahlreiche Versammlung, um einen Protest gegen die fortwährende Studentenabführung zum Militär beim Ministerium einzulegen; da aber dasselbe während der Zeit, seit welcher der erste Aufruf dazu gedruckt war, selbst bereits einen solchen Erlass gegeben, so wurde der Protest dahin modifiziert, daß es den bereits assentirten Studenten freistehen solle, ob sie Militär bleiben oder zu ihren Studien zurückkehren wollten. Eine Deputation verfügte sich zum Direktorat, um durch dasselbe die Einreichung des Protestes an's Ministerium zu veranlassen. Um 1 Uhr kamen im Karolinum jene Studenten zusammen, welche in den Tunitagen vom Militär gefangen genommen worden, um die Marter und Grausamkeiten, welche sie als wehrlose Gefangene vom Militär erdulden mußten, jetzt durch die Presse zu veröffentlichen. Lebhaftes Bedauern erregte vor Allem ein junger Jurist, der ohne verwundet worden zu sein, von Schlägen und Kolbenstößen der Grenadiere im allgemeinen Krankenhaus war und wohl lebenslang siech bleiben wird. — Unsere Silbergeldnoth wächst, man sieht fast keine Zwanziger, bloß Papier und wird lebhaft an die Seiten der Ussignaten und Banknoten erinnert; doch ist diese Noth eine künstliche, da Spekulanten alles Silber im Lande aufkaufen und über die Gränze bringen. — PS. So eben erfahre ich, daß bei Holleschowitz, eine Viertelstunde von Prag, ein Übungslager abgehalten werden soll; wahrscheinlich zur Beschützung des Landtages, wenn er noch zusammen berufen wird.

Brody, 23. Juli. Die hiesige Garnison fraternisiert auf befremdliche Weise mit dem in Radziwilow aufgestellten russischen Militär, was zu mancherlei Glossen Anlaß giebt. (Desterr. 3.)

* [Kriegsschauplatz.] Die neuesten Nachrichten aus Verona vom Montag den 24sten melden nichts als eine Reihe siegreicher Gefechte, welche Sonntags und Montags stattfanden, wobei aber auch unserer Seite nicht unbedeutende Verluste zu beklagen sind. Unsere tapferen Jäger und Kroaten waren stets die Ersten und alle Verschanzungen bis Castelnovo, allwo sich Montags das Hauptquartier des F.-M. Radetzky befand, mußten mit Bayonetten erstmürtzt werden. Die Piemontesen sind ganz entmuthigt und ein Theil der Flüchtigen hat sich nach Peschiera geworfen. Die Hauptmacht Karl Alberts zieht sich über Roverbella gegen das Cernierungscorps bei Mantua, um sich mit diesem zu vereinigen. Nach allen Nachrichten sind die gegen Peschiera flüchtigen Piemontesen ganz demoralisirt und werfen ihre Waffen weg. F.-M.-L. Welde war Dienstag noch in Padua.

Großbritannien.

London, 24. Juli. [Parlaments-Verhandlungen.] Das Oberhaus hat in seiner heutigen Sitzung die Bill, wodurch die Habeas-Corpus-Akte in Irland suspendirt wird, ganz in der Gestalt, wie sie im Unterhause durchgegangen war, nach dreimaliger Lesung einstimmig angenommen. — Die beiden Garde-Regimenter haben Befehl erhalten, sich jeden

Augenblick zum Abgang nach Irland bereit zu halten. Die Regierung ist im Stande, binnen 24 Stunden 15,000 Mann Verstärkungen nach Irland zu senden, wenn die Insurrection dasselb zum Ausbruch kommen sollte. Auch die Londoner Behörden haben seit ein paar Tagen Vorsichtsmaßregeln ergriffen. Die Polizeiwachen und die Truppenpiquets sind verdoppelt worden.

[Der Magistrat in Liverpool.] Da sich in Liverpool Klubbs in großer Anzahl gebildet haben, so hat der Magistrat sich zu energischen Vorsichtsmaßregeln veranlaßt gefunden und eine Menge von Spezial-Konstablern aufgeboten. In der Nähe der Stadt wird ein Lager zusammengezogen. Es ist bekannt, daß ein großer Theil der Arbeiter-Bevölkerung Liverpools aus Irlandern besteht.

[Irische Zustände.] Nachrichten aus Dublin vom Sonntag Abend melden, daß es um diese Zeit dort ruhig war. Gegen Herrn Smith O'Brien war ein Verhaftsbefehl erlassen worden. — Andere Nachrichten besagen Folgendes: Die durch den elektrischen Telegraphen angelangte Nachricht von der Suspension der Habeas-Corpus-Akte hatte unter den Führern der revolutionären Bewegung eine wahre Betäubung erregt. Es ging das Gerücht, daß die Insurrektion, deren Ausbruch auf den 8. August festgesetzt gewesen sei, bereits am 28. Juli ausbrechen werde. Meagher, der sich in Waterford aufhält, hat eine Proklamation erlassen, worin er auffordert, dem Befehl, die Waffen auszuliefern, keine Folge zu leisten. — Doheny schweift noch immer in der Grafschaft Tipperary umher und fordert die Bewohner auf, auf das erste Signal zu den Waffen zu greifen. Richard O'Gorman thut dasselbe in der Grafschaft Limerick und Magee in der Grafschaft Dublin. Der katholische Bischof von Kerry und 30 Priester seiner Diözese haben sich der Repeal-Ligue, d. h. der revolutionären Bewegung angeschlossen. — Sonnabend ist Admiral Napier's Flotte, die vor Plymouth lag, nach Cork abgesegelt. — Aus Cork wird berichtet, daß daselbst am 22. Unruhen stattfanden. Die Truppen, die seit 3 Tagen auf den Beinen waren, waren durch den schwierigen Dienst beinahe gänzlich erschöpft. Die Proklamationen des Lordlieutenants wurden überall abgezissen. Eben so ging es in Waterford her.

Aus dem Berichte unseres Londoner Korrespondenten entnehmen wir, daß Lord Palmerston in der Unterhaus-Sitzung vom 25. Juli, auf eine Anfrage des Herrn d'Israeli über den Stand der Dinge in der deutsch-dänischen Frage (durch den neuern Verlauf der Sache nicht bestätigte) Antwort gab, er hoffe nach Mittheilungen aus Berlin, die ihm am 25ten Morgens zugegangen seien, daß die Schwierigkeiten, welche sich in Folge der Bezugnahme Wrangel's auf seine Stellung zum Reichsverweser dem Abschluß des Waffenstillstandes entgegengestellt haben, sich noch werden beseitigen lassen, und daß der Waffenstillstand zum Abschluß kommen werde. Aus Lord Palmerston's Erklärung ergibt sich übrigens, daß die von England ursprünglich vorgeschlagenen Waffenstillstands-Bedingungen zugleich die Basis des künftigen Friedensvertrages enthielten, und daß erst, als diese Bedingungen nicht genehmigt worden waren, in Malmö über die bekannte Bedingung verhandelt wurde, welche sich nur auf den Waffenstillstand bezog und von der Grundlage des künftigen Friedens abstrahirt. — Auf eine Anfrage des Herrn Urquhart über den Einmarsch der Russen in die Walachei erklärte Lord Palmerston, daß eine offizielle Nachricht darüber fehle, daß die Maßregel aber zu keiner Kollision führen werde, da es sich nur darum handle, ein Arrangement zwischen der souveränen Macht, der Türkei, und der Schutzmacht, Russland, in Kraft zu setzen. *) (Börsenhalle.)

Frankreich.

Paris, 25. Juli. [National-Versammlung. Sitzung vom 25. Juli.] A. Marrast eröffnet um 2^{1/2} Uhr die Sitzung. Ein Brief des Generals Dubinot zeigt dessen Abreise zur Armee der Alpen an. — An der Tagesordnung ist das neue Gesetz über die Klubbs. Für die allgemeine Discussion meldet sich kein Redner; man geht daher so gleich zu den einzelnen Artikeln über und die Art. 1, und 2 werden ohne Discussion angenommen; Art. 3, und 4 werden ohne Discussion angenommen. Art. 5, und 6 werden ohne Discussion angenommen. Art. 7, und 8 werden ohne Discussion angenommen. Art. 9, und 10 werden ohne Discussion angenommen. Art. 11, und 12 werden ohne Discussion angenommen. Art. 13, und 14 werden ohne Discussion angenommen. Art. 15, und 16 werden ohne Discussion angenommen. Art. 17, und 18 werden ohne Discussion angenommen. Art. 19, und 20 werden ohne Discussion angenommen. Art. 21, und 22 werden ohne Discussion angenommen. Art. 23, und 24 werden ohne Discussion angenommen. Art. 25, und 26 werden ohne Discussion angenommen. Art. 27, und 28 werden ohne Discussion angenommen. Art. 29, und 30 werden ohne Discussion angenommen. Art. 31, und 32 werden ohne Discussion angenommen. Art. 33, und 34 werden ohne Discussion angenommen. Art. 35, und 36 werden ohne Discussion angenommen. Art. 37, und 38 werden ohne Discussion angenommen. Art. 39, und 40 werden ohne Discussion angenommen. Art. 41, und 42 werden ohne Discussion angenommen. Art. 43, und 44 werden ohne Discussion angenommen. Art. 45, und 46 werden ohne Discussion angenommen. Art. 47, und 48 werden ohne Discussion angenommen. Art. 49, und 50 werden ohne Discussion angenommen. Art. 51, und 52 werden ohne Discussion angenommen. Art. 53, und 54 werden ohne Discussion angenommen. Art. 55, und 56 werden ohne Discussion angenommen. Art. 57, und 58 werden ohne Discussion angenommen. Art. 59, und 60 werden ohne Discussion angenommen. Art. 61, und 62 werden ohne Discussion angenommen. Art. 63, und 64 werden ohne Discussion angenommen. Art. 65, und 66 werden ohne Discussion angenommen. Art. 67, und 68 werden ohne Discussion angenommen. Art. 69, und 70 werden ohne Discussion angenommen. Art. 71, und 72 werden ohne Discussion angenommen. Art. 73, und 74 werden ohne Discussion angenommen. Art. 75, und 76 werden ohne Discussion angenommen. Art. 77, und 78 werden ohne Discussion angenommen. Art. 79, und 80 werden ohne Discussion angenommen. Art. 81, und 82 werden ohne Discussion angenommen. Art. 83, und 84 werden ohne Discussion angenommen. Art. 85, und 86 werden ohne Discussion angenommen. Art. 87, und 88 werden ohne Discussion angenommen. Art. 89, und 90 werden ohne Discussion angenommen. Art. 91, und 92 werden ohne Discussion angenommen. Art. 93, und 94 werden ohne Discussion angenommen. Art. 95, und 96 werden ohne Discussion angenommen. Art. 97, und 98 werden ohne Discussion angenommen. Art. 99, und 100 werden ohne Discussion angenommen. Art. 101, und 102 werden ohne Discussion angenommen. Art. 103, und 104 werden ohne Discussion angenommen. Art. 105, und 106 werden ohne Discussion angenommen. Art. 107, und 108 werden ohne Discussion angenommen. Art. 109, und 110 werden ohne Discussion angenommen. Art. 111, und 112 werden ohne Discussion angenommen. Art. 113, und 114 werden ohne Discussion angenommen. Art. 115, und 116 werden ohne Discussion angenommen. Art. 117, und 118 werden ohne Discussion angenommen. Art. 119, und 120 werden ohne Discussion angenommen. Art. 121, und 122 werden ohne Discussion angenommen. Art. 123, und 124 werden ohne Discussion angenommen. Art. 125, und 126 werden ohne Discussion angenommen. Art. 127, und 128 werden ohne Discussion angenommen. Art. 129, und 130 werden ohne Discussion angenommen. Art. 131, und 132 werden ohne Discussion angenommen. Art. 133, und 134 werden ohne Discussion angenommen. Art. 135, und 136 werden ohne Discussion angenommen. Art. 137, und 138 werden ohne Discussion angenommen. Art. 139, und 140 werden ohne Discussion angenommen. Art. 141, und 142 werden ohne Discussion angenommen. Art. 143, und 144 werden ohne Discussion angenommen. Art. 145, und 146 werden ohne Discussion angenommen. Art. 147, und 148 werden ohne Discussion angenommen. Art. 149, und 150 werden ohne Discussion angenommen. Art. 151, und 152 werden ohne Discussion angenommen. Art. 153, und 154 werden ohne Discussion angenommen. Art. 155, und 156 werden ohne Discussion angenommen. Art. 157, und 158 werden ohne Discussion angenommen. Art. 159, und 160 werden ohne Discussion angenommen. Art. 161, und 162 werden ohne Discussion angenommen. Art. 163, und 164 werden ohne Discussion angenommen. Art. 165, und 166 werden ohne Discussion angenommen. Art. 167, und 168 werden ohne Discussion angenommen. Art. 169, und 170 werden ohne Discussion angenommen. Art. 171, und 172 werden ohne Discussion angenommen. Art. 173, und 174 werden ohne Discussion angenommen. Art. 175, und 176 werden ohne Discussion angenommen. Art. 177, und 178 werden ohne Discussion angenommen. Art. 179, und 180 werden ohne Discussion angenommen. Art. 181, und 182 werden ohne Discussion angenommen. Art. 183, und 184 werden ohne Discussion angenommen. Art. 185, und 186 werden ohne Discussion angenommen. Art. 187, und 188 werden ohne Discussion angenommen. Art. 189, und 190 werden ohne Discussion angenommen. Art. 191, und 192 werden ohne Discussion angenommen. Art. 193, und 194 werden ohne Discussion angenommen. Art. 195, und 196 werden ohne Discussion angenommen. Art. 197, und 198 werden ohne Discussion angenommen. Art. 199, und 200 werden ohne Discussion angenommen. Art. 201, und 202 werden ohne Discussion angenommen. Art. 203, und 204 werden ohne Discussion angenommen. Art. 205, und 206 werden ohne Discussion angenommen. Art. 207, und 208 werden ohne Discussion angenommen. Art. 209, und 210 werden ohne Discussion angenommen. Art. 211, und 212 werden ohne Discussion angenommen. Art. 213, und 214 werden ohne Discussion angenommen. Art. 215, und 216 werden ohne Discussion angenommen. Art. 217, und 218 werden ohne Discussion angenommen. Art. 219, und 220 werden ohne Discussion angenommen. Art. 221, und 222 werden ohne Discussion angenommen. Art. 223, und 224 werden ohne Discussion angenommen. Art. 225, und 226 werden ohne Discussion angenommen. Art. 227, und 228 werden ohne Discussion angenommen. Art. 229, und 230 werden ohne Discussion angenommen. Art. 231, und 232 werden ohne Discussion angenommen. Art. 233, und 234 werden ohne Discussion angenommen. Art. 235, und 236 werden ohne Discussion angenommen. Art. 237, und 238 werden ohne Discussion angenommen. Art. 239, und 240 werden ohne Discussion angenommen. Art. 241, und 242 werden ohne Discussion angenommen. Art. 243, und 244 werden ohne Discussion angenommen. Art. 245, und 246 werden ohne Discussion angenommen. Art. 247, und 248 werden ohne Discussion angenommen. Art. 249, und 250 werden ohne Discussion angenommen. Art. 251, und 252 werden ohne Discussion angenommen. Art. 253, und 254 werden ohne Discussion angenommen. Art. 255, und 256 werden ohne Discussion angenommen. Art. 257, und 258 werden ohne Discussion angenommen. Art. 259, und 260 werden ohne Discussion angenommen. Art. 261, und 262 werden ohne Discussion angenommen. Art. 263, und 264 werden ohne Discussion angenommen. Art. 265, und 266 werden ohne Discussion angenommen. Art. 267, und 268 werden ohne Discussion angenommen. Art. 269, und 270 werden ohne Discussion angenommen. Art. 271, und 272 werden ohne Discussion angenommen. Art. 273, und 274 werden ohne Discussion angenommen. Art. 275, und 276 werden ohne Discussion angenommen. Art. 277, und 278 werden ohne Discussion angenommen. Art. 279, und 280 werden ohne Discussion angenommen. Art. 281, und 282 werden ohne Discussion angenommen. Art. 283, und 284 werden ohne Discussion angenommen. Art. 285, und 286 werden ohne Discussion angenommen. Art. 287, und 288 werden ohne Discussion angenommen. Art. 289, und 290 werden ohne Discussion angenommen. Art. 291, und 292 werden ohne Discussion angenommen. Art. 293, und 294 werden ohne Discussion angenommen. Art. 295, und 296 werden ohne Discussion angenommen. Art. 297, und 298 werden ohne Discussion angenommen. Art. 299, und 300 werden ohne Discussion angenommen. Art. 301, und 302 werden ohne Discussion angenommen. Art. 303, und 304 werden ohne Discussion angenommen. Art. 305, und 306 werden ohne Discussion angenommen. Art. 307, und 308 werden ohne Discussion angenommen. Art. 309, und 310 werden ohne Discussion angenommen. Art. 311, und 312 werden ohne Discussion angenommen. Art. 313, und 314 werden ohne Discussion angenommen. Art. 315, und 316 werden ohne Discussion angenommen. Art. 317, und 318 werden ohne Discussion angenommen. Art. 319, und 320 werden ohne Discussion angenommen. Art. 321, und 322 werden ohne Discussion angenommen. Art. 323, und 324 werden ohne Discussion angenommen. Art. 325, und 326 werden ohne Discussion angenommen. Art. 327, und 328 werden ohne Discussion angenommen. Art. 329, und 330 werden ohne Discussion angenommen. Art. 331, und 332 werden ohne Discussion angenommen. Art. 333, und 334 werden ohne Discussion angenommen. Art. 335, und 336 werden ohne Discussion angenommen. Art. 337, und 338 werden ohne Discussion angenommen. Art. 339, und 340 werden ohne Discussion angenommen. Art. 341, und 342 werden ohne Discussion angenommen. Art. 343, und 344 werden ohne Discussion angenommen. Art. 345, und 346 werden ohne Discussion angenommen. Art. 347, und 348 werden ohne Discussion angenommen. Art. 349, und 350 werden ohne Discussion angenommen. Art. 351, und 352 werden ohne Discussion angenommen. Art. 353, und 354 werden ohne Discussion angenommen. Art. 355, und 356 werden ohne Discussion angenommen. Art. 357, und 358 werden ohne Discussion angenommen. Art. 359, und 360 werden ohne Discussion angenommen. Art. 361, und 362 werden ohne Discussion angenommen. Art. 363, und 364 werden ohne Discussion angenommen. Art. 365, und 366 werden ohne Discussion angenommen. Art. 367, und 368 werden ohne Discussion angenommen. Art. 369, und 370 werden ohne Discussion angenommen. Art. 371, und 372 werden ohne Discussion angenommen. Art. 373, und 374 werden ohne Discussion angenommen. Art. 375, und 376 werden ohne Discussion angenommen. Art. 377, und 378 werden ohne Discussion angenommen. Art. 379, und 380 werden ohne Discussion angenommen. Art. 381, und 382 werden ohne Discussion angenommen. Art. 383, und 384 werden ohne Discussion angenommen. Art. 385, und 386 werden ohne Discussion angenommen. Art. 387, und 388 werden ohne Discussion angenommen. Art. 389, und 390 werden ohne Discussion angenommen. Art. 391, und 392 werden ohne Discussion angenommen. Art. 393, und 394 werden ohne Discussion angenommen. Art. 395, und 396 werden ohne Discussion angenommen. Art. 397, und 398 werden ohne Discussion angenommen. Art. 399, und 400 werden ohne Discussion angenommen. Art. 401, und 402 werden ohne Discussion angenommen. Art. 403, und 404 werden ohne Discussion angenommen. Art. 405, und 406 werden ohne Discussion angenommen. Art. 407, und 408 werden ohne Discussion angenommen. Art. 409, und 410 werden ohne Discussion angenommen. Art. 411, und 412 werden ohne Discussion angenommen. Art. 413, und 414 werden ohne Discussion angenommen. Art. 415, und 416 werden ohne Discussion angenommen. Art. 417, und 418 werden ohne Discussion angenommen. Art. 419, und 420 werden ohne Discussion angenommen. Art. 421, und 422 werden ohne Discussion angenommen. Art. 423, und 424 werden ohne Discussion angenommen. Art. 425, und 426 werden ohne Discussion angenommen. Art. 427, und 428 werden ohne Discussion angenommen. Art. 429, und 430 werden ohne Discussion angenommen. Art. 431, und 432 werden ohne Discussion angenommen. Art. 433, und 434 werden ohne Discussion angenommen. Art. 435, und 436 werden ohne Discussion angenommen. Art. 437, und 438 werden ohne Discussion angenommen. Art. 439, und 440 werden ohne Discussion angenommen. Art. 441, und 442 werden ohne Discussion angenommen. Art. 443, und 444 werden ohne Discussion angenommen. Art. 445, und 446 werden ohne Discussion angenommen. Art. 447, und 448 werden ohne Discussion angenommen. Art. 449, und 450 werden ohne Discussion angenommen. Art. 451, und 452 werden ohne Discussion angenommen. Art. 453, und 454 werden ohne Discussion angenommen. Art. 455, und 456 werden ohne Discussion angenommen. Art. 457, und 458 werden ohne Discussion angenommen. Art. 459, und 460 werden ohne Discussion angenommen. Art. 461, und 462 werden ohne Discussion angenommen. Art. 463, und 464 werden ohne Discussion angenommen. Art. 465, und 466 werden ohne Discussion angenommen. Art. 467, und 468 werden ohne Discussion angenommen. Art. 469, und 470 werden ohne Discussion angenommen. Art. 471, und 472 werden ohne Discussion angenommen. Art. 473, und 474 werden ohne Discussion angenommen. Art. 475, und 476 werden ohne Discussion angenommen. Art. 477, und 478 werden ohne Discussion angenommen. Art. 479, und 480 werden ohne Discussion angenommen. Art. 481, und 482 werden ohne Discussion angenommen. Art. 483, und 484 werden ohne Discussion angenommen. Art. 485, und 486 werden ohne Discussion angenommen. Art. 487, und 488 werden ohne Discussion angenommen. Art. 489, und 490 werden ohne Discussion angenommen. Art. 491, und 492 werden ohne Discussion angenommen. Art. 493, und 494 werden ohne Discussion angenommen. Art. 495, und 496 werden ohne Discussion angenommen. Art. 497, und 498 werden ohne Discussion angenommen. Art. 499, und 500 werden ohne Discussion angenommen. Art. 501, und 502 werden ohne Discussion angenommen. Art. 503, und 504 werden ohne Discussion angenommen. Art. 505, und 506 werden ohne Discussion angenommen. Art. 507, und 508 werden ohne Discussion angenommen. Art. 509, und 510 werden ohne Discussion angenommen. Art. 511, und 512 werden ohne Discussion angenommen. Art. 513, und 514 werden ohne Discussion angenommen. Art. 515, und 516 werden ohne Discussion angenommen. Art. 517, und 518 werden ohne Discussion angenommen. Art. 519, und 520 werden ohne Discussion angenommen. Art. 521, und 522 werden ohne Discussion angenommen. Art. 523, und 524 werden ohne Discussion angenommen. Art. 525, und 526 werden ohne Discussion angenommen. Art. 527, und 528 werden ohne Discussion angenommen. Art. 529, und 530 werden ohne Discussion angenommen. Art. 531, und 532 werden ohne Discussion angenommen. Art. 533, und 534 werden ohne Discussion angenommen. Art. 535, und 536 werden ohne Discussion angenommen. Art. 537, und 538 werden ohne Discussion angenommen. Art. 539, und 540 werden ohne Discussion angenommen. Art. 541, und 542 werden ohne Discussion angenommen. Art. 543, und 544 werden ohne Discussion angenommen. Art. 545, und 546 werden ohne Discussion angenommen. Art. 547, und 548 werden ohne Discussion angenommen. Art. 549, und 550 werden ohne Discussion angenommen. Art. 551, und 552 werden ohne Discussion angenommen. Art. 553, und 554 werden ohne Discussion angenommen. Art. 555, und 556 werden ohne Discussion angenommen. Art. 557, und 558 werden ohne Discussion angenommen. Art. 559, und 560 werden ohne Discussion angenommen. Art. 561, und 562 werden ohne Discussion angenommen. Art. 563, und 564 werden ohne Discussion angenommen. Art. 565, und 566 werden ohne Discussion angenommen. Art. 567, und 568 werden ohne Discussion angenommen. Art. 569, und 570 werden ohne Discussion angenommen. Art. 571, und 572 werden ohne Discussion angenommen. Art. 573, und 574 werden ohne Discussion angenommen. Art. 575, und 576 werden ohne Discussion angenommen. Art. 577, und 578 werden ohne Discussion angenommen. Art. 579, und 580 werden ohne Discussion angenommen. Art. 581, und 582 werden ohne Discussion angenommen. Art. 583, und 584 werden ohne Discussion angenommen. Art. 585, und 586 werden ohne Discussion angenommen. Art. 587, und 588 werden ohne Discussion angenommen. Art. 589, und 590 werden ohne Discussion angenommen. Art. 591, und 592 werden ohne Discussion angenommen. Art. 593, und 594 werden ohne Discussion angenommen. Art. 595, und 596 werden ohne Discussion angenommen. Art. 597, und 598 werden ohne Discussion angenommen. Art. 599, und 600 werden ohne Discussion an

Amerika.

Boston, 12. Juli. Der Präsident der Vereinigten Staaten hat durch Proklamation die Ratifikation des Friedens-Traktates mit Mexico verkündet. Zugleich wurde dem Congresse eine Botschaft mitgetheilt, welche die Bewilligung von 20 Millionen Dollars, als der durch den Traktat stipulirten Entschädigungs-Summe für Mexico und die Ernennung von Kommissarien zur Regulirung der Grenz- und Handels-Verhältnisse mit Mexico beantragt. Es wird in dieser Botschaft außerdem angezeigt, daß eine weitere Vermehrung des stehenden Heeres nicht stattfinden werde.

Lokales und Provinzielles.

* Breslau, 29. Juli. [Baarsendungen nach Wien.] Fast täglich gehen jetzt Sendungen von Barren (Silber) nach Wien von Hamburg aus. Es ist nicht bekannt, wer der Absender dieser bedeutenden Werthe sei, noch zu welchem Zwecke diese Transporte geschehen. Die Verpackung des Silbers ist übrigens nicht die gewöhnliche der englischen Bank in vierseitigen Kästen, sondern es sind die Barren in runde Fässchen verpackt. Hiernach gewinnt es den Anschein, als käme dies Geld aus einer andern Quelle. Diese Baarsendungen, welche den Eisenbahnweg nehmen, betragen übrigens immer volle Ladungen für Eisenbahnwagen.

* Breslau, 29. Juli. [Truppen-Einmarsch.] Heute zog das 2. Bataillon des 11. Infanterie-Regiments, welches im Großherzogthum Posen gegen die Insurgents gekämpft, mit grünem Laub bekränzt, in unsere Stadt ein. Am Morgen war die Abtheilung des 23. Regiments bereits ausmarschiert.

* Breslau, 29. Juli. In der beendigten Woche sind (exclusiv 3 todgeborener Mädchen) von hiesigen Einwohnern gestorben: 38 männliche und 35 weibliche, überhaupt 73 Personen.

Am heutigen Vormittage gegen 12 Uhr entstand in dem Hause Nr. 33 in der Messergasse eine starke Explosion, und es ergab sich, daß durch Unachtsamkeit eines daselbst im obersten Stockwerk wohnenden Feuerwerks-Körper-Verfertiger Pulver sich entzündet und dadurch jene Explosion hervorgebracht habe. Durch schnelles Herbeilegen der Hausbewohner wurde eine weitere Gefahr bald beseitigt.

Vom 24. bis incl. 29. d. M. sind Seitens der hiesigen Stadtbadeputation 76 Maurer gesellen, 36 Zimmergesellen, 10 Steinbrücker und 708 Tagearbeiter bei öffentlichen Bauten beschäftigt worden.

** Breslau, 29. Juli. [Denkschrift im Interesse der musikalischen und dramatischen Kunst.] Unter diesem Titel hat Herr Zöckl ein Hefthchen veröffentlicht, das wir aber Freunden der Kunst bestens empfehlen können. Um der Musik und der dramatischen Kunst in Deutschland eine nationale Organisation zu verschaffen, will Herr Zöckl folgendes: 1) Allgemeine Vereinigung der berufenen Künstler der deutschen Musik und dramatischen Kunst. 2) Eine allgemeine Organisation in Betreff des materiellen Wesens der Kunst-Institute-Central-Bewaltung. 3) Die Künste als National-Interessen betrachtet, daher auch die Kunst-Institute nur im Interesse der Nation und nationalen Kunst, und nicht im Interesse einzelner Individuen verwaltet sein dürfen. — Herr K. hat das Schriftchen dem Ministerium eingereicht, möchte es dort die gehörige Berücksichtigung finden.

Theater.

Leider sehen wir uns wieder in die Nothwendigkeit versetzt, über unsere Theater-Bewaltung einen Tadel aussprechen zu müssen, und dürfen es hier um so weniger unterlassen, als es sich um einen Punkt handelt, der, wenn er weiter um sich greift, zum größten Nachtheile des Publikums und des Theaters ausfallen müßte. Wir meinen nämlich die Aufnahme bereits abgespielter und allseitig bekannter Stücke. Unseres Erachtens darf eine solche Aufnahme nur stattfinden, wenn ein bedeutender Gast in dem Stücke aufzutreten wünscht, oder wenn sich überhaupt ein Verlangen darnach öffentlich kundgegeben hat. Als wir daher die Ankündigung von „Die Frau Professorin“ lasen, erwarteten wir mit Bestimmtheit, irgend einen Gast darin zu sehen. Der Theaterzettel belehrte uns eines Anderen. Er zeigte uns nicht nur keinen Gast an, sondern eine Besetzung, die gegen die früheren sehr bedeutend zurücksteht. Bei aller Anerkennung für den Fleiß und die Strebsamkeit von Fel. Ues und der Herren Pauli und Isbärd können wir ihnen doch in den, ihnen dieses Mal zugethalten Rollen keine Parität einräumen, mit Herren und Madame Heese und Herren Wohlbrück, die jene Rollen früher gespielt haben. Wie ist sonach die Zumuthung an das Publikum zu begreifen, daß es

sich ein Stück mit einer Besetzung ansehe, die so sehr gegen die frühere im Nachtheil ist? — Über konnte es etwa im Interesse der Bewaltung liegen, das Stück unter allen Umständen aufs Repertoire zu bringen? — Könnte sie auf einen zahlreichen Besuch hoffen? — Das leere Haus hat übrigens bewiesen, daß das Publikum kein Verlangen nach dem Stück hatte. — Wenn die Bewaltung hier nicht mit größerer Vorsicht zu Werke geht, so handelt sie gegen ihr eigenes Interesse, und wir, wahrlich, können nur wünschen, daß das Interesse des Theaters wie am besten gefördert werde.

1.

* Liegnitz, 28. Juli. [Feuer. Reform in der Bewaltung.] Der demokratische Verein. Mit Gott für König und Vaterland! Gestern Abend brannten auf der Jauergasse drei Kräuterbesitzungen mit allen Nebengebäuden nieder. — In diesen Tagen soll dem hiesigen Subaltern-Regierungs-Personale die Mittheilung gemacht werden sein, daß vielleicht mit Nächstem schon der Bewaltungskreis eine andere Gestaltung erhalten werde, wobei man auf eine merkliche Verminderung der Beamten gefaßt sein möge. Man glaubt, daß circa 30 Personen ihre einstweilige oder gänzliche Entlassung erhalten werden. Dies hat bei manchem Bevölkerung eine sichtbare Misströmung hervorgerufen. Die Umwandlung der Forstangelegenheit soll den Anfang bei hiesiger Regierung machen. — Der hiesige demokratische Verein gibt dadurch ein erfreuliches Zeichen seiner Wirklichkeit, daß er sich 1) durch ein niedergesetztes Comité mit der Lösung sozialer Fragen beschäftigt, und 2) durch eigens ernannte Personen, je zwei für jeden Bezirk, milde Gaben für die nothleidenden Bewohner des Eulengebirges sammeln läßt. — Künftigen Donnerstag, den 3. August wird sich hier im Saale der Ressource ein Zweigverein für den Veteranen-Hauptverein Schlesiens konstituieren. Es versteht sich von selbst unter dem Wahlspruche: „Mit Gott für König und Vaterland.“

Liegnitz, 29. Juli. Das hiesige Amtsblatt enthält folgende Anprache: „An die Landbewohner Schlesiens. — Unter dem 13. Mai d. J. habe ich Euch aufgefordert, den Gutsherrschaften dasjenige zu entrichten, was sie nach den bestehenden Gesetzen von Euch zu fordern haben. Nichtsdestoweniger e-fahre ich, daß die Entrichtung der Grund-, Getreide- und anderen Abgaben an die Gutsherrschaften in vielen Ortschaften aus dem Grunde verweigert wird, weil die Pflichtigen sich zur Leistung solcher Abgaben nicht mehr für verbunden erachten. — Diese Vorauflösung ist irrig; denn die Verpflichtung zur Leistung der von Alters her bestehenden Abgaben und Dienste dauert nicht nur so lange fort, bis dieselbe durch ein im verfassungsmäßigen Wege erlassenes Gesetz aufgehoben sein wird, sondern wird auch durch das Erscheinen neuer Gesetze für die Vergangenheit nicht aufgehoben. Diese in Aussicht gestellten neuen Gesetze sind nun bisher noch nicht erschienen, wohl aber hat das königl. Ministerium der Nationalversammlung in Berlin nicht nur in einer unter dem 10. Juni verfaßten Denkschrift die Grundsätze über die definitive Lösung der gutsherrlich dauerlichen Verhältnisse auseinandergesetzt, sondern auch unter dem 10. Juli einen Gesetzentwurf über die unentgeltliche Aufhebung verschiedener, an die Gutsherrschaften zu entrichtender Lasten und Abgaben zur Berathung vorgestellt. Eure Vertreter in Berlin sind, wie Ihr hieraus ersehen, mit Lösung der gutsherrlich häuerlichen Verhältnisse emsig beschäftigt, und Ihr dürft vertrauen, daß Eure Lage bald und nachhaltig erleichtert werden wird. — Bis dahin, daß dies im verfassungsmäßigen Wege durch Erlass neuer Gesetze geschehen sein wird, erwarte ich, daß Ihr Euren Verpflichtungen gegen die Gutsherren getreulich nachkommen und dadurch befreien werdet, daß Ihr in der Achtung vor dem Gesetz keinem nachsteht. — Sollte dies nicht geschehen, so werden die gesetzlichen Zwangsmittel gegen die Säumigen angeordnet werden. Breslau, den 20. Juli 1848. Der Ober-Präsident der Provinz Schlesien. Pindler.“

Ferner wird in demselben Blatte bekannt gemacht, daß bei der Regierungs-Hauptkasse hier selbst zur freiwilligen Staatsanleihe bis zum 26. Juli überhaupt 60.830 Rthlr. eingezahlt worden und außerdem 736 Mark 10 Rthlr. Silber und 12 Mark 6 Rthlr. Gold eingegangen sind.

Mannigfaltiges.

(Berlin.) Nach amtlichen Angaben sind in diesem Monate hier eingewandert 1727, mehr geboren als gestorben 435, fortgezogen 2569 Personen. Sonach Verminderung der Bevölkerung um 407. Wie stimmt aber das mit der Angabe Einzelner überein, daß an 50.000 Personen Berlin verlassen haben? Entweder sind die amtlichen Angaben beispiellos unrichtig, oder die öffentlichen Stimmen lügen eben so.

(Leipz. 3.)

In Berlin beabsichtigen der Regierungs-conducteur Brunkow und Architekt Litz die Errichtung einer Nationalhalle, welche Berlin in politischer wie in geselliger Beziehung centralisiren, und deshalb gleichzeitig als Versammlungsort, Volkstheater, Circus zum Concert und Ballsaal eingerichtet werden soll. Das Lokal soll 10.000 Personen fassen; zur Ausführung werden 120.000 Thlr. nötig erachtet.

(Wien.) Am 27. Juli Vormittags um 11 Uhr fand auf der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn, zwischen Hüllein und Napajedl, bei dem hereinfahrenden Lasten-Train, eine Explosion des Lokomotive-Kessels statt, welche leider die Verunglücksung des auf der Maschine gewesenen Dienst-Personales (Führer, 2 Hei-

zer und Tenderwache), zur traurigen Folge hatte, daß übrige Zugbegleitungs-Personal blieb unverletzt.

(Wiener 3.)

— Ein englischer Marquis machte sich dieser Tage den Spaß, mit seinen Freunden auf der Eisenbahn in der vierten Klasse zu fahren. Die Eisenbahn-Beramten, hierüber verdrießlich, mieteten ein paar Schornsteinfeger und ließen sie, ganz mit Rüs bedeckt, zwischen der vornehmen Gesellschaft Platz nehmen. Bei der nächsten Station kaufte der Marquis Billette für die erste Klasse, gab sie den Schornsteinfegern und ließ sie Platz nehmen, um die Zeichnung auf den seidenen Sikkissen zu verschönern.

Handelsbericht.

Breslau, 29. Juli. Über das Getreide-Geschäft haben wir in dieser Woche nichts Besondres zu berichten, der Umfang war eigentlich nicht beträchtlich zu nennen, weil die Endte einerseits unsere Landwirthschaft hinderte, Quantitäten zum Markte zu bringen, und andererseits unsere Spekulanzen nicht eher an den Markt treten wollen, bis sie ein genaueres Resultat über den Endertrag haben werden. Demzufolge haben auch unsere Preise namentlich vom Weizen bedeutend nachgelassen, und was gekauft wird, geht nur an Konsumanten über. Viele Fragen hingegen hatten wir für Raps, der mit jedem Tage mehr gesucht und theurer bezahlt wird, glauben auch, daß wir ferner höher geben werden, weil die Endte nicht so ergiebig sein soll als man früher vermutete.

Am heutigen Markte hatten wir folgende Preise: Weizen galt 49 bis 57 Sgr., gelber 48 bis 56 Sgr., Roggen 29 bis 34 1/2 Sgr., Gerste 23 bis 27 Sgr. und Hafer 16 bis 20 Sgr.

Raps ist seit unserm letzten Berichte um 6 bis 7 Sgr. pro Scheffel höher gegangen, es wurde heute willig von 78 bis 81 Sgr., was zum Markte kam, genommen, und vom Boden sind im Laufe der Woche 50 Wispel à 63 1/2 Rthl., 40 Wispel à 65 Rthl. und 30 Wispel à 66 1/2 Rthl. gekauft worden. Winterrüben gelten 74 bis 75 Sgr., wovon aber nur kleine Posten zu Markte kommen. Sommerrüben ist in ganz kleinen Quantitäten von 52 bis 53 Sgr. verkauft worden, würde auch höhere Preise erreichen, wenn bedeutende Partien angeboten würden.

Spiritus hat seit vorige Woche einen bedeutenden Aufschwung erfahren, während derselbe damals mit 8 1/2 Brief notiert wurde, müssen wir heute von 9 1/2, was heute bezahlt wurde, sprechen. Die Erhöhung der Branntweinsteuern, als auch die Nachrichten aus vielen Gegenden über Kartoffelkrankheit haben auch auf dieses Produkt wesentlich gewirkt, daher auch zu erwarten steht, daß wir noch ferner damit steigen werden. Auf Lieferung für die späteren Monate, besonders aber für die Brennzeit, will jetzt Niemand etwas abgeben, während in voriger Woche bei Anbietungen keine Nachfrage da waren.

Der Begehr für Rüböl ist nun auch lebhafte geworden, wozu natürlich die hohen Rapppreise beitragen, besondere Frage aber besteht für Lieferung per September, Oktober, wofür man 10 1/2 — 10 1/4 bietet, ohne Abgeber zu finden, eben so gefragt sind Rappbüchsen, wofür heute 23 Sgr. bezahlt wurde und auf spätere Termine, besonders von September bis Ende März, wofür 27 1/2 Geld bleibt. Inhaber verzagen jedoch 1 Rthl. pro Zentner.

Zink ist in diesen Tagen für Loco-Ware 4 1/2 Rthl. pro 500 Zentner bezahlt worden, seit dieser Zeit ist es wieder stärker damit, und der Preis wäre heute nicht zu erreichen, obgleich wird 4 Rthl. verlangt, ohne daßemand darauf reagieren würde.

Interrate.**An alle deutschen Buchdruckergehülfen!**
Brüder! Collegen!

Auch in Hamburg ist der Würfel gefallen! Auch hier hat sich der Egoismus einer Anzahl Principale unserer gerechten Sache entgegengestellt. Schon am 8. Mai d. J. überreichten wir den Principalen Hamburg's, Altona's und der Umgegend unsere Forderungen und erhielten am 21sten desselben Monats eine Antwort, die in einem Tone abgefaßt war, welcher sämmtliche in Hamburg Zusammengetretene Collegen mit dem gerehesten und tiefsten Unwillen erfüllte. Wir verschoben indessen weitere Schritte, da bereits die Mainzer Versammlung ausgeschrieben war, bis zur Beendigung derselben und arbeiteten nach Empfang der Mainzer Beschlüsse einzelne Punkte unserer Forderungen diesen gemäß um und überreichten dieselben aufs Neue den Principalen. Doch wieder sind wir von 23 derselben abschlägig bechieden, während von Einigen derselben zustimmende Antworten eingingen, und von Mehreren bis jetzt ihren Gehilfen mündlich bestimmende Zusagen gemacht worden. Collegen! es wird daher auch hier zum Extrem geschritten werden müssen, und so fordern wir Euch, die Ihr jetzt zum Wandern gezwungen seid, auf, davon Notiz zu nehmen, und keine Conditionsbriefe oder sonstige Verbeschreibungen von hier aus zu berücksichtigen, wenn dieselben nicht von dem Vorsitzenden und Schriftführer des Hamburg-Altonaer Hauptvereins gegengezeichnet sind. Auch ersuchen wir alle andern Collegen, gegenwärtige Bekanntmachung möglichst zu verbreiten.

Hamburg, den 23. Juli 1848.
Das Comité des Hamburg-Altonaer Hauptvereins.

J. M. H. Möller, Vorsitzender.

H. Warneck, Schriftführer.

**Konstitutioneller Zweigverein
des Schweidnitzer-Augsburg-Bezirks.**
Montag den 31. Juli. Abends 7 1/2 Uhr!
Wahl des Vorsitzenden für Montag August.

Zweite Beilage zu № 176 der Breslauer Zeitung.

Sonntag den 30. Juli 1848.

Bekanntmachung.

Bei den diesjährigen auf den 1. August d. J. beginnenden Schießübungen der königl. 6ten Artillerie-Brigade bei Carlowitz werden Zuschauer und andere dieser Gegend nahe kommenden Personen gegen unvorsichtige Annäherung an die Schußlinie hierdurch gewarnt und aufgefordert, den Anweisungen der angestellten Distanziers, so wie den der Polizei-Offizianten und Gendarmen bei Vermeidung von Ordnungsstrafen unbedingt Folge zu leisten.

Breslau, den 27. Juli 1848.

Königl. Gouvernement. Königl. Polizei-Präsidium.

Beitrag zu den Prager Ereignissen. *)

Motto:

Fragezt zurück, was euch zuerst entzweite,
Ihr wißt es nicht; ja fändet ihr's auch aus,
Ihr würdet euch des kind'schen Haders schämen.
Und dennoch — —

— alle schweren Thaten, die bis jetzt geschah'n,
Sind nur des Argwohns und der Rache Kinder.

— Kommt, entschließet euch,

Die Rechnung gegenseitig zu vertilgen, —

Der schönen Liebe sei das neue Leben,

Der Eintracht, der Versöhnung sei's geweiht!

Schiller.

Ich habe in jüngster Zeit einige Geschäftstreisen durch mein schönes Vaterland unternommen, auf denen ich den Makonitzer, Berauner, Pilzener, Elbogener, Saazer, Leitmeritzer, Bunzlauer, Bidschower und Kaurzimer Kreis in verschiedenen Richtungen durchschritt. Natürlich verweilte ich in vielen böhmischen und deutschen Ortschaften, und bin täglich — ein ruhiger Beobachter — Zeuge der verschiedensten Ansichten über die Juni-Ereignisse in Prag geworden. Darunter fand ich denn auch Stimmungen, die wahrlich keinem biedern Vaterlandsfreunde zur Ehre gereichen, welche aber offenbar nur durch lügenhafte, das Volk aufreizende Gerüchte hervorgerufen wurden. — Während ein Theil der Landbewohner in der blutigen Pfingstwoche das plamäßig herbeigeführte Ergebniß reactionairer Bestrebungen der Aristokratie erblickt, welche mit Hilfe der verrätherischen Soldateska dem Volke die errungene und vom Kaiser garantirte Freiheit gewaltsam rauben wollte, betrachten Andere diese blutigen Tage als gottgesandte Rettung vor einer Bartholomäusnacht, welche die fanatischen Ezechen (wie hier und da sogar verlautet, im Bündnisse mit den Russen) ihren deutschen Brüdern bereiten wollten; Einige geben wieder den Verein für Ruhe und Ordnung in Prag, Andere die Person des Kommandirenden als die strafwürdigen Urheber dieser Katastrophe an. Was die beiden ersten Ansichten betrifft, so gräßtten sie meines Wissens eine Zeit lang auch in Prag; der vernünftige Mann aber verwirft sie als baaren Unsinn; jene hat ihre Anhänger zumeist in einer fanatischen Klasse von Menschen, welche jede überspannte Idee, jedes übersprudelnde Toben für Freiheitssinn hält, hingegen den besonnenen Fortschritt, die ruhig wirkende konstitutionell schaffende Intelligenz als Zopfthum und reactionaire Bestrebung verschreit, — und in der ungebildeten Schichte des Volkes, welche in dem Kriegsmanne nicht den Sohn des gemeinsamen Vaterlandes erkennt, und nicht zu wissen scheint, daß auch um ihn, wenn er blutet, ein böhmischer Vater eine böhmische Mutter weine! Diese verdanken wir böswilligen deutschen Correspondenten in auswärtige Zeitungen, welche sich keiner czechischen Familien- und Freundschaftsbande, keines Verwandtschafts- und Schwägerschaftsverhältnisses erfreuen, und daher nie in der Lage waren, in traulichen Kreisen den biedern Sinn und die Humanität der Ezechen kennen zu lernen**). Die falschen Gerüchte aber, welche den beiden letzten Ansichten zu Grunde liegen, waren für mich ganz neu und nach meinem Dafürhalten müssen auch sie jeden wahrheitsliebenden Böhmen empören. — Es hieß nämlich an einigen Orten: der prager Sicherheitsverein sei unmittelbar vor Beginn des Blutvergießens nach einer früheren, zu diesem Ende gehaltenen Berathung bei dem Kommandirenden, Fürsten Win-

dischgrätz, gewesen, und habe denselben im Namen der Gesamtburgerschaft Prags und aller Wohlfesten getredu aufgefordert, mit strenger militär. Macht die aufwieglerische Partei und das Volk zu bekämpfen; der Verein habe ihn zugleich im Namen der ganzen Stadt für die schlimmen Folgen seiner Langmuth gegen die Rebellen verantwortlich erklärt, und sich ausgesprochen: „es müsse Blut angezapft werden, das könne nicht schaden.“ — Fürst Windischgrätz habe, als er von Blut sprechen gehört, die große Versammlung sehr freundlich entlassen und unmittelbar darauf seien die Grenadiere im Generalkommando-Gebäude von ihm selbst ohne alle Ursache zum Schießen gegen das aus der Kirche gehende, nichts Arges währende Volk kommandirt worden. — An einem anderen Orte vernahm ich: Fürst Windischgrätz habe eine Deputation von einigen hundert prager Bürgern (demselben Sicherheitsverein), welche ihn auf die freundlichste Weise batzen, der Bürgerwohlfahrt ein Opfer zu bringen, und Prag zu verlassen, sehr strenge und mißliebig empfangen, und ihnen vornehm die Thüre gewiesen, — als diese zahlreiche Deputation im Hofe des Generalkommandogegebäudes angelangt, deshalb den Fürsten laut einen stolzen Aristokraten nannte, haben die im Hofraume aufgestellten Grenadiere wuthentbrannt, mitten unter sie hinein geschossen, und dies sei der unmittelbare Anfang und die Veranlassung der Schreckenstage gewesen. — Solche offenbar von der Hauptstadt aus verbreitete böswillige Gerüchte, welche keineswegs geeignet sind, die sieberhafte Aufregung im Lande zu dämpfen, soll Jeder zu berichtigen und niederzuschlagen trachten, weil sie ein verderbenbringendes Misstrauen des Volkes gegen das Volk, der Bürger gegen das Militär heraufbeschwören und die allgemeine Verständigung und brüderliche Versöhnung mehr hindern, als Bombenschüsse und Belagerungszustand. Deshalb drängt es mich, die dem blutigen Kampfe vorhergehenden Thatachen, so weit sie den prager Sicherheitsverein und die Person des Fürsten Windischgrätz betreffen, in allen ihren Hauptzügen ohne Hinweglassung und Zusatz der strengen Wahrheit gemäß um so mehr zu veröffentlichen, als in dem einschlagenden Aufsatz der prager Zeitung Nr. 17, dieser Umstände mit keinem Worte Erwähnung geschieht. — Wer blos Fakta ohne Leidenschaft und Parteilichkeit erzählt, hat Niemandem hiefür einzustehen; aus den nackten Begebenheiten mag dann Jeder seine beliebigen Schlüsse ziehen. — Der Verein für öffentliche Ruhe und Ordnung in Prag*, dessen Hauptzweck darin bestand, den furchtsamen, einzuschüchterten und unthätigen Behörden Muth und Selbstständigkeit zu verleihen, hielt am Pfingstmontage um 10 Uhr Vormittags in der ständischen Reitschule eine Versammlung, etwa 300 an der Zahl, welche schon mehrere Tage vorher, zu einer Zeit, wo noch Niemand an die Studentenpetition vom 11. und an die Slawenmesse vom 12. Juni dachte, durch öffentliche Maueranschläge ange sagt worden war, um einen definitiven Ausschluß von circa 50 Personen an die Stelle der früheren provisorischen 12 Ausschussmänner zu wählen. Eine Abtheilung Militairgrenadiere waren im Hofraume aufgestellt, um den Verein vor Ueberfall zu schützen. Nachdem die Stimzettel für die definitiven Ausschussmänner abgegeben waren, besprach die Versammlung die bedenklichen Vorfälle der letzten Zeit und wies auf den anarchischen Zustand, welcher sich in der schönen Hauptstadt Böhmens so auffallend kund gebe, und auf die Muthlosigkeit der Behörden hin, welche durch stete Nachgiebigkeit gegen die wachsende

Herrschaft des Proletariats und die unheilbringende Arroganz einzelner Parteigänger das Uebel zumeist selbst verschulden. Es wurde einhellig beschlossen, eine Deputation (zu welcher 5 Individuen erwählt wurden) an das Landespräsidium zu senden, um demselben mit Hinweisung auf die bedeutende Mehrzahl gutgesinnter Bürger, welche die großen Errungenschaften des 15. März und 15. Mai auf legalem, konstitutionellem Wege ungestört durch den Landtag bald ins Leben treten sehen wollen, Zuversicht im Handeln und Selbstvertrauen zu geben. Nur darüber wurde debattirt, ob die Deputation unmittelbar mit dem Regierungs-Präsidenten verkehren, oder sich des Stadtverordneten-Collegiums als Organ bedienen solle. Der Stadtvorstand, hieß es, dürfte als zunächst vorgesehene Behörde nicht umgangen werden, und so beschloß man, daß die Deputirten früher in gleicher Absicht zu den Stadtverordneten, und von diesen erst zum Landespräsidium sich verfügen. Hierauf wurde eines besondern Falles in der Versammlung gedacht, welcher beweisen sollte, wie nahe Böhmens Hauptstadt daran sei, der Anarchie, dem Despotismus einzelner Parteien, vor denen die Behörden muthlos erbeben, und dem Communismus anheim zu fallen. — Es wurde nämlich der Versammlung öffentlich bekannt gegeben, wie am gestrigen Tage (11ten) ein Kattundruck-Fabrikbesitzer ganz ruhig nach Hause ging, bei seiner Wohnung angekommen, von circa 40 seiner Arbeiter (Kattundrucker) überfallen und ihm die Auszahlung des Arbeitslohnes für die versessene Woche mit drohender Miene abgefordert wurde. Über seine Vorstellung, daß er diesen Lohn durch vier Wochen umsonst ausgezahlt, daß sie vertragmäßig schon die dritte Woche keinen Anspruch mehr zu stellen hatten, und daß es nur ihre Schuld sei, wenn sie sich so lange Zeit, durch welche man ihnen ohne alle Arbeitsleistung den vollen Lohn ausbezahlt, um keine andere Arbeit umsehen, schleptten sie ihren Fabriksherrn gewaltsam zu einer Mauer, in welcher ein großer Nagel sich befand, und drohten, ihn an diesen Nagel aufzuhängen, wenn er sie nicht augenblicklich befriedige. Auf die Versicherung des totgeängstigten Mannes, er habe kein Geld bei sich, werde selbes aber sogleich bringen, forderten sie ihm das Ehrenwort unter Androhung des Todes ab, daß er das Geld gewiß bringe und nicht etwa aus ihrer Gewalt befreit, sich Militärhilfe gegen sie verschaffe, — er würde ihrer Rache dann sicher nicht entgehen. Der Fabriksherr brachte das Geld, zahlt den Arbeitern einen bedeutenden Betrag aus und diese entfernten sich; — doch schon in einigen Minuten drang ein Haufe von Kattundruckern einer ganz fremden Fabrik auf ihn ein, sie drohten, auf den Nagel in der Mauer weisend, ihm eben auch den Tod des Stranges, und er zahlte eine ähnliche Summe auch an diese. — Die Bekündigung dieses Falles erfüllte die Versammlung mit Entsetzen, und es wurde allen Anwesenden klar, daß die Furchtsamkeit und Lauigkeit der eingeschüchterten Behörden zumeist den anarchischen Zustand heraus beschworen habe. — Mittlerweile hatten sich mehrere Grenadiere zutraulich in das Lokal der Versammlung gezogen und nahmen als stumme Zuhörer Theil an den Reden derselben. — Dies mochte Veranlassung zu einer neuen Debatte geben haben, welche sich darüber erhob, ob man die dem Vereine mit aufmerksamer Bereitwilligkeit zugesetzte Wache beibehalten, oder ob man dem anführenden Offiziere das Abziehen der Mannschaft freistellen solle. Obgleich Viele für die Entfernung der Militärwache stimmten, indem sie zu der Vermuthung Veranlassung gebe, als fürchte sich der Verein, entschied man doch mit erheblicher Mehrheit für das Bleiben derselben; Furcht, hieß es, kenne gewiß kein Vereinsmitglied, aber da man es in jüngster Zeit erlebt, daß Versammlungen und namentlich auch die des Vereins gewaltsam gestört und auseinander gesprengt wurden, so sei die Wache nicht überflüssig, — sie stelle sich für die Versammlung als Ehrenwache dar und gezeige vielmehr nur Jenen zur Schande, deren ruhestörendes Beginnen diese Maßregel nothwendig mache, — das Beibehalten der Wache liefere übrigens auch einen Beweis der brüderlichen Eintracht der Bürgerchaft mit dem Militär. — Endlich kam die Rede auf den Fürsten Windischgrätz; die ganze Versammlung stimmte darin überein, daß Prag in seinem gegenwärtigen Zustand eines solchen Mannes dringend benötige; er sei, hieß es, der Ritter ohne Furcht und Tadel, welcher allein der despöti schen Ge walt volksaufwiegelnder Parteigänger die Spitze bieten und vielleicht das ganze Königreich Böhmen vor Untergang bewahren könne. Er, der so viel Unbilden und Schmähungen in letzter Zeit ertragen mußte, ohne die Geduld und den Muth zu verlieren, er bedürfe wahrlich auch der augenscheinlichen Versicherung, daß Tausende ihn hochverehren, und daß es nicht die Besten seien, von denen er so hart angefeindet werde. Diese

*) Ich reihte mich diesem Vereine gleich anfänglich ein, bin jedoch schon nach einigen Tagen wieder aus ihm getreten, weil ich mir von ihm nicht jene Wirkungen versprechen kann, welche er zu erzielen sich so läblich vorgesetzt hatte; — denn einmal trat er schon viel zu spät ins Leben, zu einer Zeit, als bereits andere Klubbs eine fast terroristische Gewalt auf die Behörden und die prager Einwohnerschaft ausübten, und selbst da noch fehlte es ihm an allem energischen Leben, — dann sah ich den von mir in der Vereinsfassung am 31. Mai ausgesprochenen Grundsatz, (Bohem. Nr. 88), daß Männer einer bekannt zopfthümlichen Gesinnung vom Vereine streng ausgeschlossen bleibten, sehr häufig verlezt, indem ich viele Vereinsmitglieder kennen lernte, welche immer noch mit dem alten Systeme liebäugeln, — endlich bewog mich insbesondere der Umstand zum Austritte, weil sich die czechische Nation nur spärlich, und namentlich die Swornost, deren Mitglieder sich eines so großen und bedeutenswerthen Einflusses auf die unteren Volksklassen erfreuten, und im Besitze ihres unbedingten Vertrauens so oft Gelegenheit hatten, durch brüderliche Worte unendlich viel Gutes für das Gedeihen der konstitutionellen Freiheit, für die Ruhe der Stadt und das Ansehen der Behörden zu wirken, diesem Vereine durchaus nicht angeschlossen, obgleich sie nebst dem allgemein erlangten Aufrufe durch eine spezielle Einladung hierzu aufgefordert worden waren. (Vergleiche die bezügliche Stelle des schönen, gebiegenen Aufzugs: „Unsere politische Lehrungszeit“ Bohem. N. 99, 100, 101).

**) Jedenfalls dürfte es für Viele, welche die Bresl. Zeitung interessant seien, über die Vorfälle in Prag von einem ganz unparteiischen Augenzeugen einen Bericht entgegen zu nehmen.

**) Diese meine innere Überzeugung habe ich auch gegen Jene mutig vertheidigt, welche den Slawen, also auch den Ezechen deshalb edle Humanität absprechen wollen, weil die Mitglieder des Slawenkongresses, also die Elite der slawischen Nationen den Gassenhauer „Sufelke näm pisse“ auf der Sophieninsel einstimmig und wiederholt absangten, denn nirgends ist sichergestellt, ob sich unsere czechischen Coryphäen an diesem Gesange beteiligten, — ob nicht vielmehr die Masse des anwesenden niedern Volkes allein auch damals dieses Unheil bringende Lied gesungen, und endlich — repräsentieren wohl die in Prag gewesenen Mitglieder des Slawenkongresses die slawischen Nationen? und namentlich die czechische Nation?

Neden fanden in der Versammlung enthusiastischen Beifall; den Grenadieren glänzte die lauteste Freude aus den Augen und man hörte sie zu einander sprechen: Seht Kameraden, wie auch diese ihn lieb haben. — Es wurde einmütig beschlossen, sogleich eine Deputation an den Fürsten abzusenden, welche ihn der guten Geissnung der Mehrzahl der Prager Einwohnerschaft, und des freundschaftlichen Einverständnisses derselben mit dem k. k. Militär versichern, ihm im Namen des Vereines, welchem gemäß des mit der Prager Zeitung in Druck erschienenen Namensverzeichnisses nicht blos sehr viele Bürger, sondern auch Mitglieder vieler anderer Einwohnerklassen angehören, für sein bisher bewiesenes Streben zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe Dank sagen, und ihn um seinen weitern Schutz in dieser bedrängten Zeit angehen solle. — Anfangs wurden die 5 bereits erwähnten Deputirten für diese Mission bestimmt, dann aber kam man überein, daß die ganze noch anwesende Versammlung in corpore (mehrere Mitglieder hatten sich wegen Zeitversäumnis bereits gleich nach Abgabe der Stimmzettel entfernt) zu dem Fürsten sich begebe; — die Bemerkung Einiger nämlich, man müsse alles Aufsehen, welches mit einer massenhaften Bewegung auf offener Straße verbunden und in gegenwärtiger Zeit sehr gefährlich sei, vermeiden, wich der offen ausgesprochenen Ansicht der Mehrzahl, welche dahin ging, daß ja eben die Ruhestörer nur durch ihr masshaftes Auftreten eine so große Macht erlangten, welcher man sich, um sie zu brechen, auch als imponirende Körperschaft entgegen stellen müsse, — übrigens liege in einem geräuschlosen Aufzuge unbewaffneter stadtbekannter Personen durchaus nichts Ruhestörendes. — Noch machte Jemand aus der Versammlung den Vorschlag, man möge den Kommandirenden angebeu, von allen militärischen Maßregeln und Schritten, welche er für die Zukunft zu unternehmen gedenke, jedesmal früher das Stadtverordneten-Kollegium in genaue Kenntnis zu sezen, und dessen Meinung einzuholen. — Dieser Vorschlag scheiterte an den Stimmen der Mehrzahl, welche erklärte, daß der von dem Kaiser berufene Militärbefehlshaber seine Rechte und Pflichten ohnehin kennen müsse, und wissen werde, was er in einzelnen Fällen zu thun habe.

Die Versammlung, welcher sich während des Zusages noch andere Einwohner Prags anschlossen, ging gegen $\frac{1}{2}$ 12 Uhr zum Fürsten Windischgrätz in das Generalkommandogebäude ab, und stellte sich in dem Empfangssaale im weiten dichten Kreise auf. — Fürst Windischgrätz erschien in einigen Sekunden mit lauten nicht enden wollenden Bivatrufen empfangen, Thränen im Auge in der Versammlung, drückte den Nächststehenden herzlich die Hand, und als sich der Jubelsturm gelegt, sprach er mit erstickter Stimme zu der lautlosen Menge: „Meine Herren! Ich danke Ihnen herzlich für ihren heutigen Besuch; — für die vielen bittern Stunden, welche ich in Prag bisher verlebte, ist dies der erste wohlthuende Augenblick, den Sie, meine Herren! mir bereiten. Ihr Erscheinen ist mir eine wahre Wohlthat, und ich will Ihnen Besuch gerne als reichliche Entschädigung für die vielen kummervollen Stunden meines Hierseins betrachten.“ — Die Versammlung brachte neue Bivatrufen aus und Vielen standen Thränen in den Augen. Ein Redner erwiederte: Wohl sei er (Windischgrätz) der Mann, welcher ungerecht verkannt, in der That nur Achtung verdiente, und es müsse schmerzlich berühren, daß er, ein Mitter ohne Furcht und Tadel von Sr. Majestät in diese Stadt berufen, wo sein Name von so Vielen beschimpft werde, während Feldherr Radeck Ruhm und Ehre am Schlachtfelde erntet. Fürst Windischgrätz hierauf: Er sei von seinem Kaiser auf diesen wichtigen Posten gestellt, und den werde er in einer so stürmischen Zeit nicht verlassen, — es sei ihm der Tod von vielen Seiten geschworen, man habe ihm hinterbracht, er solle erschossen werden (Entsehen war bei diesen Worten auf allen Gesichtern zu lesen), doch durch solche Drohungen werde er sich nie von seiner heiligen Pflicht gegen Se. Majestät, das Vaterland und die gute Sache abwendig machen lassen. Er fuhr fort: „Und weil ich sehe, meine Herren, daß ich eine so ehrenwerthe Gesellschaft vor mir habe, so stehe ich nicht an, vor Ihnen auch mein Glaubensbekenntniß abzulegen. — Meine Herren! Der Kaiser hat uns die Konstitution, die Freiheit geschenkt, und glauben Sie mir, der Kaiser und seine Räthe beabsichtigen gewiß nicht, sie uns wieder zu entziehen; das Wort des Kaisers ist allen seinen Dienern heilig! Mit dem Manifeste, worin Se. Majestät seinen Völkern das Kaiserliche Wort giebt, alle Errungenschaften heilig zu halten, könne es nur Aufwiegeln in den Sinn kommen, an eine Reaktion zu denken; doch auch

die Freiheit habe ihre Grenzen, und Ordnung sei gegenwärtig um jeden Preis zu erhalten; denn, wenn jene Grenzen überschritten werden, sei Anarchie vorhanden, — und was folgt dann? Die schrecklichste Despotie! Er sei übrigens gerüstet, die Ordnung zu erhalten; er habe den Willen dazu, die Mittel dazu, und der ehrenhaften Versammlung gegenüber könne er es unumwunden gestehen, daß er bereits Anstalten getroffen, neue Truppen um das Invalidenhaus zusammen zu ziehen.“ — Hierauf Einer der Versammlung: „Man wisse recht wohl, daß das Militär es mit den biedern Bürgern und der sämmtlichen gutgesinnten Einwohnerschaft halte, daß es nur gegen Unruhestifter und Ruhestörer erbittert sei; die Studirenden müsse man nur bedauern, sie seien wahrscheinlich ein verführtes blindes Werkzeug fremder Pläne und wären, als sie in ihre Heimat freiwillig zurückkehrten wollten, gewiß zu nichts Gute zurückgehalten worden, — Ruhestörer seien ihre Aufwiegler, Proletarier ihre Bundesgenossen.“ — Windischgrätz schloß mit der Bemerkung: es sei sein sehnlichster Wunsch, die revolutionäre Partei ohne Blutvergießen zurückzuschlagen; Blutvergießen werde er, so lange als nur immer möglich, zu vermeiden suchen. — Hierauf Einer aus der Versammlung: Und wenn diese traurige Folge eintreten muß, so sei das Blut der Empörer kein edles Blut, um solches Blut sei es nicht Schade. — Einer der Versammlung händigte dem Kommandirenden eine gedruckte Liste der ihrem Vereine bisher beigetretenen Mitglieder ein, und schied endlich unter abermaligen Bivats, auf das Freundlichste von ihm entlassen; — als im Hofraume neue Bivatrufe erklangen, kam er nochmals entblößten Hauptes unter die Harrenden und wiederholte mehreren neu Versammelten in Kürze seine oben gehaltenen Neden. Die Versammlung drückte hierauf einigen im Hofe erschienenen Militäroffizieren unter brüderlicher Erwiederung herzlich die Hand, brachte dem k. k. Militär ein lautes Lebend hoch und trat, an den Reihen der aufgestellten Grenadiere vorüber, den Rückweg an. — Kaum war eine Viertelstunde nach ihrer Entfernung verstrichen, so geschah der unglückselige Zusammenstoß vor dem Generalkommando-Gebäude. — Schließlich fordere ich alle Augen- und Ohrenzeugen der erzählten Fakta hiermit öffentlich auf, meine Anführungen Lügen zu strafen.

Prag, am 21. Juli 1848.

J. U. D. Johann Prasch.

Die Düsseldorfer Zeitung vom 27. Juli enthält folgenden Aufruf an alle Deutschen, insbesondere an alle politischen Vereine jeder Farbe.

Deutsche!

Das Reichsministerium hat beschlossen, daß am 6. August d. J. die gesamte deutsche Heeresmacht ausrücken und durch einen feierlichen Akt, der auf das gesamte Europa, ja weiterhin, eine erhebende Wirkung zu äußern nicht verfehlten wird, zum ersten Male dem stolzen Gefühle der wiedergewonnenen deutschen Einheit einen würdigen Ausdruck verleihen solle.

Deutsche aller Stämme, aller politischen Meinungen! Da, wo es die Einheit und Größe unseres Vaterlandes gilt, verschwinden die Verschiedenheiten des politischen Glaubensbekenntnisses! Laßt uns drum aus diesem Tage ein Fest der Verbrüderung für das Gesamt-Deutschland machen, der Verbrüderung des ganzen Volkes, der Soldaten, der Bürger! Schaaren wir uns, wes Standes, wes Glaubens wir sind, an diesem Tage um die schwarz-roth-goldene Fahne! Reiche der Bürger dem Soldaten, der Soldat dem Bürger die Hand!

Der unterzeichnete Verein hat beschlossen, dahin zu wirken, daß jener Tag zu einem Vereinigungsfeste zwischen Militär und Bürger benutzt werde. Schließt euch denn an, Bürger, Soldaten, von den Gewässern der Nordsee bis zu den Fjorden der Alpen, von den blauen Wogen des Rheines bis zu den Marken, wo der Barbar wohnt! Und ihr, Vereine, zusammengeführt durch Eine Idee, gehöre sie welcher Richtung immer an, tretet zusammen und gebt der civilisirten Welt den Beweis, daß wir Alle wie Ein Mann zusammenstehen, wenn es die Sache des großen Vaterlandes gilt! Wir rechnen auf Eure freudige Mitwirkung.

Düsseldorf, den 23. Juli 1848.

Der Verein für demokrat. Monarchie.

In der Breslauer Zeitung vom 19. Juli wird der Verfassungs-Entwurf, Tit. II. von den Rechten der Preußen, mitgetheilt.

In § 32 wird die Einrichtung von Lehnen und Stiftungen von Familienfideikommissionen für die Zukunft untersagt, die bestehenden Lehne und Familienfideikommissionen werden freies Eigenthum in der Person dessenjenigen, welchem am Tage der Bekündigung des gegenwärtigen Verfassungsgesetzes das Lehen oder Fideikommiss angefallen war.

Wenn das Verfassungsgesetz die Errichtung von Fideikommissionen nicht mehr statthaben lassen will, so läßt sich hiergegen nur einwenden, daß dadurch der freie Wille und die freie Verfügung eines Familienvaters, der den Wunsch hegt, daß sein Gut nach seinem Tode in der Familie bleibe und dadurch stets ein gewisser Wohlstand in derselben herrsche, der durch falsche Spekulation oder Lüderlichkeit verloren gehen könnte, gehemmt werde. Wenn aber im Nachsage bestimmt wird, daß das Familienfideikommiss freies Eigenthum in der Person dessenjenigen, welcher am Tage der Bekündigung des gegenwärtigen Verfassungsgesetzes im Besitz desselben ist, werden soll, so liegt hierin eine unerhörte Eigenthumsverleugnung, denn das bestehende Familienfideikommiss ist Gesamteigenthum der Familie und der jetzige Besitzer bloß Nutznießer, dem das Eigenthumsrecht nur unter Zustimmung der übrigen Familienglieder zugesprochen werden kann. Dies Gesetz heißt nichts anders, als der Familie mit Gewalt ohne irgend einen Rechtstitel das Eigenthum nehmen und die alten bestehenden Gesetze, worauf in Treue und Glauben Fideikommissionen gestiftet worden sind, willkürlich vernichten. Liegt hierin die vielgelobte und gepräsene errungene Freiheit vom 18. März, wo das Eigenthum einer Familie nicht mehr gesichert ist und wie hängt diese Bestimmung mit dem vorhergehenden Paragraphen zusammen, wo ausdrücklich bestimmt wird, daß das Eigenthum nur in dringenden Fällen gegen festzustellende Entschädigung entzogen oder beschränkt werden könne?

**General-Versammlung
der israelitischen Gemeinde
beufs Berichterstattung der in der General-Versammlung am 29. Juni d. J. gewählten Kommission und Abänderung der Statuten vom Jahre 1826
Dienstag den 1. August d. J.,
Abends 6 Uhr,
im Saale des Café restaurant.
Der Vorstand.**

Soll die Israeliten-Gemeinde in Breslau sich auflösen?

Die so lang ersehnte Emancipation der Juden, und überhaupt die allgemeine Verbrüderung aller Menschenklassen, das Attribut des verhöfsten Heilandes, getragen als Panier an der Spize der Bewegung, hat auch die hiesigen Juden aus dem ihnen aufgedrungenen Particularismus emporgehoben. Sie haben sich nach allen Richtungen hin der Bewegung des Volkes mit voller Liebe und Hingabe und Hinwendung über früher heilig erachtete Skrupel angeschlossen, und dem alten Regime den klarsten Gegenbeweis geliefert, daß auch der Jude mit dem deutschen Vaterlande steht oder fallen will.

Weit entfernt aber von diesem reinen Patriotismus, glauben Einige den ihrigen dadurch zu bestätigen, wenn sie mit Wort und That an die Auflösung des durch sein graus Widerhuldigen Gemeinde-Verbandes hinzuarbeiten beflissen sind. Wie wir aber mit gutem Grunde annehmen zu können glauben, sind diese Bestrebungen nur der Ausdruck eines allen gemeinnützigen Verhältnissen verderblichen selbstsüchtigen Sinnes.

Was gilt solchen Leuten die Pietät für eine, auf jedes Mitglied wohlthätig rückwirkende religiöse Zusammengehörigkeit, die Wahrung der Interessen der jüdischen Genossenschaften vor reaktionären Gewalten, die wachsende Not der Armut, was kümmert diese Leute die Überwachung der mit so vieler Liebe und Sorgfalt gepflegten frommen Stiftungen und Institute, dem Stolze der Breslauer Gemeinde, die Verwaltung der Grundstücke, und des in vieler Beziehung notwendigen Archivs, immerhin damit, wir sind Deutsche, und wollen — nichts zahlen. Dies ist der dürre Boden, auf dem jene schmählichen, engherzlichen Bestrebungen wachsen, wahrlich kein religiöser, kein vaterländischer; denn auch die christlichen Konfessionen rufen in Mitten der destruktiven Zeit ihre Mitglieder zur Wahrung ihrer Interessen und inneren Festigung auf, wer wollte sie darum eines Mangels an Patriotismus zeihen.

Möge die Breslauer Israeliten-Gemeinde fortfahren, die in ihrer Mitte bisher trotz aller Meinungs-Differenz gehegten Werke der Liebe und Barmherzigkeit, wie sie solche von den Vorfahren überkommen, auch für die Nachwelt fortfestzulassen, und deren Hinwegräumung nicht heillosen Händen gestatten, die es vielleicht einmal selbst bitter bereuen möchten.

E. Sp.

Oberschlesische Eisenbahn.

Mit dem 1. Sept. d. J. wird die Restauration auf unserem Bahnhofe in Ohlau pachtlos. Zur Wiederverpachtung haben wir einen Termin auf den 12. August Nachmittags 4 Uhr in unserem Central-Bureau hier anberaumt, wo selbst so wie bei dem Bahnhof-Inspektor Hrn. Seligo in Ohlau, die Pachtbedingungen eingesehen werden können.

Breslau, den 19. Juli 1848.

Das Direktorium.

Haus-Verkauf in Freiburg.

Es hat 7 Fenster Front, ist 1845 elegant neu erbaut, mit 13 heizbaren Stuben, 5 Kabinets, großer Schmiede-Werkstatt, Stallung zu 4 Pferden, Wagen-Remise etc., großem Hofraum und etwas Garten. Da dies Grundstück nur durch die Straße vom Bahnhof gelegen ist, ist es bei Bequemlichkeit, wie schöner Gebirgsausblick, nur zu empfehlen. Näheres beim Gastwirth Lang im Kronprinz daselbst.

Theater-Nachricht.

Sonntag: 33te Abonnements - Vorstellung. „Wilhelm Tell.“ Schauspiel in fünf Akten von Schiller.
(Einlaß 6½ Uhr. Anfang 7½ Uhr.)
 Montag: 34ste Abonnements - Vorstellung. „Das bewußte Haupt“, oder: „Der lange Israel.“ Schauspiel in 4 Aufzügen mit Gesang von Roderich Benedix. Neu arrangiert von W. Isoard. Ouverture und Entrée componiert von G. Heinze. Die eingelegten Gesänge sind von verschiedenen Komponisten.

Dienstag den 1. August beginnt die Ziehung der Abonnements-Verloosung. Lose zu derselben sind im Theater-Bureau in den gewöhnlichen Geschäftsstunden zu haben.

Um dem vielfach vom geehrten Publikum ausgesprochenen Wunsche zu begegnen, machen wir hierdurch bekannt, daß wir aus den, bei der ersten Ziehung nicht verkauften Losen eine zweite und letzte Ziehung veranstalten werden, welche am 1. August d. J. den Anfang nimmt.

Es werden 3000 Stück Lose à 2 Rthl. ausgegeben und sind die darauf fallenden Gewinne folgendermaßen verteilt:

Plan
zur zweiten und letzten Ziehung der Abonnements-Verloosung für die noch laufenden Vorstellungen.

1 Gewinn à	50 Rthl.	50 Rthl.
1 " "	30 "	30 "
2 " "	25 "	50 "
3 " "	20 "	60 "
4 " "	15 "	60 "
6 " "	12 "	72 "
8 " "	10 "	80 "
15 " "	8 "	120 "
25 " "	6 "	150 "
40 " "	5½ "	220 "
70 " "	5 "	350 "
100 " "	4½ "	450 "
125 " "	4 "	500 "
300 " "	3½ "	1050 "
600 " "	3 "	1800 "
700 " "	2½ "	1866½ "
1000 " "	2 "	2000 "
3000 Gewinne	8908½ Rthl.	

Außerdem:

1 prämie zum Gewinne auf die erste gezogene Nummer	20 Rthl.
1 prämie zum Gewinne auf die Nummer vor dem großen Lose	20 Rthl.
1 prämie zum Gewinne auf die Nummer nach dem großen Lose	20 Rthl.
1 prämie zum Gewinne auf die vorletzte Nummer	10 Rthl.
1 prämie zum Gewinne auf die letzte Nummer	21½ Rthl.
	9000 Rthl.

Es erhebt hieraus, daß 2000 Lose mit einem Gewinne über 2 Rthl. und nur 1000 mit dem Einsaße herauskommen und kann der erste Gewinn im glücklichsten Falle sich auf 71½ Rthl. belaufen. Die übrigen Bedingungen bleiben dieselben.

Wir glauben durch unsere bisherige Thätigkeit das Vertrauen der geehrten Abonnenten gerechtfertigt zu haben und werden nicht erlangen, ein ferneres Zutrauen durch unsere Leistungen zu verdienen zu suchen, auch können wir bei größeren pecuniären Mitteln auch größere Anforderungen genügen.

Der Verwaltungs-Ausschuß.
F. Kahle. W. Isoard. E. Guinand.

Verbindungs-Anzeige.
Die heute stattgefundene Vermählung ihrer einzigen Tochter Marie, mit dem Gutsbesitzer Hrn. Carl Ferdinand Schneider, auf Neuhaus, zeigt Freunden und Bekannten, statt jeder besondern Meldung, an:
verwitw. Hiller.

Breslau, den 25. Juli 1848.

Todes-Anzeige.
Noch blutend an der Wunde, die uns das harte Schicksal durch den am 7. d. Mts. erfolgten Tod unserer geliebten Mutter, Schwieger- und Großmutter schlug, sind wir nach kaum 3 Wochen von einem neuen, schrecklichen Schlag getroffen worden. Am 26ten verschied nach langen Leiden unser liebster, innigster geliebter Vater, Schwieger- und Großvater, Julius Kempner, in einem Alter von 56 Jahren 23 Tagen. Um stille Theilnahme bittend, zeigen dieses Verwandten und Freunden an:
die Hinterbliebenen.
Landsberg, den 27. Juli 1848.

Todes-Anzeige.
Mit betrübtem Herzen zeigen wir Verwandten und Freunden, daß am 24ten d. M. erfolgte Dahinscheiden unseres hochverehrten Gatten, Vaters, Schwieger- und Großvaters, Banquier Salomon Seelig Karo hiermit ergebenst an. Wer den Biedern kannte, wird die Größe unseres Schmerzes zu würdigen wissen und uns stille Theilnahme gewähren. Kalisch, den 26. Juli 1848.

Die Hinterbliebenen.
Ich wohne Junkernstraße Nr. 3 eine Treppe.
Dr. Guttentag,
prakt. Arzt, Wundarzt u. Geburtshelfer.

Gute 7-akta. Flügel stehen zum verleihen auch zum Umtausch: Herrenstraße Nr. 24.

Todes-Anzeige.

Das heute Nachmittag um 2 Uhr erfolgte Ableben unseres lieben Freundes und früheren Cameraden im 18ten Infanterie-Regiment, Hrn. Majors a. D., Karl August Breese, in dem Alter von 63 Jahren, zeigen wir allen seinen Verwandten, Freunden und Bekannten, hierdurch ergebenst an.

Breslau, den 28. Juli 1848.

Die hier wohnenden früheren Regiments-Cameraden des Verstorbenen.

Die Beerdigung des Hrn. Majors Breese erfolgt Montag, den 31. Juli, 8 Uhr früh.

Danksagung.

Dem hochgeehrten 8ten Bataillon der Bürgerwehr, welches die Güte hatte, die Leiche meines mir unvergesslichen Mannes, des Bürgers D. Schmelz, zur Ruhestätte zu begleiten, und durch die ihm erwiesene Ehrenbezeugung mir unverhofft in meinem tiefen Schmerze so unendlich wohl that, sage ich hierdurch meinen innigsten Dank.

Breslau, den 28. Juli 1848.

Bernittwete G. Schmelz.

Gekanntmachung.

Der Bau eines massiven Speichers auf dem Vorwerke zu Niemberg soll nach erfolgter Elicitation verbunden werden. Zu diesem steht ein Termin

am 7. August d. J. 11 Uhr

auf dem rathäuslichen Fürstensaal an. Bedingungen, Anschlag und Zeichnung sind in unserer Dienerstube und bei Hrn. General-Pächter Christen in Niemberg einzusehen.

Breslau, den 28. Juli 1848.

Der Magistrat
hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Holz-Vieferung.

Es sollen für die hiesige städtische Armenverwaltung, für den Winter des Jahres 1848-49, 400-450 Klaftern Kiefern-Leibholz oder Erlenholz zweiter Klasse bis ult. November d. J. auf einen der städtischen Holzhöfe hier selbst franco geliefert werden.

Beihufs Verdingung derselben im Wege der Submission fordern wir Lieferungslustige auf, ihre Gebote versiegelt bis zum 31. Juli d. J. an uns einzureichen, in dem

auf den 31. Juli Vormittags 11 Uhr
im rathäuslichen Fürstensaal

anberaumten Termine zu erscheinen und die Gröfzung der eingereichten Submissionsbeschreibungen zu gewartigen.

Die Kosten der Elicitation und des Kontrakts übernimmt der Lieferant.

Breslau, den 15. Juli 1848.

Die Armen-Direktion.

Gekanntmachung.

Am 23ten huius ist in der alten Oder, zwischen der Rosenthaler und Hundsfelder Brücke ein unbekannter männlicher Leichnam aufgefunden worden. Derselbe ist anscheinend zwischen 50 und 60 Jahre alt, von starkem Körperbau, mit einem blauäugigen Rocke, vergleichener Weste, leinenen Hosen und Hemde bekleidet gewesen, sonst aber durchaus unkenntlich. Wer über die persönlichen Verhältnisse Auskunft zu geben vermag, wolle sich in Nr. 8 des königlichen Inquisitorats melden. Kosten entstehen dadurch nicht.

Breslau, den 24. Juli 1848.

Königliches Inquisitorat.

Auktion.

Donnerstag d. 3. Aug., Vorm. 9 Uhr, sollen in dem Hospital St. Trinitatis, Schweizer Straße Nr. 27, verschiedene Nachlässe gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden. Das Vorsteher-Amt.

Auktion.

Den 1. August Nachmittag 3 Uhr soll am Ziegelthore an der Ziegelbrücke ein altes Schiff nebst altem Bauholz versteigert werden. Breslau, den 29. Juli 1848.

Gasthof und Brauerei-Vermietung.

Das hiesige Gasthaus zur Stadt Meiningen, vereint mit der dazu gehörenden Brauerei, soll von Weihnachten d. J. ab vorläufig auf drei Jahre vermietet, die Brauerei, wenn es gewünscht wird, auch schon zu Michaelis d. J. übernommen werden.

Kautionsfähige Pächter werden gebeten, spätestens bis zum 4. September d. J. persönlich oder schriftlich beim unterzeichneten Amts Erklarungen über die Pachtbedingungen einzuziehen.

Karlsruhe in Oberschlesien, 13. Juli 1848.
Herzogl. Eugen v. Württembergisches Rentamt.
Kiel.

Aufforderung

einen verloren gegangenen Versicherungsschein betreffend.

Die von der Lebensversicherungs-Bank für Deutschland in Gotha, unter Nr. 7771 vom 15. Juli 1832, auf das Leben des Herrn Hans Carl Heinrich Grafen von Carmer auf Panzau, über 8000 Rthl. Pr. Courant ausgegebene Police ist dem rechtmäßigen Besitzer abhanden gefommen. Es ergeht daher an den etwaigen Inhaber dieses Scheins, so wie an Diejenigen, welche Ansprüche an denselben haben sollten, hiermit die Aufforderung, solches unverzüglich und spätestens bis zum

12. August d. J. der unterzeichneten

Agentur oder der Bank anzugeben, widrigfalls die Gültigkeit jenes Scheins aufgehoben werden wird.

Biegnitz, am 28. Juli 1848.

Die Agentur der Gothaer Lebensversicher.-Bank.

Oswald Wuthe.

Extrazug nach Dresden.

In Folge der Aufforderung in Nr. 168 der hiesigen Zeitungen, so wie den vielseitig uns zugegangenen Anträgen, eine „**Extrafahrt nach Dresden**“ zu bewirken, haben wir, die Unterzeichneten, Veranlassung genommen, mit den betreffenden Bahn-Direktionen in Unterhandlung zu treten und geben das Resultat in Folgendem.

Der Extrazug findet statt, sobald 600 Personen ihre Theilnahme zugesichert haben. Der Fahrpreis für die **Hin- und Rückfahrt** beträgt à Person in der dritten Wagenklasse 4 Rthl. 22 Sgr. Sollten Personen in 2ter Wagen-Klasse zu fahren belieben, so beträgt das Fahrgeld hierfür 6½ Rthl. Die Abfahrt kann den 5. oder den 7. August stattfinden, und wird uns der Wille der Theilnehmer maßgebend sein. Die Rückfahrt kann beliebig bis zum 14. August stattfinden. Für billige und angenehme Beförderung per Dampfschiff nach der sächsischen Schweiz wird Seitens Dresdens gesorgt sein. Sollte die Zahl von 600 Theilnehmern nicht zusammen kommen, so kann der Extrazug nicht stattfinden, und wird den Theilnehmern das bereits eingezahlte Fahrgeld ohne Abzug sofort zurück erstattet. Breslau, den 29. Juli 1848.

Brück, Hintermarkt Nr. 5. B. Hippauf, Oderstraße Nr. 28.

Sächsisch-Schlesische Eisenbahn.**Gekanntmachung.**

Bestimmungen über die präkludirten Interims-Aktien der 9. Einzahlung betreffend.

Nachdem in der letzten, am 29. Juni d. J. abgehaltenen General-Versammlung der Aktionäre der Sächsisch-Schlesischen Eisenbahn-Gesellschaft beschlossen worden ist: „den Inhabern der Interims-Aktien der 10ten Einzahlung, die Nachzahlung der am 31. Juli v. J. fällig gewesenen 10ten Einzahlung zu gestatten und von der statutenmäßigen Prälusion unter der Bedingung abzusehen: daß die verwirkte Conventionalstrafe von 1 Rthl. pro Interims-Aktie gezahlt und die Stücksäine auf die verspätete Einzahlung vergütet werden, — so werden hiermit die Interessenten aufgefordert, diese Interims-Aktien 10ter Einzahlung bei unserer Hauptkasse, Bahnhof Antonstraße Dresden, zu präsentieren und gegen Erlegung von

10 Rthl. als Betrag der 10ten Einzahlung,

1 Rthl. als verwirkte Conventionalstrafe und den Zinsen von 5 p.C. pro anno vom 31. Juli 1847 bis zum Tag der Präsentation gegen volle Aktien umzutauschen.

Interims-Aktien genannter Einzahlung, welche bis zum

31sten Dezember dieses Jahres

aber zum Umtausch nicht gelangt, sind aller ihrer Rechte und Ansprüche unwiderruflich und für immer verlustig.

Dresden, den 10. Juli 1848.

Das Direktorium

der Sächsisch-Schlesischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Der Hausbesitzer-Verein

versammelt sich Montag den 31. Juli Nachmittags 3 Uhr im Hartmannschen Lokale auf der Gartenstraße. Gegenstände der Berathung: Credits-, Mieths- und Einquartierungs-Angelegenheiten.

Das Direktorium.

Aufruf.

Es hat sich im hiesigen Orte unterm 16. Juli d. ein Verein von Dekonomie-, Forst-, Hütten- und Privat-Beamten gebildet, dessen Berathungen die fernere Stellung in gesellschaftlicher Beziehung, und dessen Tendenz es ist, den Beamtenstand durch möglichste Wahrnehmung des materiellen Interesses und wissenschaftlicher Ausbildung zu heben.

Zu diesem Behufe fordern wir daher Beteiligung dieser Branchen hiermit zur Theilnahme und möglichsten Förderung der guten Sache durch Anschluß auf, und bemerken, daß ein feinerer Berathungs-Termin auf den 13. August d. Vorm. 9 Uhr im Gasthause des Herrn Schäfer hier selbst anberaumt worden ist.

Wenn über die Bildung dieses Vereins sich hin und wieder Meinungen kundgegeben haben, als läge in der Tendenz des Vereins eine Compromittierung oder gar Aufwiegelung gegen die Prinzipale von den beteiligten Beamten, so halten wir diese Meinung schon in sofern für eine irrite, als es unbedingt in dem Wunsche eines Prinzipals liegen wird, tüchtige und brauchbare Beamten zu besitzen, da aber jeder Arbeiter der Anerkennung oder seines Lohnes wert ist, dürfte die Absicht, den benannten Stand durch das gewünschte materielle Interesse gehoben zu sehen, wohl bei einem Jeden, der irgend ein Interesse zur Sache hat, gerechtfertigt erscheinen.

Guttentag, Kreis Lubliniz.

Bekanntmachung.

Die in dem Johannis-Termin 1848 fällig gewordenen Zinsen von **großherzoglich Posen'schen Pfandbriefen** werden gegen Einlieferung der betreffenden Coupons und deren Specifikationen vom 1. bis 16. August d. J., die Sonntage ausgenommen, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr, in Berlin durch den unterzeichneten Agenten in seiner Wohnung (wo auch vom 20. d. M. die Schemata zu den Coupons-Specifikationen unentgeltlich zu haben sind) und in Breslau durch den geheimen Kommerzien-Rath Herrn J. F. Kräcker ausgezahlt.

Nach dem 16. August wird die Zinsenzahlung geschlossen und können die nicht erhobenen Zinsen erst im Weihnachts-Termin 1848 gezahlt werden.

Berlin, den 21. Juli 1848.

F. Mart. Magnus, Behrenstraße Nr. 46.

Bei jeder Witterung. Lichtbild-Portraits im Zimmer.
von Julius Rosenthal, Graveur und Daguerreotypist, Ring Nr. 42, Schmiedebrücke-Ecke

Antiquar Sington, Schuhbr. 27, offerit: Richters Therapie, kompl. in 9 Bd., Edpr. 26 At. 4½ Rt. Doff. Chirurgie, 7 Bde., L. 11 At., 2½ At. H. Ischokke, 2. Klass. Stellen d. Schweiz m. viel. Stahlst., Prachtb., L. 10 At., 3½ At. Lange, Prag u. nächst. Umgeb., m. viel. Stahlst., L. 3 At., 1½ At. Herders Tib., Prachttausg. mit viel. L. L. 5 At., 2½ At. Shakespears sämmtl. Werke, d. v. Schlegel u. Tieck, 1844, 12, Prachtb., 4 At. F. Horn, Erläuter. doss., 5 Bde., L. 9 At., 2½ At. Humboldts Kosmos, 2 Bde., 1847, 4½ At. D. Nibel.: Lied, h. v. Hagen, m. Illustr. n. Cornelius, Blinp., 2 At. Meyers Universum, 5 Jahrg., inkl. (50 At.), f. 6 At. Miniaturbibliothek, ganz neu, (16 At.), f. 6½ At. Sulzer's Theorie

50 Rthl. Belohnung

für Denjenigen, welcher die Thäter entdeckt und zur gerichtlichen Untersuchung nachweiset, welche in der Nacht vom 28. vom 29. dieses durch Öffnung der Schlosser an der Haus- und den Rentamtshäusern die eiserne, circa zwei Centner schwere Rentamtskasse mit den darin enthaltenen Beständen entwendet und fortgebracht haben.

Diese Bestände bestehen in: Rl. Pf. S.

1 Kassenanweisung à 50 Rtl.	50
36 dito in Darlehnsscheinen à 5 Rtl.	180
1 Päckchen R.-L. à 1 Rtl.	100
15 einzelne dito à 1 Rtl.	15
4 Düten 1/6 à 10 Rtl.	40
1 baar.	416
1/6 dito.	5 25
1/12 dito Cour.	5 2 6

(Lebhafte drei Sorten theils in einer großen, von Ruten geslochtenen Schwinge, theils auf einem Zählbrett aufgezählt, in der Kasse aufbewahrt.)

Zusammen 811 27 6

Breslau, den 29. Juli 1848.
Königl. Rent-Amt.

Nothwendige Erklärung.

Zur Begegnung böswilliger Gerüchte mache ich hierdurch wiederholt bekannt, daß ich als **Maurer- und Schieferdecker-Meister, Blitzableiter-Befertiger und Schornsteinfeuer** die umfangreichsten Qualifikationsatteste von der königlichen Regierung erlangt und seit vielen Jahren die Berechtigung zur Ausübung meiner Gewerbe in der ganzen Monarchie inne habe.

C. L. Stahlhuth,
Messergasse Nr. 14.

Samen-Verkauf.

Das Dominium Mondhüüs im Wohlauer Kreise offeriert von diesjähriger Ernte überseischen Riesenstauder-Roggen, Hohlstainer Probstien-Korn und Astrachanisches Stauden-Korn zum Verkauf.

Preis pro Scheffel 10¹/₂ Sgr. übern höchsten Bresl. Marktpreis zur Zeit der Abholung. Der reichlich Körner- und Stroh-Gewinn ist bereits durch gemachte Proben hinlänglich bekannt.

Das Wirtschafts-Amt.

Maschinen-Verkauf.

Auf den Antrag der Gewerkschaft und mit hoher ober-bergamtlicher Genehmigung, sollen auf der „Neue Helena-Galmei-Grube bei Charley“, zwei Maschinen und zwar die 48- und die 32-zölligen einfachwirkenden Wasserhaltungs-Dampfmaschinen nebst 20- und 16-zölligen Saugsägen öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu ein Termin auf den 28. August d. J. Nachmittags 3 Uhr im Zechenhause der „Neue Helena-Galmei-Grube“ anberaumt ist.

Die Beschreibung und Taxe der Maschinen und Saugsäge, so wie die Verkaufsbedingungen können in der Registratur beim königl. hochwohlbl. Oberschlesischen Berg-Amte zu Tarnowitz, so wie beim unterzeichneten Schichtmeister eingesehen werden.

Hohenloehütte in Oberhlesien,

den 27. Juli 1848.

Friedrich, Schichtmeister.

Schafwolle wird zum Spinnen angenommen, unter Zusicherung der promptesten und billigsten Bedienung, von der

Streichgarnspinnerei zu Klettschau bei Schweidnitz.

Kauf-Gesuch.

Es werden Dominial- so wie Rustikal-Güter in jeder Größe, von reelen und zahlungsfähigen Käufern sofort zu kaufen gesucht. Die Herren Gutsbesitzer, die verkaufen wollen, werden erachtet, den genauesten Anschlag wie den Preis des Gutes bei **A. Jäkel**, Grünebaumbrücke Nr. 2, gefälligst abzugeben.

Eine wissenschaftlich gebildete junge Dame, welche der französischen Sprache vollkommen mächtig ist, sucht zu Michaelis d. J. ein Engagement als **Erzieherin** oder **Gesellschafterin**; als Erste konditioniert sie gegenwärtig noch. Portofreie Offerten erbittet man sich recht bald unter der Chiffre: C. St. Liegnitz, poste restante.

Nächst einer Partie Mousseline de Laine-Roben à 3 und 4 Rtl., Bärge-Roben 21 Ellen für 4 Rtl., Casimir-Tisch-Decken à 4 Rtl., empfehle ich noch eine sehr bedeutende Auswahl Echemir-Roben (reine Wolle), deren bisheriger Preis 10 und 11 Rtl. für 8 Rtl., Batis-Roben in allen Farben à 2¹/₂ Rtl.

A. Weißler,

Schweidnitz- und Junkern-Straßen-Ecke 50.

Eine auswärtige Tabak-Fabrik hat ein Quantum von circa 200 Etcr. staubfrei, rein gesiebten Suicent (Tabak-Absatz) am Lager, welcher in beliebigen Partien abzuladen ist. Proben nebst billigstem Preis einzusehen in der

Colonial-Waaren-Handlung, Klosterstr. 11, gegenüber der Mauritiuskirche.

Folgende nicht zu bestellen Stadtbriefe:

1. Herrn C. A. Gebauer u. Comp.,
 2. Madame Golisch,
 3. Herrn Wollmäker Kauwizer,
 4. - Sattler Robert Schmidt,
 5. - Kaufmann M. Blaile,
- Königl. Breslau, den 28. Juli 1848.
Stadt-Post-Expedition.

Die im Hintergebäude, Altbüßer-Straße 46, Verhafteten werden von den Anwohnern um ein anständigeres und ruhigeres Betragen ersucht.

Ich warne hierdurch, meinem Sohne, dem Dekonom **Adolph Schroth** zu Peiskretscham zu kreditiren, indem ich keine Schulden desselben bezahle. verwitw. **Schroth**.

Der Kunstmaler Siller zu Ober-Glauchau bei Trebnitz verkauft Erdbeer-Pflanzen der besten Sorten, als: Keen's, Willmot's, Roseberry &c. das Stück für 6 Sgr.

Avis.

Bon lackirten Kind- und Rosshäuten, sowie von Hammerkopf-, Wild- und Schaafledern empfing wieder Kommissionssendungen, und verkauft zu Fabrikpreisen:

Pierre Henry,

Kupferschmiede-Straße Nr. 20.

Ein Holzplatz wird zu mieten gesucht. Das Nähere bei

Nahmer, Stern und Comp.,
Karlsstraße 38.

Ein großer Vorbau nebst Schild und Schild ist billig zu verkaufen durch den Tischlermeister **Gornig**, Burgfeld Nr. 13.

Als Dienstboten-Bermieherin empfiehlt sich Friederike Schleyer, Ring, grüne Röhre-Nr. 38.

Ein anständiges Mädchen sucht ein Unterkommen als Ladenmädchen, Ausgeberin oder zur Gesellschaft bei einer einzelnen Dame. Näheres Breitestr. Nr. 11, 2 Stiegen.

Junge Kanarien-Männchen sind billig zu verkaufen Karlsplatz Nr. 5, im Wassermann, bei Seifert.

Beachtenswerth.

Ein Gegräupehandel, sowie ein gut rentirendes Steinkohlengeschäft ist unter annehmbaren Bedingungen Familienverhältnisse halber zu überlassen. Das Nähere Kupferschmiedestraße Nr. 12, Kommissions- und Agentur-Bureau von **Alexander**.

Zu vermieten ist in dem Hause Nr. 43, Altbüßerstraße, eine Stiege hoch, eine Wohnung von drei Stuben und zwei Alkoven für den Preis von 110 Rtl.

= Berlin. Dekonomie-Administratoren, Wirtschafts-Inspektoren, Forst- und Domänen-Beamte, Rentmeister, Sekretäre, Ober-Kellner, Brennerei-Berwalter, Braumeister, Destillateure und Fabrikaufseher, können sehr einträgliche und dauernde Stellen erhalten. Näheres in der Agentur des Apothekers **Schultz in Berlin, neue Friedrichs-Straße 78a.**

Zwei schöne Zimmer, mit oder ohne Möbel, sind sofort zu vermieten und zu beziehen:
Altbüßer-Straße Nr. 45, 3 Stiegen.

Ein großes Quartier, von 7-8 Piecen, 1 Treppe hoch, in frequenter Gegend, wird zu mieten verlangt. Adressen (Vage und Miethspreis bezeichnend, befördert die Mustalienhandlung, Schweidnitzer Straße Nr. 8).

Ein Gewölbe, geräumig und hell, in welchem seit vielen Jahren ein Feder-Geschäft betrieben wurde, ist sofort oder Verm. Michaelis zu vermieten Kupferschmiedestraße Nr. 17, zu den 4 Löwen. Das Nähere daselbst.

Zu vermieten, Ohlauer Vorstadt, kleine Feldgasse Nr. 8, nur durch die Ueberfuhr von der Promenade getrennt, eine Wohnung von 2 Stuben, 2 Kabinets und heller Küche nebst Gartenlaube, für billigen Preis.

Schuhbrücke Nr. 74, nahe am Ringe, ist der zweite Stock, 5 Stuben nebst Zubehör, von Michaelis d. J. ab zu vermieten.

Zu vermieten sind neue Schweidnitzer Straße Nr. 3 d. veränderungshalber zwei Wohnungen zu 3 und 4 Stuben, bald oder Michaelis e. zu beziehen.

Breslau, den 29. Juli.
(Amtliches Cours-Blatt.) Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten 96 Br. Kaiserliche Dukaten 96 Br. Friedrichsd'or 113¹/₂ Br. Louisd'or 112¹/₂ Gld. Polnisches Courant 92¹/₂ Br. Österreichische Banknoten 88¹/₂ Br. Staats-Schuld-Scheine per 100 Rtl. 3¹/₂ % 73¹/₂ Br. Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4% 93 Gld., neue 3¹/₂ % 77¹/₂ Br. Schlesische Pfandbriefe 1000 Rtl. 3¹/₂ % 92¹/₂ Br. Litt. B 4% 93 Gld., 3¹/₂ % 82 Br. Alte polnische Pfandbriefe 4% 86¹/₂ Gld., neue 86¹/₂ Gld. — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% 82¹/₂ Br. Oberschlesische Litt. A 3¹/₂ % 85¹/₂ Br. Litt. B 85¹/₂ Br. Krakau-Oberschlesische 38¹/₂ Br. Niederschlesisch-Märkische 3¹/₂ % 68¹/₂ Gld. Reisse-Brieger 38¹/₂ Br. Köln-Mindener 3¹/₂ % 75¹/₂ Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 38¹/₂ Gld. — Wechsel-Course: Amsterdam 2 Mt. 142¹/₂ Gld. Berlin 2 Mt. 99¹/₂ Gld. keine Sicht 99¹/₂ Gld. Hamburg 2 Mt. 151¹/₂ Gld. keine Sicht 152¹/₂ Gld. London 3 Mt. 6. 25¹/₂ Gld.

Berlin, den 28. Juli.
(Cours-Bericht.) Eisenbahn-Aktien: Köln-Mindener 3¹/₂ % 73¹/₂ à 74¹/₂ bez., Prior. 4¹/₂ % 87 à 87¹/₂ bez. Krakau-Oberschlesische 4% 38¹/₂ Br. Niederschlesische 3¹/₂ % 67¹/₂ u. 67 bez., Prior. 4% 81¹/₂ Br. Litt. B 83¹/₂ bez. u. Gld. Rhenische 53 Br., Prior. 4% 67 Br. Posener Star-gard 4% 63¹/₂ bez. u. Gld. — Quittungsbogen: Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4% 37¹/₂ bis 38¹/₂ bez. — Fonds- und Geldsorten: Staats-Schuld-Scheine 3¹/₂ % 73¹/₂ bez. Seehandlungs-Prämien-Scheine à 50 Rtl. 87¹/₂ Br. Posener Pfandbriefe 4% 92 Gld., neue 3¹/₂ % 77¹/₂ Br. Schlesische Pfandbriefe Litt. B 3¹/₂ % 81¹/₂ bez. Friedrichsd'or 113¹/₂ Br. Louisd'or 112¹/₂ u. 78 bez. Polnische Pfandbriefe 4% alte 87¹/₂ etw. bez., neue 87¹/₂ etw. bez.

Zu vermieten

Tauenzenienstraße Nr. 29, zwei Wohnungen, jede von 3 Stuben, Alkove nebst Zubehör, so wie eine von zwei Stuben und Zubehör.

Zum 1. Oktober wird ein gut möbliertes Zimmer in der Nähe des Blücherplatzes zu mieten gesucht. Adressen sollte man in der Konditorei des Hrn. A. Peer, Neuschestr. Nr. 66 abgeben.

Zu vermieten

und Term. Michaelis zu beziehen ist am Rathaus (Riemerzeile) 11 und 12 eine Wohnung im 3ten Stock. Näheres daselbst im Gewölbe.

Ring Nr. 49 ist die erste Etage, so wie vier hintereinander liegende Gewölbe nebst Keller, welches sich zu einer Bierhalle besonders eignet, zu vermieten.

Eine noch ganz neue Einrichtung für ein Spezerei-Geschäft, bestehend aus Repository, Ladentisch und Schreibtisch, steht sehr billig zu verkaufen und ist Näheres zu erfahren Oderstraße Nr. 24 im Gewölbe.

Zu vermieten und sofort zu beziehen ist Oderstraße Nr. 24, in der 3ten Etage, eine sehr elegante und trockene Wohnung. Näheres im Spezerei-Geschäft daselbst.

Ein billiges Gewölbe mit Comptoir, auch zu einem offenen Verkaufs-Keller mit Feuerung, sind zu Michaelis d. J., nahe am Ring, Kupferschmiedestraße Nr. 42, zu vermieten.

Zu vermieten und Michaelis zu beziehen ist der zweite Stock, von 4 Stuben und Kabinett, Altbüßerstraße Nr. 28, im goldenen Herz, Näheres im ersten Stock.

Karlsstraße Nr. 30 ist bald oder Michaelis zu beziehen die Hälfte der zweiten Etage und Michaelis die ganze dritte Etage. Näheres zu erfahren neue Schweidnitzer Straße Nr. 3 b. zwei Treppen.

Zu vermieten

und bald zu beziehen ist Ring Nr. 10 und 11 im dritten Stock ein Quartier im elegantesten Zustande und das Nähere beim Haus-eigenhüter daselbst zu erfragen.

Zu vermieten und zu beziehen Wohnungen von jeder Größe: Heiligeiststraße Nr. 21.

Sandstraße Nr. 12, erste Etage, an der Promenade, 6 Zimmer und Beigelaß, dritte Etage 4 Zimmer, erste Etage 4 Zimmer.

Ein freundliches Stübchen, möbliert, ist für den monatlichen Preis von 2¹/₂ Thaler zu vermieten und bald zu beziehen: Niemerzeile Nr. 20, 3 Stiegen.

Stille und solide Mieter, denen der Betrieb eines am Ringe oder in der Gegend desselben gelegenen Geschäftes einen möglichst nahe Wohnung wünschen, finden eine solche in dem Hause am Naschmarkt Nr. 47; die zur Zeit noch freien Wohnungen teilen sämtlich den Vorzug freundlicher, gesunder und bequem eingerichteter Räume; sie können sogleich oder zu Michaelis bezogen werden. Näheres eben daselbst bei Herrn Rudolf Hoffmann, 4te Etage des Vorderhauses.

Zu vermieten und Michaelis zu beziehen sind Bürgerwerder Nr. 11:

- 1) Eine Wohnung von 3 Stuben nebst Zubehör.
- 2) Eine Wohnung von 2 Stuben, Alkoven nebst Zubehör. Näheres beim Wirt.

Gut möblierte Zimmer sind stets auf beliebige Zeit zu haben und für Fremde bereit: Tauenzenienstraße Nr. 83 (Tauenzenienplatz-Ecke) bei Schulze.

Weidenstraße Nr. 33 ist der dritte Stock, im Ganzen oder geteilt, zu vermieten.

Hôtel garni in Breslau, Albrechtsstraße Nr. 33, 1. Etage, bei König, sind elegante möblierte Zimmer bei prompter Bedienung auf beliebige Zeit zu vermieten, P. S. Auch ist Stallung u. Wagenplatz dabei.